Appenzell Ausserrhoden

Kantonsrat

Kantonskanzlei
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Verhandlungen des Kantonsrates

Sitzung vom 24. März 2025

Ort und Zeit	Kantonsratssaal Regierungsratsgebäude, Herisau, 08.15 bis 15.00 Uhr
Anwesend	64 Mitglieder des Kantonsrates 5 Mitglieder des Regierungsrates
Entschuldigt	Natalia Bezzola Rausch, Speicher
Vorsitz	Kantonsratspräsident Walter Raschle, Schwellbrunn
Ratschreiber	Roger Nobs
Protokollführung	Fabienne Simonetta-Welte

Die Geschäfte werden wie folgt behandelt:

1. Eröffnung durch den Kantonsratspräsidenten

2. Präsidium und Vizepräsidium des Obergerichts; Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2023–2027

3. Schlichtungsbehörden; Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2023–2027

4. Motion Marcel Walker, Stein, Sandra Weiler, Lutzenberg, und Max Slongo, Herisau; «Grundkompetenzen in der Primarschule stärken, zweite Fremdsprache ab der Oberstufe»; Erheblicherklärung

5. Gesetz über die Pensionskasse AR, Teilrevision (PKG Rev 26); 2. Lesung

6. Vereinbarung zwischen den Kantonen und dem Bund über die Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz (VHIS); Ratifizierung; 2. Lesung

7. Tätigkeitsbericht 2024 der Finanzkontrolle; Kenntnisnahme

8. Fragestunde

1. Eröffnung durch den Kantonsratspräsidenten

Kantonsratspräsident Raschle–Schwellbrunn eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten:

Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen und Herren Kantonsräte
Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin und Herren Regierungsräte
Geschätzte Gäste und Medienvertreter

Die Debatte ist gleich, die Debatte ist anders. Wir sitzen hier und diskutieren, genau wie vor knapp 76 Jahren. Die Themen haben sich verändert, die Welt hat sich gewandelt, aber einige Argumente, Sorgen und Prinzipien bleiben erstaunlich vertraut. Dank der Digitalisierung der Kantonsratsakten durch das Staatsarchiv können wir heute in die Vergangenheit eintauchen, ganz so als sässen wir damals selbst im Saal. So nehme ich euch mit zurück zum 2. Juni 1949 und zu einer Debatte, die damals geführt worden ist und vielleicht aktueller denn je ist. Die Sitzung startete um 8.49 Uhr, also noch mehr als eine halbe Stunde später als heute. 54 Kantonsräte und 7 Mitglieder des Regierungsrates waren anwesend, nur Männer wohlverstanden. Im Jahr 1949 war die politische Bühne noch eine reine Männerdomäne. Frauen hatten keinen Platz im Kantonsrat. Es war eine Zeit, in der die Stimmen der Frauen in der Politik gefehlt haben, obwohl sie längst dazu bereit gewesen wären, gehört zu werden. Bis zur Wahl des Kantonsratspräsidenten hat der Landammann die Sitzung geleitet. Landammann Bruderer hat die Sitzung mit einer Rede eröffnet. Der neu gewählte Ratspräsident hingegen hielt keine Antrittsrede. Auf der Traktandenliste standen neben den konstituierenden Wahlen und der Vereidigung, was sich kaum von heute unterscheidet, auch Landrechtsgesuche und zudem eine Lesung über den Normalarbeitsvertrag für weibliche Hausangestellte. Dieses Geschäft musste vertagt werden, da das Haupttraktandum viel mehr Zeit in Anspruch nahm als geplant. Kommt uns dies nicht bekannt vor? Am meisten zu diskutieren, gab das Traktandum 6, die 1. Lesung der Statuten über die Pensions- und Sparkassen für das Staatspersonal des Kantons Appenzell Ausserrhoden. Der entscheidende Schritt zur Gründung der Pensionskasse erfolgte bereits 1948, als die Landsgemeinde mit einer Teilrevision der Verfassung grünes Licht gab. Es war ein historischer Moment, sozusagen die Geburtsstunde der heutigen Pensionskasse Appenzell Ausserrhoden.

Wieso war diese Reform so dringend? Im Jahr 1948 hat sich die Sozialversicherung grundlegend verändert. Die Einführung der Alters- und Hinterlassenenversicherung hat das Ende der kantonalen Altersversicherung bedeutet. Die bisherige Hilfskasse war schlicht nicht mehr zeitgemäss und konnte die Bedürfnisse der Staatsangestellten nicht mehr abdecken. Der Krieg war vorbei und die Gesellschaft im Wandel und dadurch ist das Bewusstsein für soziale Absicherung gewachsen. Die Gründung der Pensionskasse war nicht nur eine Reform, sondern ein Zeichen des Fortschrittes. Die Geschichte der beruflichen Vorsorge in der Schweiz geht weit zurück. Schon im 19. Jahrhundert gab es erste Ansätze zur Unterstützung der Arbeitnehmenden im Alter und bei Invalidität. Dies oft durch Betriebe, Zünfte oder kirchliche Organisationen. Doch eine verbindliche Altersvorsorge, wie wir sie heute kennen, hat sich damals noch nicht etabliert. Im Kanton Appenzell Ausserrhoden waren es vor allem die fortschrittlichen Unternehmen und öffentliche Institutionen, die sich früh mit dieser Frage beschäftigt haben. Für einzelne Berufsgruppen gab es bereits früher Pensionskassen, so beispielsweise für die Lehrer. So gab es offenbar seit 1916 oder 1917 für

Kantonsschullehrer, für Förster und für Polizisten Pensionskassen. Auch grössere Teile der noch heute bekannten Industriebetriebe im Kanton haben in der Zeit des Ersten Weltkrieges eine Kasse eingerichtet. Doch für die Staatsangestellten gab es keine. Ein entscheidender Wendepunkt kam mit der Einführung des Bundesgesetztes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge im Jahr 1985. Dies ist noch gar nicht so lange her. Das Gesetz hat die Pensionskasse für alle Arbeitnehmenden mit einem bestimmten Mindesteinkommen einem Obligatorium unterstellt und hat ein einheitliches System geschaffen. Dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass viele auch heute noch keine Altersvorsorge in der 2. Säule haben. Rund 18 % oder knapp ein Fünftel der Erwerbstätigen gehören keiner Pensionskasse an. Besonders betroffen sind Teilzeitbeschäftigte, Selbstständige und Personen mit niedrigem Einkommen, die die Eintrittsschwelle nicht erreichen.

Zurück zum 2. Juni 1949: Es war eine hitzige Debatte. Wer denkt, dass politische Diskussionen heute kontrovers seien, tut gut daran einen Blick zurückzuwerfen. Die Debatte um das Pensionskassengesetz war alles andere als ein Selbstläufer. Das Eintreten wurde gerade einmal mit 27 von 53 Stimmen beschlossen, also genau mit dem absoluten Mehr. Weshalb diese Zurückhaltung? Viele fanden, dass zuerst die Besoldungsverordnung angepasst werden muss. Ein besonders kurioses Detail: Damals gab es kein fixes Austrittsalter aus dem Erwerbsleben. Theoretisch hätte also ein 85- oder 90-Jähriger noch immer für den Kanton arbeiten können. Die Diskussion wurde von hochrangigen Stimmen geführt. Der Landammann, zwei Mitglieder des Regierungsrates und ein gutes Dutzend Kantonsräte haben das Wort ergriffen, einige davon mehrmals, ganz so, wie es heute auch noch üblich ist. Besonders intensiv wurde über den Zusammenhang zwischen der Besoldungsverordnung und der Pensionskasse gestritten. Eine weitere zentrale Frage war, wie hoch die kantonale Einlage angesetzt werden soll und bis zu welchem Höchstlohn eine Versicherung überhaupt möglich sein soll, eine Debatte mit Zündstoff, wie heute auch noch. Heute nicht denkbar wäre eine Entgegnung des Regierungsrates auf das Kantonsratsvotum und den Antrag, welcher nicht wollte, dass Frauen bei einem Jahreslohn von 5'000 Franken mehr Rente erhalten als Männer. Ich zitiere die protokollierte Antwort: «Es ist gerecht, dass man mehr Lohn bekommt, weil es der Frau eine berechtigte Sonderstellung einräumt. Man vergleicht Ungleiches miteinander, wenn man die ledigen männlichen Angestellten mit den ledigen weiblichen Angestellten gleichsetzt. Bei den männlichen Angestellten bilden die Ledigen die Ausnahme. Für die männlichen Angestellten sind daher die hinterbliebenen Renten besonders wertvoll. Die weiblichen Angestellten sind dagegen in der Regel ledig. Die hinterbliebenen Renten nützen ihnen also nichts. Zudem sind die Frauen durchwegs geringer besoldet als die männlichen Arbeitskräfte. Die Bevorzugung der Frauen ist gerechtfertigt.» Heute, am 24. März 2025, stehen wir in der 2. Lesung des Pensionskassengesetztes erneut vor dieser entscheidenden Frage, wie der Beitrag zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmenden aufgeteilt werden soll. Ein Blick in die Vergangenheit zeigt, dass genau diese Debatte auch 1949 leidenschaftlich geführt wurde. Damals lagen unterschiedliche Anträge auf dem Tisch, einige haben einen höheren und andere einen tieferen Kantonsanteil gefordert. Am Ende hat sich eine paritätische Lösung durchgesetzt: 6 % für die Arbeitgeber, 6 % für die Arbeitnehmer. Dies ergab damals einen Gesamtbetrag von 100'000 Franken, in einer Gesamtlohnsumme für alle Staatsangestellten von 1.5 Mio. Franken. Der damalige Regierungsrat Tanner hat es in seinem Votum dann auch auf den Punkt gebracht: «Die Pensionskasse steht auf drei Säulen, jede davon muss einen Beitrag leisten. Die Angestellten, die Bezüger und der Kanton, wenn eine dieser Säulen wegbricht, stürzt das gesamte Gebäude ein.» Heute, 76 Jahre später, steht das Gebäude der Pensionskasse Appenzell Ausserrhoden weit stabiler als damals. Es wird nicht einstürzen, aber wie jedes Bauwerk benötigt es eine Wartung und eine Erneuerung. Dies damit es in Zukunft

Schutz bietet. Es muss renoviert werden und wie damals gilt, alle drei Parteien müssen ihren Beitrag leisten. Die Debatte ist anders, die Debatte ist gleich.

Die Sitzung ist eröffnet. Der **Ratschreiber** liest das Gebet.

Nach dem Gebet bringt der Ratsvorsitzende folgende Mitteilung im Namen des Büros an:

– Es ist eine Sportmeldung: Am 28. Februar 2025 fand das 60. Ostschweizer Parlamentarierskirennen in Airolo statt. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden hat abgeräumt. Gewonnen hat in ihrer Kategorie Kantonsrätin Bischof ─ Gais. Auf dem zweiten Platz landete Kantonsrichterin Jacomet Tilla aus Speicher. Bei den Herren konnte der Kantonsrichter Alpiger Adolf aus Herisau gerade doppelt triumphieren. Er hat in der Kategorie über 50 gewonnen, als auch in der Gesamtwertung der Herren. Herzliche Gratulation an dieser Stelle.

Der Ratsvorsitzende bittet den stellvertretenden Leiter des Parlamentsdienstes, Damian Rüger, den Appell durchzuführen.

Es sind 64 Mitglieder anwesend. Das absolute Mehr beträgt 33.

2. Präsidium und Vizepräsidium des Obergerichts; Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2023–2027

Mit Bericht vom 10. Februar 2024 beantragt die Kommission Inneres und Sicherheit für den Rest der Amtsdauer 2023–2027 per 1. Juni 2025 zu wählen:

- Hüsser Manuel, Gais, als Präsident des Obergerichts;
- Hofmann Daniel, Horn, als Vizepräsident des Obergerichts.

Eintreten ist obligatorisch.

Aggeler–Herisau, Präsident der Kommission Inneres und Sicherheit (KIS): Das Büro des Kantonsrates hat die KIS mit der Vorbereitung der Ersatzwahl im Obergericht für die verbleibende Amtsdauer 2023–2027 beauftragt. Die Ausgangslage, Erwägungen und der Wahlantrag sind Ihnen bekannt und liegen detailliert vor. Am 9. Februar 2025 hat das Stimmvolk des Kantons Herr Daniel Hofmann sehr deutlich zum Oberrichter gewählt. Zudem wird er noch vor Amtsantritt seinen Wohnsitz in den Kanton Appenzell Ausserrhoden verlegen. Ort und Termin sind dem Sprechenden bekannt. Damit sind alle Voraussetzungen für dieses vorliegende Wahlgeschäft erledigt. Wie im Bericht und Antrag festgehalten, ist die Kommission überzeugt, einerseits mit den beiden vorgeschlagenen Richtern zwei ausgewiesene Fachleute vorschlagen zu können und andererseits, dass diese Wahl auch die Voraussetzungen für eine grosse Kontinuität und Stabilität des obersten Gerichtes sicherstellt. Die KIS will es nicht unterlassen den amtierenden Richterinnen und Richtern sowie den Mitarbeitenden des Obergerichtes für Ihre wichtige Aufgabenerfüllung zu danken, vor allem unter Berücksichtigung der sehr hohen Arbeitsbelastung. Ein besonderer Dank gebührt jedoch dem scheidenden Obergerichtspräsidenten, lic. iur. Walter Kobler, welcher eine nicht unbekannte Persönlichkeit im schweizerischen Justizwesen ist. Er hat das Amt im Jahr 2021 übernommen, nachdem der vorherige Präsident, Ernst Zingg, in den Ruhestand getreten ist. Zuvor war er bereits 14 Jahre lang Mitglied des Obergerichtes. Walter Kobler studierte an der Universität St.Gallen und erwarb das Ausserrhoder Anwaltspatent. Ab 1994 war er als Präsident des Kantonsgerichtes tätig. 2011 wählten ihn Volk und Parlament als Richter und Vizepräsidenten des Obergerichtes. Wir wünschen ihm an dieser Stelle alles Gute und danken für das grosse Engagement für den Kanton Appenzell Ausserrhoden. Nun zum Wahlantrag: Die KIS beantragt Ihnen gemäss Bericht und Antrag, für die restliche Amtsdauer 2023–2027 per 1. Juni 2025 zu wählen: Herr Hüsser Manuel, Dr. iur., als Präsident des Obergerichtes und Herr Hofmann Daniel, lic. iur., als Vizepräsident des Obergerichtes.

Gewählt als Präsident des Obergerichts ist mit 64:0 Stimmen ohne Enthaltungen Hüsser Manuel, Gais.

Gewählt als Vizepräsident des Obergerichts ist mit 64:0 Stimmen ohne Enthaltungen Hofmann Daniel, Horn.

3. Schlichtungsbehörden; Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2023–2027

Mit Bericht vom 8. Januar 2025 beantragt die Kommission Inneres und Sicherheit, Flurina Zumbühl, Speicher, für den Rest der Amtsdauer 2023–2027 per 1. Juni 2025 als Vertretung der Mietenden in die Schlichtungsstelle für Miete und nichtlandwirtschaftliche Pacht zu wählen.

Eintreten ist obligatorisch.

Aggeler–Herisau, Präsident der Kommission Inneres und Sicherheit (KIS): Das Büro des Kantonsrats hat die KIS mit der Vorbereitung der Ersatzwahl für die Schlichtungsbehörden für die verbleibende Amtsdauer 2023–2027 beauftragt. Die Ausgangslage ist Ihnen durch den Bericht und Antrag der Kommission bekannt. Die Kommission stellte fest, dass aktuell lediglich eine Ersatzwahl für die Schlichtungsstelle für Miete und nichtlandwirtschaftliche Pacht, konkret eine Vertretung der Mietenden notwendig ist. Es ist eine paritätische Vertretung der Verbände in der Schlichtungsstelle durch die Zivilprozessordnung vorgeschrieben. Bei der vorliegenden Ersatzwahl konnte sich die Kommission auf den klaren Prozess hinsichtlich der paritätischen Vertretung abstützen. Der Mieterinnen- und Mieterverband Ostschweiz hat fristgerecht Flurina Zumbühl, Speicher, als ihre Vertreterin vorgeschlagen. Nach Prüfung der Bewerbungsunterlagen, beantragt Ihnen die KIS, für die restliche Amtsdauer 2023 – 2027 die Wahl von Flurina Zumbühl, Speicher, gemäss Bericht und Antrag. An dieser Stelle dankt die Kommission den Schlichtungsbehörden für ihre engagierte Arbeit, insbesondere dem scheidenden Mitglied, Hansjörg Lampert, Herisau, welche zugunsten des Kantons und zur Entlastung der Gerichte erbracht wird.

Volger–Schönengrund, (im Namen der SVP-Fraktion): Die Arbeit der Schlichtungsbehörden ist unbestritten wichtig, da sie einfach zugänglich und vor allem niederschwellig ist. Entsprechend hoch aber ist auch die Auslastung. Umso wichtiger ist deshalb aus Sicht der SVP-Fraktion, dass ihre Vertreter qualifiziert, zuverlässig und nah bei den Leuten sind. Die Fraktion bedankt sich an dieser Stelle bei der vorbereitenden Kommission für die geleistete Arbeit und den Wahlvorschlag von Flurina Zumbühl. Die SVP-Fraktion schätzt ihre Bereitschaft sehr. Trotzdem sind in der Fraktion noch Fragen offengeblieben. Ein flammendes Plädoyer ist der vorliegende Bericht nämlich nicht. Besonders würde es interessieren, ob die KIS noch weitere Bewerbungen eingefordert hat und was Flurina Zumbühl für ihre Aufgaben qualifiziert. Wenn diese Fragen geklärt sind, kann die SVP-Fraktion den Wahlvorschlag im Grundsatz unterstützen. Ich weiss nicht, ob Flurina Zumbühl heute anwesend ist, aber die Fraktion wünscht ihr schon jetzt viel Erfolg bei ihrer mutmasslichen neuen Tätigkeit in den Schlichtungsbehörden.

Aggeler–Herisau: Kantonsrat Volger–Schönengrund: Gerne nehme ich Stellung zu Ihren Fragen. Vorneweg kann ich Sie informieren, dass Flurina Zumbühl nicht anwesend ist. Dies aufgrund einer Terminkollision im Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Zu Ihren Fragen: Der Prozess wurde bereits bei den zwei letzten Wahlen überprüft, dies auch mit den entsprechenden Verbänden, einerseits dem Hauseigentümerverband und andererseits auch dem Verband der Mieterinnen und Mieter. Die KIS hat auch rechtliche Abklärungen getroffen, an welcher Schwelle die Kommission bei entsprechenden Wahlvorschlägen eingreifen würde. Wie Sie meinem Eintreten entnehmen konnten, ist die paritätische Vertretung der

Verbände in der Schlichtungsstelle durch die Zivilprozessordnung geregelt und im Grundsatz vorgeschrieben. Entsprechend ist die Schwelle, dass die KIS eine Kandidatur einer Vertretung stürzen würde, hoch. Die Kommission hat dies intern sehr intensiv diskutiert und ist ganz klar der Meinung, dass es eigentlich nur dann angezeigt ist, wenn wirklich in grober Art und Weise eine Vertretung dieser Qualifikationen nicht entsprechen würde. Die Kommission würde eine Kandidatur zurückweisen, respektive sie würde innerhalb des Prozesses in eine öffentliche Ausschreibung übergehen und diese vornehmen. Dies bezieht sich generell auf den Prozess und nicht auf die Kandidatur von Flurina Zumbühl. Vorliegend geht es um ein Mitglied der Schlichtungsstelle. Es geht nicht um das Präsidium oder um die geschäftsführende Schreiberin in dem Geschäft. Das sind unterschiedliche Funktionen. Der Vorsitz und auch die Schreiberin, die das Geschäft vorbereiten und rechtlich würdigen müssen, haben ein ganz anderes Stellenprofil, wie eine Vertretung oder ein Mitglied der Schlichtungsstelle. Diese müssen einerseits die Interessen und die Haltung der Hauseigentümer einnehmen oder andererseits, wie im Fall von Flurina Zumbühl, die Haltung oder die Interessen aus Sicht der Mieterinnen und Mieter. Daraus ergibt sich auch ein anderes Stellenprofil und im Fall dieser Funktion ist es genauso wichtig, dass jemand gute Menschenkenntnisse hat, auf die Leute eingehen, die richtigen Fragen stellen und vermittelnd tätig sein kann, ausserhalb des rechtlichen Rahmens. Dies ist im Kerngehalt auch die Aufgabe der Schlichtungsstelle. Die Kommission schaute sich dies aus dieser Perspektive an und fand, dass Flurina Zumbühl durchaus diese Eigenschaften mitbringt. Aufgrund ihrer Lebenserfahrung, einzelnen Weiterbildungen und ihren geschäftlichen Tätigkeiten, die sie ausgeübt hat, kann sie mit Leuten in Kontakt treten und eben genau diese Prozedere unterstützen, welches ich vorher beschrieben habe. Insofern ist die KIS nicht zum Schluss gekommen, dass Flurina Zumbühl nicht qualifiziert wäre.

Gewählt ist mit 53:0 Stimmen und 10 Enthaltungen Flurina Zumbühl, Speicher.

4. Motion Marcel Walker, Stein, Sandra Weiler, Lutzenberg, und Max Slongo, Herisau; «Grundkompetenzen in der Primarschule stärken, zweite Fremdsprache ab der Oberstufe»; Erheblicherklärung

Am 10. Februar 2025 reichten Kantonsrat Walker, Stein, Kantonsrätin Weiler, Lutzenberg, und Kantonsrat Slongo, Herisau, eine Motion mit folgendem Antrag ein:

«Der Regierungsrat wird beauftragt, die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit der Französischunterricht erst ab der Sekundarschule (Zyklus 3) unterrichtet wird. Soweit eine solche neue gesetzliche Grundlage im Widerspruch zu interkantonalen Verträgen und entsprechenden Ausführungsbestimmungen steht, sind diese neu auszuhandeln. Die Einführung eines freiwilligen Französischunterrichts in der Primarschule ist zu prüfen.».

Weiler–Lutzenberg: Das Erlernen einer Fremdsprache ermöglicht das Eintauchen in eine andere Kultur und erweitert den eigenen Horizont. Fremdsprachen fördern das interkulturelle Verständnis und bieten zahlreiche Vorteile sowohl im privaten als auch im beruflichen Umfeld. Im Kanton Appenzell Ausserrhoden lernen die Schülerinnen und Schüler gemäss Lehrplan 21 bereits im Zyklus 2 der Volksschule zwei Fremdsprachen: Englisch ab der 3. Klasse und Französisch ab der 5. Klasse. Die Verteilung der Lektionen sieht wie folgt aus: In der 3. Klasse werden drei Wochenlektionen Englisch unterrichtet, in der 5. und 6. Klasse mit zwei Lektionen. Französisch wird in der 5. und 6. Klasse mit jeweils drei Wochenlektionen unterrichtet. Im Vergleich dazu erhalten die Schülerinnen und Schüler im gesamten Zyklus 2 pro Schuljahr jeweils fünf Wochenlektionen Deutsch. Das bedeutet, dass die Kinder insgesamt drei Sprachen lernen, oder sogar vier, wenn Deutsch nicht ihre Erstsprache ist. Für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler stellt dies eine machbare Herausforderung dar, während durchschnittlich begabte und leistungsschwächere Kinder oft überfordert sind und somit die Motivation sinkt. Das Anliegen richtet sich nicht gegen die französische Sprache, sondern gegen die frühe Einführung des Französischunterrichts bereits in der Primarschule. Französisch sollte erst in der Oberstufe eingeführt werden, um in der Primarschule mehr Lektionen für die Grundkompetenzen in Deutsch und Mathematik zur Verfügung zu haben. Die PISA-Studien zeigen, dass die Leistungen in den Bereichen Lesen und Mathematik kontinuierlich zurückgehen. Untersuchungen der Universität Freiburg und der Pädagogischen Hochschule Freiburg belegen zudem, dass bis zu zwei Drittel der Kinder mit zwei Fremdsprachen am Ende der Primarschule die grundlegenden Lernziele – also die Note vier – im Fach Französisch nicht erreichen. Das besorgt die Motionäre und hinter den nachhaltigen Erfolg des Frühfranzösischunterrichts darf ein Fragezeichen gesetzt werden. Ebenso ist bekannt, dass Kinder, welche erst ab der Sekundarstufe eine zweite Fremdsprache lernen, die «Rückstände» im Vergleich zu jenen Lernenden mit Unterricht bereits in der Primarschule, innerhalb eines halben Jahres restlos aufholen können. Mehrsprachigkeit ist in der Schweiz ein wichtiger Bestandteil der kulturellen Identität. Unabhängig davon nimmt Englisch eine zunehmend bedeutendere Rolle ein – insbesondere bei Jugendlichen. Die tägliche Konfrontation mit der englischen Sprache durch Filme, Musik und digitale Medien führt zu einer hohen Motivation, Englisch ganz nebenbei und aus eigenem Antrieb zu lernen. Den Motionären ist bewusst, dass im Schulsystem weitere Reformen notwendig sind. Die beschriebene Problematik resultiert nicht ausschliesslich aufgrund des Frühfranzösischunterrichts – aber auch. Mit dem Vorstoss möchte man einen ersten Schritt in diese Richtung machen und Verantwortung übernehmen. Das Ziel ist es, den Kindern und

Lehrpersonen die Möglichkeit zu geben, in der Primarschule den Fokus wieder auf die Grundkompetenzen zu legen und eine Überforderung der Kinder zu vermeiden. Wie man im Kanton Appenzell Innerrhoden sieht, ist es möglich, diesen Weg zu gehen, ohne dabei an Kompetenzen zu verlieren oder den Respekt vor der mehrsprachigen Schweiz zu gefährden. Die Motionäre sind überzeugt, dass eine Anpassung des Lehrplans sowohl den Lernenden als auch den Lehrenden zugutekommt und die Bildungsqualität insgesamt verbessert. Die Bildung liegt in der Hoheit der einzelnen Kantone – es wäre daher falsch, jetzt auf ein nationales Vorgehen zu verweisen, abzuwarten und damit den Entscheid über den Frühfranzösischunterricht in Appenzell Ausserrhoden auf unbestimmt zu vertagen. Damit das möglich ist, möchten die Motionäre den Regierungsrat beauftragen, die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit der Französischunterricht erst ab dem Zyklus 3 unterrichtet wird. Soweit eine solche neue gesetzliche Grundlage im Widerspruch zu interkantonalen Verträgen und entsprechenden Ausführungsbestimmungen steht, sind diese neu auszuhandeln. Die Einführung eines freiwilligen Französischunterrichts in der Primarschule ist zu prüfen, denn besonders die starken Schülerinnen und Schüler sollen nicht davon abgehalten werden, Französisch zu lernen, wenn sie dies möchten und die Ressourcen dafür aufbringen. Indem Sie dieser Motion zustimmen, setzen Sie ein Zeichen für eine zukunftsorientierte Bildung. Gemeinsam können wir einen positiven Wandel herbeiführen und die Grundkompetenzen unserer Kinder stärken. Ihre Unterstützung ist entscheidend, um den Kindern die besten Voraussetzungen für ihre persönliche und berufliche Entwicklung zu bieten. Schlussendlich geht es nicht um persönliche Befindlichkeiten oder parteipolitische Agenden, sondern es geht um die Kinder und darum, ihnen die bestmöglichen Voraussetzungen in der Volksschule zu bieten. Lassen Sie uns gemeinsam an einer Bildung arbeiten, die die Kinder auf die Herausforderungen der Zukunft vorbereitet.

Regierungsrat Stricker, Vorsteher Departement Bildung und Kultur: Sprachen zu lernen hat viel mit Motivation und mit Lust zu tun, deshalb beginne ich noch einmal: «Monsieur le président conseil cantonal d'Appenzell Rhodes-Extérieures, mesdames et messieurs les conseillers cantonaux, monsieur le Landammann – ob es ein französisches Wort gibt für Landammann, weiss ich nicht – chers collègues. Die Botschaft ist klar und in etwa so ist der Stil. Mich hat Kantonsrat Walker–Stein beim Appell mit «présent» inspiriert. Ich glaube, dass dies etwas ist, das uns auszeichnet. Der Mix zwischen den Fakten, den Notwendigkeiten und der Freude, die Kantonsrätin Weiler–Lutzenberg ausgeführt hat. Es geht darum Verantwortung wahrzunehmen für die Kinder und dies in Einklang zu bringen mit dem nationalen Zusammenhalt, welchen man nicht wegdiskutieren kann. Ob man dies gut oder schlecht findet, es ist einfach eine Tatsache, dass man in der Schweiz vier Landessprachen spricht und man tut gut daran, damit sehr sorgfältig umzugehen, ebenso sorgfältig wie man mit der Zukunft des Nachwuchses und der Kompetenz in diesen Fragen umgeht. Dies wären meine eintretenden Worte. Als Vorsteher des Departements Bildung und Kultur bin ich überzeugt, dass man genau diesen lustvollen Umgang nicht zerreden muss, sondern pflegen und Energie investieren muss in die Lehrpersonen und letztlich auch in die Kinder, in die Schulräumlichkeiten und in die Zuständigkeit der Gemeinden. Noch etwas: Kantonsratspräsident Raschle–Schwellbrunn hat vorhin vom drei Säulen-Prinzip gesprochen und ich glaube, dass hier genau das gleiche Thema besteht. Das drei Säulen-Prinzip basiert auf einer stabilen nationalen Koordination, auf einer verlässlichen kantonalen Gesetzgebung und letztlich und so erzielt es Wirkung auf einer stabilen, verlässlichen, lustvollen, motivierten, kompetenten Arbeit in den Gemeinden, die die Schulträger sind. Ich konnte mir nicht verkneifen, dies darzulegen. Ich glaube, dass ich mir vor diesem Hintergrund wünschen würde, dass man die verschiedenen Ebenen sauber in der Debatte in den Fokus nimmt. Zur Sache: Das Anliegen der Motionärinnen und Motionären ist der

Französischunterricht, so wie der Unterricht jetzt in der Grössenordnung 30 Jahre lang praktiziert wurde. Das Datum der Einführung meines Wissens wird Kantonsrätin Bischof–Gais noch bekannt geben. Am Anfang der 90er Jahre entschied man sich, dass man den Sprachenkompromiss, welcher in der Bundesverfassung seinen Anfang nimmt, im Sprachengesetz weiterentwickelt. Dieses wurde in der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) formuliert und in der interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) für Mitglieder und Nichtmitglieder umgesetzt. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden war ein Nichtmitglied aufgrund einer Volksabstimmung. Trotzdem hatte man einen übergeordneten Auftrag und dieser manifestierte sich im sogenannten Lehrplan 21 bis in die Detailinhalte des Lernprogrammes. Das ist der Kern. Ich finde es ein gutes Anliegen der Motionäre, dass man sich interkantonal auch da abstimmen soll. Die Frage ist nur, ob dies geht oder nicht, wenn man in Appenzell Ausserrhoden im Alleingang Verhandlungen aufnehmen muss mit allen anderen Kantonen der Schweiz. Vielleicht gibt es noch ein oder zwei Mitstreiter, die dies so einschätzen. Letztlich ist es ein Auftrag an den Regierungsrat, der anspruchsvoll in der Umsetzung wäre. Sie wissen, wie lange solche Verhandlungen dauern. Die Einführung des fakultativen französischen Unterrichtes ist weit unten in den operativen Überlegungen. Nichtsdestotrotz kann man sich Gedanken machen und dann einen Weg suchen, wie der Kanton diese Talentförderung in der Oberstufe weiter praktizieren will. Das sind Punkte, die im Moment noch absolut nicht ausgereift sind. Es sind Anregungen und Impulse, die durchaus wertvoll sind, um nach 30 Jahren gewisse Elemente in der Bildungspolitik der Schweiz oder hier im Kanton Appenzell Ausserrhoden wieder aufzunehmen. Einige Überlegungen dazu: Wie kam es überhaupt zu dieser Motion? Kantonsrätin Weiler–Lutzenberg, Sie haben am 23. September 2024 in der Fragestunde das Thema lanciert in meiner Wahrnehmung und auch in der Wahrnehmung des Regierungsrates. Ich habe auch schon auf die Harmonisierungspflicht hingewiesen, bei welcher man ein bisschen einen politischen Spielraum hat. Man kann sich dem jedoch als Teil des föderalen Gebildes der Schweiz nicht entziehen. Die erste Fremdsprache in der 3. Klasse und 5. Klasse gilt es zu hinterfragen. Im HamoS-Konkordat hat man da ein bisschen weniger Spielraum als alle anderen Kantone. Dies haben Sie richtig in dieser Frage eingebaut. Ich komme zur Interpretation des Regierungsrates. Ich kann Ihnen sagen und Sie haben es wahrscheinlich schon herausgehört, dass der «Conseil d'Etat» von Appenzell Ausserrhoden Verständnis für die Diskussion hat und dass man solche Themen auch einmal aufnehmen und im Kantonsrat diskutieren will. Der Regierungsrat sieht den Diskussionsbedarf über das Thema Französisch in der Primarschule durchaus. Er sieht aber auch, dass dies nicht einfach mit einer Motion erledigt werden kann, wenn man auch daran denkt, wie lange die Bearbeitung der Motion allenfalls gehen könnte, bis man die Fakten zusammen hat. Als Kantonsrat muss man noch vielmehr den Anspruch haben, dass dies innert einer Frist bearbeitet wird. Diese Frist gibt es bei einer Motion nicht. Ein Postulat hat eine Frist von einem Jahr. Da muss sich der Regierungsrat «auf die Socken machen», um die notwendigen Fakten zusammenzutragen und die Diskussion wieder in den Kantonsrat zu bringen. Da ist die Politik zwischen der Legislative und der Exekutive abgestimmt. Was noch dazu kommt, um diese Haltung zu unterstützen, ist, dass schon seit längerem bekannt ist, dass am 22. Mai 2025 nicht die Ergebnisse der PISA-Studie, die relativ alt ist, sondern die aktuellen möglichen Umfrageergebnisse der Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen (ÜGK) aller Kantone publiziert werden. Diese Leistungsuntersuchung hat eine klare Fragestellung nach dem 11. Schuljahr: Wie viel Prozent der Lernenden haben die minimalen Anforderungen erfüllt? Dies bezieht sich auf Deutsch, die französische Sprache und auf Englisch. Diese Aussagen liegen noch nicht vor und ich kann Ihnen sagen, dass sie enorm wertvolle Hinweise geben werden, in welche Richtung sich die schweizerische Bildungspolitik, insbesondere in dem heute diskutierten Bereich, entwickeln soll. Diese Ergebnisse liegen noch nicht vor. Diese

Studie wurde vor zwei Jahren in Auftrag gegeben. Dann wird man die Gelegenheit haben, da weiter zu diskutieren. Vor dem Hintergrund ist dies ein Benchmark, welchen man nicht auf der Seite lassen kann. Man kann dies als eine Chance oder Risiko anschauen. Jedoch beinhalten die Ergebnisse sicher die Konsequenz, dass die Aussagen, die in der Motion ohne konkrete Datenbasis formuliert sind, entweder über den Haufen geworfen oder bestätigt werden. Da ist beides möglich. Man tut gut daran, im Sinn einer verlässlichen Politik, auf die Faktenbasis zurückzugreifen. In Windeseile hat vor diesem Hintergrund auch der Verband der Lehrerinnen und Lehrer Appenzell Ausserrhoden (LAR) eine Umfrage erstellt. Diese hat verschiedene Aussagen zu Tage gebracht. Ich bin gespannt, ob es da Interpretationen gibt. Ich mache jetzt noch keine, denn man kann es drehen, wie man will. Es hat Aussagen drin, bei denen man je nachdem seine eigene Meinung stützen oder die andere Meinung stützen kann. Das ist verschieden. Der Regierungsrat lehnt es deshalb ausdrücklich ab, gestützt auf subjektiven und nicht verifizierten Wahrnehmungen, einen tiefgreifenden Eingriff in das Bildungssystem vorzunehmen. Ich mache noch ein Beispiel: Jugendliche seien nicht schlechter im Französisch, wenn sie die Fremdsprache erst in der Oberstufe lernen würden. Es gibt Beispiele, bei denen dies stimmt. Es gibt aber auch Beispiele, bei denen dies nicht stimmt. Deshalb ist es wichtig, dass die Datenbasis eine genügend breite und fundierte Sachlage ist, die noch abgeholt werden muss. Neben den genannten inhaltlichen und bildungspolitischen Vorbehalten gibt es noch weitere Gründe. Der Regierungsrat lehnt eine Erheblicherklärung der Motion auch aus einem kompetenzrechtlichen Grund ab. Die Motion verlangt, dass man das Momentum in das Volksschulgesetz einbaut. Man kann dies machen, aber dann hätte man von der Systematik her einen Artikel, der dem Referendum unterstellt ist. Dies als einen einzelnen und separaten der Lernplaninhalte. Diese Frage muss man sich natürlich stellen: Was geschieht, wenn man die Motion abgelehnt wird? Da ist der Regierungsrat klar der Meinung, dass es richtig ist, dass man bereits jetzt darüber diskutiert. Wenn man die Motion einfach ablehnt, dann ist das Thema vom Tisch, aber nicht gelöst. Es entspricht der langjährigen Praxis der liberalen Ausserrhoder Haltung, dass wenn ein Thema politisch spürbar ist, dass man es dann diskutiert und begleiten muss. Dieser Kurs verfolgt der Regierungsrat und befürwortet deshalb noch einmal, dass das Postulat spätestens in der Jahresfrist dem Kantonsrat vorgelegt wird. Man hat dann die Möglichkeit, nicht nur wegen der Normfrage, sondern auch aufgrund der nationalen Diskussionen, die in dieser Richtung laufen, neue Punkte aufzunehmen. Man hat dann die Möglichkeit im Kantonsrat die Faktenbasis anzuschauen, zu beurteilen und allenfalls neue Aufträge zu erteilen. Es gäbe noch mehr Gründe. Ich bin gespannt auf die Diskussion. Aus diesen Gründen, die ich Ihnen jetzt dargelegt habe, beantragt der Regierungsrat klar, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Dadurch wird für den Kantonsrat, für den Regierungsrat und für den Kanton die Möglichkeit geschaffen, sich in einem interkantonalen, gut überlegten und faktenbasierten Kontext den Weg für die Zukunft zu gestalten und abzustimmen.

Bischof–Gais, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: «Cher Monsieur le président du conseil cantonal, cher Monsieur le Landamman, cher membres du conseil-exécutif, messieurs, mesdames chers collègues:» Diese Begrüssung hätten wohl auch die Bundesratskandidaten auswendig lernen können. Aber nicht nur die Französischkenntnisse der Bundesratskandidaten gaben zu reden, auch auf nationaler Ebene beschäftigen sich verschiedene kantonale Parlamente mit der westlichen Landessprache. Die vorliegende Motion greift ein hochaktuelles Thema auf. Dies zeigt sich daran, dass auch in den Kantonen St.Gallen, Thurgau und Zürich Motionen eingereicht wurden, die eine Verschiebung des Französischunterrichts auf die Oberstufe fordern. Im Schuljahr 1991/92 wurde im Kanton Appenzell Ausserrhoden Französisch erstmals in der Primarschule ab der 5. Klasse unterrichtet. Nach der Inkraftsetzung von HarmoS hat sich der Kanton an

diesen Vorgaben orientiert und das Fremdsprachenmodell 3/5, wie im Konkordat vorgeschlagen, eingeführt. Die Lernenden beginnen im Kanton Appenzell Ausserrhoden in der 3. Klasse mit Englisch, zwei Jahre später kommt die geforderte Landessprache Französisch dazu. Grundlage für HarmoS waren einige Artikel der 1999 revidierten Bundesverfassung. Einer davon lautet Art. 70 Abs. 3 (SR 101): «Bund und Kantone fördern die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften.» Im Jahr 2010 folgte das Bundesgesetz über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (Sprachengesetz). Damit will der Bund unteranderem den inneren Zusammenhalt stärken, wie es in Art. 2b (SR 441.1) heisst. Der letzte zitierte Artikel ist Art. 15 Abs. 3 (Sprachengesetz, SR 441.1): «Sie [die Kantone] setzen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für einen Fremdsprachenunterricht ein, der gewährleistet, dass die Schülerinnen und Schüler am Ende der obligatorischen Schulzeit über Kompetenzen in mindestens einer zweiten Landessprache und einer weiteren Fremdsprache verfügen. Der Unterricht in den Landessprachen trägt den kulturellen Aspekten eines mehrsprachigen Landes Rechnung.» Die eingereichte Motion will das Fach Französisch nicht abschaffen, sondern in die Sekundarstufe I verschieben. Der Vorteil des Kantons Appenzell Ausserrhoden gegenüber den Kantonen Zürich und St.Gallen ist der Nichtbeitritt zu HarmoS, der dem Kanton mehr Handlungsoptionen erlaubt als den Beitrittskantonen. Im Kanton Thurgau wurde die Verschiebung des Französischstarts bereits 2018 im Grossen Rat ausgiebig diskutiert. Schlussendlich wurde die Verschiebung aufgrund der Einführung von Optimierungsmassnahmen im Französischunterricht knapp abgelehnt. Nach drei Jahren wurde die Wirksamkeit dieser Anpassungen überprüft. Die Ergebnisse waren leider ernüchternd. Mit Ausnahme des Lesens, bei denen die Ergebnisse gleichgeblieben sind, haben sich die Ergebnisse im Sprechen, Schreiben und Hören zum Teil deutlich verschlechtert. Dies ist nicht nur aus pädagogischer, sondern auch aus finanzieller Sicht sehr bedauerlich. Hochaktuell sind die Ergebnisse der Umfrage des LAR zum Fremdsprachenunterricht. Demnach erachten drei Viertel der Lehrpersonen eine Veränderung des Fremdsprachenunterrichtes als wünschenswert. Über 60 % der Befragten würden konkret den Französischunterricht auf die Oberstufe verschieben, genau das, was die Motion vorschlägt. Die anderen 15 % sehen verschiedene Optimierungsmöglichkeiten. Angesichts dieser klaren Zahlen sehe ich es als eine Pflicht, sich zeitnah mit diesem Thema zu befassen. Durch die angesprochene Verschiebung auf die Oberstufe würden bei gleichbleibender Lektionenzahl drei Wochenlektionen frei. Damit könnte die Vielzahl der zu erreichenden Kompetenzen aus den Lehrplänen der anderen Fächer befriedigender behandelt werden. Da ich in Frage stelle, ob dies durch diese 135 Minuten pro Woche erreicht werden kann, entsteht allenfalls mehr Zeit in überfachlichen und gesellschaftlichen Bereichen verstärkt zu fördern. Es ist wichtig zu betonen, dass es nicht darum geht, Französisch abzuschaffen. Die Förderung des Zusammenhaltes innerhalb der Schweiz unteranderem durch die Sprachen ist der Fraktion der FDP.Die Liberalen ein großes Anliegen. Die Fraktion will aber die Effizienz des Bildungssystems optimieren. Aus diesem Grund ist das Instrument der Motion der richtige Weg, um zeitnah einen befriedigenden Fremdsprachenunterricht bieten zu können. Die FDP-Fraktion wird die Erheblicherklärung grossmehrheitlich unterstützen.

Mauch-Züger–Stein, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Die Fraktion der Parteiunabhängigen hat sich an ihrer Vorsitzung ausführlich mit der Motion beschäftigt und das «Für und Wider» diskutiert. Die jeweils persönliche Prägung durch das selbst erlebte Schulsystem hat sich selbstverständlich auch in der Diskussion ausgewirkt. Die von den Motionären angestrebte Veränderung des Bildungssystems durch die Entlastung und damit die Entfernung einer Fremdsprache aus der Primarstufe zugunsten einer Stärkung der sogenannten Grundkompetenzen, findet grundsätzlich positive Resonanz. Die Diskussion hat jedoch deutlich gemacht, dass das Bildungssystem einer breiteren kritischen Evaluation unterzogen werden muss. Vom

«Timing» her ist es schade, dass die ÜGK erst im Mai veröffentlicht werden soll. Grundsätzlich muss jedoch auch bei einer Nichtteilnahme am HarmoS-Konkordat eine vergleichbare kantonale Sprachförderung gewährleistet werden. Dies wurde bereits von Seiten des Regierungsrates angesprochen. Das isolierte Herausbrechen einzelner Elemente führt wohl kaum zu einer grundsätzlich positiven Veränderung des Bildungssystems mit Blick auf die Herausforderungen der laufenden und anstehenden gesellschaftlichen und technologischen Entwicklungen. Neben Thema Fremdsprachen in der Primarschulen gibt es festgestellte Mängel in den Grundkompetenzen, wie beispielsweise Kopfrechnen, Schreibfähigkeit und Textverständnis, wie es aktuell von Vertretungen von weiterführenden Schulen und aus der Berufsbildung berichtet wird. Diese gilt es ernst zu nehmen. Sie zeigen, dass es sich hierbei tatsächlich um Defizite handelt, die angeschaut und angegangen werden müssen. Die politisch-nationale Funktion des Spracherwerbs in unserem Land als Element des Zusammenhaltes der Schweiz, war ebenfalls ein Element der Diskussion. Französisch repräsentiert aus Deutschschweizersicht, die grösste sogenannte Fremdsprache. Es gibt da jedoch noch andere Sprachgruppen, die jeweils kaum in diese Diskussion einbezogen werden. Schulprojekte, wie der Schüleraustausch, der auch in Appenzell Ausserrhoden bereits praktiziert wurde, könnten auf Ebene Oberstufe ein wirksames Element sein, den Sinn des Spracherwerbs erlebbar zu machen und damit die Motivation des Sprachenlernens als verbindendes Element im Land zu verbessern. Es gibt somit schon Möglichkeiten, wie man den Umgang mit Fremdsprachen ein bisschen motivierender gestalten könnte. Die Fraktion der Parteiunabhängigen ist der Ansicht, dass der kritische Blick auf das Bildungssystem eine politische Daueraufgabe darstellt. Mit der vorliegenden Motion wird, wie es bereits mit Vorstössen in den Kantonen Thurgau, St.Gallen und Zürich geschehen ist, ein Fingerzeig geliefert, hinzuschauen und die vorhandenen Erfahrungen in einen breiteren politischen Prozess zu überführen. Isolierte kantonale Massnahmen verbessern die Transparenz des Bildungssystems der Schweiz nicht. Auch wenn der Kanton Appenzell Ausserrhoden nicht Teil des HarmoS-Konkordates ab 2007 ist, hält sich der Kanton doch an die dort vereinbarten Grundsätze, um allzu grosse Unterschiede in den Bildungssystemen zu vermeiden und damit beispielsweise Wohnortswechsel zu vereinfachen. Mit dem Vorschlag des Regierungsrates die Motion in ein Postulat umzuwandeln und das Postulat mit den entsprechenden Fragen und Aufträgen zuhanden des Regierungsrates auszustatten, kann sich die Fraktion der Parteiunabhängigen grossmehrheitlich anfreunden. Die Intension der Motionärinnen und Motionäre wird ernst genommen. Die in der Motion aufgeführten Problemfelder werden mehrheitlich geteilt. Eine wirksame Lösung sollte jedoch im Verbund der Kantone und möglichst breit abgestützt erfolgen. Kantonale Einzellösungen sollten bei Themen mit einer derart breiten gesellschaftlichen Relevanz keine Schule machen. Mit dem Vorschlag des Regierungsrates, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und dieses Postulat mit den entsprechenden Frage- und Auftragsstellungen zuhanden des Regierungsrates auszustatten, kann sich die Fraktion grossmehrheitlich anfreunden.

Jucker–Herisau, im Namen der SP-Fraktion: Wir tragen als Gesellschaft eine Verantwortung gegenüber den Kindern und Jugendlichen, ihnen die bestmögliche Bildung mit auf den Weg zu geben. Für die SP-Fraktion ist es daher wichtig und richtig, dass man sich immer wieder damit auseinandersetzt, ob die schulische Ausbildung den Bedürfnissen entspricht und allen dieselben Chancen bietet. Dazu gehört auch, dass die Umsetzung des Fremdsprachenunterrichts in der Primarschule diskutiert und evaluiert wird. Dies muss aber zwingend auf übergeordneter Ebene in Form einer Überarbeitung der Sprachenstrategie geschehen, in der EDK oder zumindest der EDK-Ost. Vor allem muss die Diskussion von Fachpersonen aus verschiedenen Bereichen geführt werden, welche weitsichtig denken und das Gesamte im Blick haben. Es geht um Fragen, die sich nicht nur auf Französisch als zweite Fremdsprache beziehen: Welchen Einfluss hat der Erwerb

einer Fremdsprache auf die allgemeine Lernfähigkeit eines Kindes? Wie muss eine Fremdsprache unterrichtet werden, damit sie die Neugier der Kinder weckt und diese optimal profitieren? Sind die Lehrpersonen dafür gut genug ausgebildet? Vor allem: Müsste in der Deutschschweiz nicht Französisch die erste Fremdsprache sein? Zu diesem Thema zitiere ich den ehemaligen Direktor des Schweizerischen Gewerbeverbandes und FDP-Nationalrat Hans-Ulrich Bigler (Schweizerische Gewerbezeitung, 2014): «Französisch ist nicht nur für den nationalen Zusammenhalt wichtig. Vor allem auch in der Wirtschaft ist es unverzichtbar.» Ein Eingriff in die Stundentafel der Volkschule ist ein schwerwiegender Entscheid. Jede Änderung in der schulischen Ausbildung kann einen grossen Einfluss auf den weiteren Verlauf eines Lebens haben. Es wäre daher verantwortungslos vom Kantonsrat, solch einen Entscheid ohne fundiertes Wissen und den notwendigen Hintergrund zu fällen. Die Motion «Grundkompetenzen in der Primarschule stärken, zweite Fremdsprache ab der Oberstufe» ist ein Schnellschuss, welcher der Komplexität der Sache nicht gerecht wird. Diesem Vorgehen kann die SP-Fraktion nicht zustimmen. Sie lehnt die Motion grossmehrheitlich dezidiert ab.

Ruprecht–Herisau, für die Fraktion der Mitte/EVP/GLP: Das Verständnis füreinander ist für eine funktionierende Gesellschaft existenziell. Um das Verständnis überhaupt aufbringen zu können, müssen wir uns aber zuerst verstehen. In der Schweiz mit den vier Landessprachen ist das Verstehen eine Herausforderung. Die Kompetenz einer zweiten Landessprache oder mindestens das teilweise Verstehen ermöglicht es in der Schweiz zusammenzuleben und füreinander das Verstehen und Verständnis aufzubringen. Die Sprachenvielfalt ist auch ein Teil der Identität der Schweiz. Für die Fraktion der Mitte/EVP/GLP ist das Erlernen einer zweiten Landessprache und in diesem Fall Französisch sehr wichtig und es ist keinesfalls darauf zu verzichten. Es ist eine grosse Herausforderung in der Primarschule mit vielen Kindern, welche als Muttersprache weder Deutsch, Englisch oder Französisch haben. Die Fraktion sieht auch die Wichtigkeit der gefestigten Kompetenzen im Bereich der Mathematik und Deutsch. Dies sichert eine gute Integration und gewährleistet den Zugang zur Arbeitswelt, zumindest in der Ostschweiz. Die Fraktion sieht es als zwingend an, dass das Sprachniveau in der zweiten Landessprache nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit nicht abnehmen darf. Auf dem Weg dazu und im Umgang mit der vorliegenden Motion ist sich die Fraktion der Mitte/EVP/GLP aber uneinig. Einige würden den Fokus in der Primarschule auf gute Deutschkenntnisse legen, angelehnt an den Kanton Appenzell Innerrhoden. Auf dieser guten Basis in Deutsch könnte eine zweite Fremdsprache in der Sekundarschule effizient und als Schwerpunkt erlernt werden. Einige sehen den spielerischen und vielleicht auch mit weniger Scham behafteten Zugang zur zweiten Fremdsprache bereits in der Primarschule als grossen Vorteil. Egal wie sich der Kantonsrat entscheidet, man kann nicht allen Kindern gerecht werden. Einige Kinder haben während der Primarschule grosse schulische Herausforderungen und lösen den «Knopf» kurz vor der Oberstufe. Andere haben als Teenager andere Probleme und haben grössere Schwierigkeiten, in der Oberstufe noch eine zweite Fremdsprache zu erlernen. Egal, ob Ja oder Nein zur Motion, es ist kein Entscheid gegen Französisch, sondern ein Entscheid für das Kind.

Andreani–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion wird geschlossen für die Erheblicherklärung der Motion stimmen. Ich hoffe es gelingt mir meine Kolleginnen und Kollegen, die sich noch nicht sicher sind, ob sie die Motion unterstützen, zu gewinnen. Was für Argumente sprechen für die Motion? Es wurde bereits vieles gesagt. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden ist dem HarmoS-Konkordat nie beigetreten und dies macht ihn unabhängiger. Es wurde auch der nationale Zusammenhalt angesprochen, beispielsweise bei einem Wohnortswechsel. Fakt ist, dass eine einheitliche Handhabung bereits jetzt nicht

gegeben ist und es in Zukunft auch nicht sein wird. Der Kanton Appenzell Innerrhoden hat Frühfranzösisch nie eingeführt. Im Kanton Zürich wurde Englisch zwischenzeitlich schon ab der 2. statt wie üblich 3. Klasse unterrichtet. Wenn jemand zügelt, dann muss er sich damit auseinandersetzten. Der Kanton Graubünden verzichtet gänzlich auf Französisch in der Volksschule, der Kanton gehört auch zur Ostschweiz. Die Grundkompetenzen Deutsch und Mathematik werden nachweislich schlechter: Im Lesen und in der Mathematik zeigt der Trend in den PISA-Studien nach unten. Die Leistungen werden von Test zu Test schlechter. Für abnehmende Institutionen, wie die Mittelschulen, Berufsschulen und Lehrbetriebe stellt dies eine erhebliche Herausforderung dar. Die freigewordenen Lektionen, je drei Wochenlektionen Französisch in der 5. und 6. Klasse könnten für die Fächer Deutsch und Mathematik eingesetzt werden, um diese Grundkompetenzen zu stärken. So würden beispielsweise zwei Lektionen mehr Deutsch statt Französisch in der 5.und 6. Klasse zu einem zusätzlichen Gefäss von mehr als 150 Lektionen führen. Es ist auch richtig, dass zunehmend mehr Kinder mit Deutsch als Zweitsprache im Kanton beschult werden. Dies sieht man anhand der aktuellen Fluchtbewegungen, insbesondere Schutzsuchende aus der Ukraine und Frauen mit Kindern aus Afghanistan. Für diese Kinder stellt Französisch neben Englisch und Deutsch bereits die vierte Sprache dar, welche sie erlernen müssen. Dies ist schwierig. Ich kann hier aus eigener Erfahrung sprechen: Unsere vier afrikanischen Söhne hatten sehr grosse Mühe mit Französisch. Es funktioniert: Der Kanton Appenzell Innerrhoden zeigt, dass es auch ohne Frühfranzösisch geht. Für die Lernenden gibt es keine spürbaren Nachteile – auch bei einem Kantonswechsel nicht. Carl Bosshard, der ehemalige Direktor der Kantonsschule Luzern und Gründungsrektor der Pädagogischen Hochschule Zug hält dazu fest (Condorcet-Bildungsperspektiven, 2025): «Die Appenzell Innerrhödler machen das Gleiche anders – und das mit Erfolg: Sie verlegten den Französischunterricht von der Primar- in die Sekundarstufe und unterrichten hier mit hoher Kadenz. Sie befreiten die Primarklassen von Französisch und gewannen Zeit fürs Kernfach Deutsch. Bei Vergleichstests liegen sie hier schweizweit an der Spitze. Ihr Grundsatz: Fürs Erlernen einer Fremdsprache braucht es präzise Kenntnisse und automatisierte Ausdrucksfähigkeiten der Muttersprache.» Zum Schluss: Der LAR hat eine Umfrage bei den Lehrerinnen und Lehrer durchgeführt und es ist eine relative Mehrheit für die Motion. Ich hoffe es ist mir gelungen, Sie mit diesen Argumenten zu gewinnen, so dass Sie der Motion zustimmen werden. Die SVP-Fraktion bedankt sich bei den Motionären für diese sinnvolle, zeitgemässe und vernünftige Motion, für die unsere Schülerinnen, Schüler und Lehrer sehr dankbar sind.

Walker–Stein: Bevor nun die persönlichen Beiträge zum Thema «Frühfranzösisch» folgen, möchte ich namens der Motionärin und der Motionäre festhalten, dass ausschliesslich über die Erheblicherklärung der Motion abgestimmt wird und dabei wird es bleiben. Annahme, also Ja, heisst Auftrag an den Regierungsrat im Sinne des offen formulierten Antrages einen Gesetzesentwurf vorzulegen. Dieser wird dann im Kantonsrat erneut behandelt. Ablehnung bedeutet Beibehaltung des Status quo. Diese Klarstellung erfolgt auch auf Grund der Tatsache, dass der Regierungsrat eine Umwandlung in ein Postulat möchte und in gewissen Fraktionsvoten dieser Wunsch auch Anklang fand. Dazu haben sich die Motionärin und die Motionäre natürlich wiederholt Gedanken gemacht. Die Motionäre wollten keine Provokation oder etwas erzwingen, sondern an drei Stellen haben wir uns überlegt, ob ein Postulat oder eine Motion sinnvoller ist. Erstens bei der Ausarbeitung der Motion und der Einreichung, welches Instrument soll angewandt werden. Dem Regierungsrat Stricker sei gesagt, dass es ein Mangel einer Motion sein kann, dass das «Timing» nicht fixiert ist. Es ist jedoch auch ein Zeichen unerschütterlichen Vertrauens an den Regierungsrat, dass er seinen Job macht. Zweitens bei der Rückmeldung der Fraktionen im Vorfeld der Kantonsratssitzung, da wurde hingehört, man hat sich getroffen und die Argumente wurden abgewogen. Drittens hat man es sich überlegt bei

der Kenntnisnahme der Resultate der Umfrage des LAR. Es ist ein sehr robustes Mandat. Die eigene Erfahrung mit Postulaten in diesem Rat, die Lektüre wissenschaftlicher Literatur sowie schliesslich die Resultate der LAR-Umfrage also Echoraum der Praktikerinnen und Praktiker bestärken und verpflichten uns, beim Instrument der Motion zu bleiben. Der Kantonsrat hat die Wahl zwischen föderalen Spielraum wahrnehmen und Status quo. Wobei es für den Status quo keine einzig belastbare Untersuchung gibt, die zeigen würde, dass im vorliegenden Setting Frühfranzösisch positivere Resultate hervorbringt, wie Französisch in der Oberstufe.

Wirth Barben–Speicher: Die engagierte Debatte zum Volksschulgesetz ist noch nicht so lange her. Sie hat gezeigt, dass die Schulen ein grosses Anliegen sind. Unsere Schüler, die in Zukunft unsere Gesellschaft gestalten sollten, bedürfen deshalb einer guten Bildung. Um im Berufsleben bestehen zu können, ist es entscheidend, dass man sich gut ausdrücken und auch einen Text lesen und verstehen kann, sowie auch überschlagsmässig einschätzen können, ob eine Rechnung stimmt oder nicht. Der Innerschweizer Bildungsexperte Carl Bosshard hat es einmal so ausgedrückt: «Besser zuerst scharfzüngig Deutsch als vielzüngig, aber ungenau.» Lernen ist ein Üben und dazu braucht es Zeit und Anleitung. Die Schweiz galt als ein Land mit einem vorzüglichen Schulsystem und einer guten Allgemeinbildung. Wo stehen wir heute? Lehrmeister, Fachhochschulen und Universitäten beklagen sich, dass viele ihrer Lehrlinge und Studenten, die Sprache Deutsch schlecht beherrschen und oft einen Text, den sie lesen, gar nicht mehr richtig verstehen und fehlerfrei zu schreiben kann man kaum noch erwarten. Das Schulsystem ist in den letzten zwei Jahrzehnten mit vielen Schulreformen überzogen worden, angefangen mit Ernst Buschor, St.Galler Ökonomieprofessor und Bildungsdirektor 1995 – 2003 in Zürich. Er hat nach seiner Wahl zum Bildungsdirektor folgendes versprochen (Condorcet, 2021): «Das zürcherische Schulsystem vom hohen pädagogischen Ross herunterholen und zu einem Dienstleistungsunternehmen umformen.» Er initiiert ein Paket für neue Public-Management-Reformen, unter anderem das Projekt Schule 21. Der Umgang mit Computer, Internet und E-Mail könne nicht früh genug gelernt werden, am besten gleich zu Beginn in der Primarschule. Das Gleiche gelte für die englische Sprache. Für Buschor war schon damals klar (Condorcet, 2021): «…, dass künftig die öffentliche Hand nur noch einfach testbare Fächer als Grundbildung zu erbringen hatte, den Rest sollten die Eltern als Investition für die Zukunft ihrer Kinder auf dem Bildungsmarkt dazu kaufen.» Es lohnt sich herauszufinden, welche Reformschritte zum heutig schlechten Abschneiden der Schüler führen. Rein aufgrund der Harmonisierung des Schulbeginns und der Anzahl Schuljahre, die ein Schüler absolviert, kann es wohl nicht liegen. Forschungen haben gezeigt, dass kleine Kinder eine Sprache nur spielend lernen, wenn sie dieser jeden Tag ausgesetzt sind. Das wurde übersehen, als man zum Wohl der Vielsprachigkeit bereits in den unteren Stufen Fremdsprache eingeführt hat. Wenn es dann zwei Fremdsprachen sind, übersteigt dies die Lernkapazität der Schüler. Sie werden frustriert, alles ein bisschen, aber nichts richtig, nirgends etwas vertieft. Das Resultat ist, dass viele Schüler am Ende der Primarschule keine Freude an einer Sprache entwickeln konnten. Frau Prof. Simone Pfenninger hat die einmalige Gelegenheit bei der Einführung des Frühenglischen im Kanton Zürich genutzt, um die Sprachkenntnisse am Ende der Primarschule der Kinder mit Frühenglisch und denjenigen, die erst in der Oberstufe damit angefangen haben, zu untersuchen. Wie schon erwähnt, nach sechs Monaten in der Oberstufe konnte kein Unterschied des Wissens mehr festgestellt werden. Diese Forschungsresultate können auch auf das Frühfranzösische übertragen werden, gerade in der Schweiz mit den vier Landessprachen ist es für den Zusammenhalt wichtig, dass man sich mindestens in einer zweiten Landessprache verständigen kann. Weshalb Frühenglisch den Vorrang hat, ist wohl nur der Wirtschaft gezollt. Ich persönlich würde, falls Fremdsprachen in den Unterstufen, Französisch vorziehen. Ich

bitte Sie deshalb, die Motion zum Wohl der Schüler zu unterstützen, im Wissen, dass es ein Grundproblem ist. Man muss genauer anschauen, weshalb die heutigen Schüler solche Mängel haben.

Roth–Waldstatt: Ab der 5. Primarschulklasse haben die Kinder drei Lektionen mehr Unterricht als in der 4. Klasse. Für viele Kinder ist das ein grosser Schritt, da sie jetzt ausser am Mittwoch jeden Nachmittag in der Schule sind. Durch die zeitliche Mehrbelastung kommt der Selektionsdruck im Hinblick auf die Oberstufe dazu. In den Primarschulen werden in der Regel Kinder von einer Klasse gleichzeitig und im gleichen Raum unterrichtet. Unterschiedliche Leistungsniveaus versucht man mit dem differenzierten Unterricht auszugleichen, so auch im Fremdsprachenunterricht. Im Gegensatz dazu besteht in der Oberstufe der Vorteil, dass die Schülerinnen und Schüler in der Regel getrennt in bis zu drei unterschiedlichen Niveaugruppen unterrichtet werden können. So werden Kinder besser abgeholt und eine Unter- und Überforderung kann reduziert werden. Aus eigener Erfahrung kann ich sagen, dass in den letzten Jahren immer mehr Kinder wegen der Überforderung des französischen Unterrichts dispensiert und dafür im Deutsch gefördert werden. Wie auch schon angesprochen, kommen bei Kindern mit Migrationsbiografie erschwerende Komponenten dazu. Mit Schweizerdeutsch und Deutsch müssen sie sich zwar ähnliche, aber doch verschiedene Sprachen aneignen. Für sie kommt also in der 5. Klasse bereits die fünfte Sprache dazu. Das ist selten unproblematisch, aber frustrierend und demotivierend, wenn es bereits beim Erwerb der Basiskompetenzen im Hochdeutsch mangelt. Es ist daran zu denken, dass es nicht reicht, die Sprache einfach früh zu unterrichten. Für einen erfolgreichen Zweitsprachenerwerb ist eine hohe Kompetenz in den Erstsprachen ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Deshalb unterstütze ich die Motion, Französisch erst ab der Oberstufe zu unterrichten, auch wenn es eine der Landessprachen ist und die Weltsprache Englisch zuerst eingeführt wird. Die Realität sagt uns, dass Kinder sehr früh mit Englisch in Kontakt kommen und im Gegensatz zu vielen anderen Fächern in den letzten Jahren immer mehr Vorkenntnisse in diesem Fach in die Schule mitbringen, da sie von sich aus interessiert sind, Englisch zu lernen.

Frunz–Walzenhausen: Als Lehrmeister und Prüfungsexperte unterstütze ich im Grundsatz die Motion, sie spricht mir sogar aus dem Herzen. Mir fehlen vor allem die sogenannten Grundkompetenzen nach der obligatorischen Schulzeit. Lesen ist nicht gleich Verstehen und das einfache mathematische Verständnis fehlt teilweise komplett. Ob dies mit dem Entfernen des Bausteins Französisch allein gelingt, bin ich mir nicht sicher. Eine Umwandlung in ein Postulat könnte eine Chance einer gesamtheitlichen Überprüfung des Grundschulunterricht in den unterschiedlichen Zyklen sein und nicht nur eine Verschiebung des Frühfranzösisch. Ebenso wichtig scheint mir die Abstimmung mit dem Rest der Ostschweizer Kantone. Somit würde mich die Umwandlung in ein Postulat im Sinne des Regierungsrates freuen.

Koller–Teufen: Es ist mir bewusst, dass man im Präsidium nicht unbedingt das Wort ergreifen sollte und dennoch möchte ich zwei Argumente aus der Praxis als Sekundarlehrer Sprachen ansprechen. Das eine ist und es wurde bereits ein paar Mal angesprochen, die Kompetenzen in der Muttersprache. Wer eine Fremdsprache lernt, benötigt Kompetenzen. Ich kann nicht über eine Sprache sprechen, wenn ich nicht einen Bezug machen kann, zudem, was ich bereits gelernt habe. Das ist der Grundsatz des Lernens. Wenn ich die Muttersprache nicht kann, wie kann ich mir dann eine neue Sprache aneignen? Da habe ich oftmals Mängel festgestellt, wenn die Kinder aus der Primarschule in die Sekundarschule gekommen sind. Das andere ist das Argument der Intensität, welches noch nicht genannt wurde. Wenn man eine Sprache lernt, benötigt

man eine gewisse Tiefe und einen gewissen Umfang. Es ist gut gemeint, wenn am Samstag oder Freitag in der Zeitung stand, es ginge darum, in der Primarschule die Freude zu wecken. Das ist gut und recht. Wenn die Kinder aber in der Oberstufe ankommen, sind sie in der englischen Welt. Die Kultur, die Musik, die Filme, mit denen sie sich umgeben, sind auf Englisch und die Motivation liegt darin Englisch zu lernen. Diese Motivation stelle ich im Französisch nicht fest. In meiner Zeit als Sekundarlehrer hatte ich Sprachschülerinnen aus dem Kanton Appenzell Innerrhoden, die mit dem Französisch in der 1. Sekundarstufe im Niveau G, also im untersten Niveau, befreit angefangen haben. Es waren zwei Mal zwei Mädchen, die nicht Überfliegerinnen waren, intelligenzmässig, aber sie wollten Französisch lernen. Sie gingen in der 3. Sekundarstufe im Niveau E ins Französisch und dies hat ihnen einen guten Anschluss an die Kantonsschule oder den Anschluss in die Lehre als Kauffrau problemlos ermöglicht. Sie wollten Lernen und haben in der Oberstufe ihre Freude entdeckt. Das ist für mich genau das Argument, um in der Oberstufe mit Französisch einzusteigen und dann mit Motivation und Vertiefung zu versuchen, das Fach zu lernen. Ich habe das Gefühl, dass man damit weiterkommt als mit der jetzigen Lösung. Mir geht es auch nicht darum, dass ich gegen das Französisch bin, ich habe die ganze Lehrzeit Französisch über alles geliebt und hoffe sehr, dass man diese Kultur auch weitervermitteln kann.

Egger–Speicher: Was will diese Motion? Sie will klar drei Entscheide des Kantonsrates. Der erste Entscheid ist, ob nur eine Fremdsprache auf der Primarschulstufe unterrichtet werden sollte. Der zweite Entscheid ist, als erste Fremdsprache Englisch beizubehalten. Der dritte Entscheid ist, ob die Grundkompetenzen gestärkt werden sollen. Es handelt sich also nicht um eine Analyse oder eine Evaluation und schon gar nicht um eine Evaluation der Ursachen, weshalb das offensichtlich oder das gefühlte Ergebnis nicht das ist, was man vom Fremdsprachenunterricht vermeintlich erwartet hat. Ich verzichte auf eine fachliche Diskussion. Der Kantonsrat ist kein Fachgremium, dies muss den Leuten überlassen werden, die sich fundiert mit dieser Thematik auseinandersetzen. Der Kantonsrat ist ein politisches Gremium und ich möchte deshalb das Politische ansprechen. Die politische Situation in der Schweiz ist die, dass wir in einem mehrsprachigen Land leben und dass wir eine immer wieder zitierte Willensnation sind. Das bedeutet, dass wir unbedingt den Willen benötigen, ein Land zu sein. Ein gemeinsames Land zu sein, ist eine Frage des Zusammenhaltes. Mir fehlt in dieser Diskussion, in dieser politischen Diskussion, der Blick über den Tellerrand. Was hier als hochaktuelle Diskussion bezeichnet wird, findet in der Romandie kein Echo. Der Blick in die Romandie zeigt einerseits, dass die erste Fremdsprache ab der 3. Klasse Deutsch ist und er zeigt andererseits, dass sich die Romandie wesentlich weniger schwer mit den Fremdsprachen tut. Während im Kanton Appenzell Ausserrhoden jetzt darüber diskutiert wird, ob man mit Französisch besser erst in der Oberstufe beginnt, laufen im Kanton Neuenburg Projekte, um den Deutschunterricht ins Kindergartenalter zu verlegen. Interessiert daran ist auch der Kanton Solothurn. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden diskutiert in einer Art Blase und nur unter uns. Ich meine, dass die Westschweiz mit dem Bekenntnis dazu, als erste Fremdsprache Deutsch zu unterrichten ihren Beitrag zum Zusammenhalt dieses Landes leistet. Sie zeigt Verständnis und dass es wichtig ist, dass man sich anstrengt und den Willen bekundet, eine Nation sein zu wollen. Es kann nicht sein, dass die sprachliche Mehrheit des Landes sich einfach darüber hinwegsetzt. Wir haben das schon gemacht, in einem ersten Schritt als Englisch vorgezogen wurde und ein zweites Mal sendet man wieder ein Signal aus, dass dies nicht so wichtig ist wie in der Westschweiz und das Französisch auf die Oberstufe verlagert wird. Man kann jetzt sagen und es ist gesagt worden, dass es nicht etwas gegen das Französisch ist, aber es ist ein Signal an die Westschweiz. Es ist ein zweites Signal an die Westschweiz, dass Englisch vorgezogen wird. Für unsere Kompatrioten und in «SVP-Deutsch» wahrscheinlich

«Miteidgenossinnen und Miteidgenossen» ist es ein Signal. Es ist ein Schlag ins Gesicht der Romandie. Ich bitte Sie deshalb, entscheiden Sie politisch und nicht vermeintlich wissenschaftlich und fachlich. Was liegt als fachliche Grundlage vor, um diese drei schwerwiegenden Entscheidungen zu fällen? Es liegt gerade einmal ein A4-Blatt vor. Jeder kommt mit irgendeiner Studie und irgendeinem Satz daraus. Ich könnte auch Studien zitieren, die alles, was Sie bis jetzt gesagt haben, widerlegen. Entscheiden Sie politisch und entscheiden Sie im Sinne eines Signals an die Romandie, dass das Anliegen Französisch zu lernen, wichtig ist. Bekennen Sie sich zum Zusammenhalt der Schweiz und senden Sie ein freundeidgenössisches Signal.

Slongo–Herisau: Die Debatte über das Frühfranzösisch und die Motionärin und Motionäre haben dies gewusst, als sie die Motion eingereicht haben und ich glaube, dass ich dies feststellen kann, wird emotional geführt. Jeder kann mitreden, jeder war einmal in der Schule, viele von uns haben eigene Kinder und sehen es am eigenen Leib, was es bedeutet, wenn sie Französisch sprechen. Einige im Saal sind sogar Fachpersonen, Lehrerinnen und Lehrer, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen oder Dozentinnen und Dozenten. Deshalb versuche ich die Emotion ein wenig herauszunehmen und auf einer ganz nüchternen Ebene ein paar Argumente zu sammeln. Es ist super, dass Kantonsrätin Egger–Speicher das Neuenburger-Modell angesprochen hat. Ich durfte für drei Monate im Kanton Neuenburg unterrichtet in meiner Ausbildung. Ich durfte in einer HarmoS-Klasse in unserem Modell an einer 3. Klasse, die gerade angefangen hat Deutsch zu lernen, auf Französisch Deutsch beibringen. Das war eine super Erfahrung. Regierungsrat Stricker hat von einem lustvollen Umgang gesprochen, der wichtig ist und welcher nicht gefährdet werden soll. Ich glaube, dass genau dies das Anliegen der Motion ist. Es wurde schon vermehrt angetönt, dass der Kanton Appenzell Ausserrhoden einen Alleingang machen würde. Im Kanton Zürich, welchen man auch zur erweiterten Ostschweiz zählen darf, läuft eine gleichlautende Motion. Im Kanton St.Gallen wurde eine gleichlautende Motion von allen Fraktionen eingereicht. Im Kanton Thurgau, welcher auch nicht HarmoS-Kanton ist, ist eine gleichlautende Motion eingereicht worden. Dies mit mehr Mitunterzeichnenden, als es überhaupt Mitglieder im Grossen Rat gibt. Das Anliegen kommt. Selbstverständlich traue ich dem Regierungsrat zu, dass wenn auch andere Kantone dazukommen, sich mit den anderen Kantonsregierungen abzusprechen. Es ist sehr wahrscheinlich, dass das gleiche Signal, welches heute gesendet wird, auch aus anderen Kantonen kommt. Es ist ein anspruchsvoller Auftrag an den Regierungsrat, das stimmt. Die Motionäre haben grosses Zutrauen und auch Vertrauen, dass der Regierungsrat dies kann. Was viel angetönt wurde in den letzten Debatten, ist, dass die Datenbasis fehlt, es eine subjektive Wahrnehmung ist und es gerade einmal einige Argumente auf einer A4-Seite sind. Es sei kein fundiertes Wissen und ein Schnellschuss, da möchte ich widersprechen. Die Fakten liegen nämlich auf dem Tisch. Für signifikant positive Effekte für Frühfranzösisch gibt es keine Studie oder Befunde, die dies nachweist und keine Studie ist sehr wenig. Raphael Berthele, Professor für Mehrsprachigkeit an der Universität Freiburg, hat Forschungen und Empfehlungen an die Politik in einer wissenschaftlichen Studie sehr selbstkritisch analysiert. Er kommt zum Schluss, dass die Fremdsprachenpraxis, so wie sie jetzt im Kanton gehandhabt wird, durch (Sonntags Zeitung, 2024) «vage Theorien und eine optimistische Sicht auf den Sprachenunterricht und das Sprachenlernen gekennzeichnet ist.» Auf der anderen Seite weiss man diverse Dinge. Man weiss, dass die Hälfte bis zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler mit zwei Fremdsprachen in der Primarschule im Französisch die grundlegenden Lernziele nicht erreichen. Man weiss, dass besonders die Jungs benachteiligt sind, da es entwicklungsbedingt den Mädchen ein bisschen besser gelingt Sprachen zu erlernen. Man weiss, dass Frühstarter einen minimalen Vorteil haben und wie Kantonsrätin Wirth Barben–Speicher gesagt hat, ein halbes Jahr später eingeholt werden. Man weiss aus den PISA-Studien und so alt sind die noch nicht, sie sind aus dem Jahr 2022,

dass die Niveaus in Deutsch und in Mathematik sinken. Von Simone Ganguillet, Dozentin für Fremdsprachenforschung und Didaktik an der Pädagogischen Hochschule Bern, weiss man auch, dass «in der Tendenz lernen junge Erwachsene unter unterrichtlichen Bedingungen schneller als Kinder.». Es stimmt schon, dass Kinder im spielerischen Setting mehr lernen, aber im schulischen Rahmen ist dies nicht nachgewiesen. Man weiss, dass die Muttersprache die zentrale Kompetenz ist, um eine Fremdsprache zu lernen. Die Fakten sprechen klar für die Motion und die Expertinnen und Experten aus dem Kanton sind die Lehrerinnen und Lehrer. Diese wurden vom LAR abgeholt und sie haben ein Urteil gefällt. Ich interpretiere 60 % als eine Mehrheit, wenn auch nicht eine überwältigende Mehrheit. Der LAR hat jedoch nicht gefragt, ob die Motion unterstützt werden soll oder nicht, sondern der LAR hat gefragt und Kantonsrätin Bischof–Gais hat es schon gesagt, ob das Motionsanliegen unterstützt werden soll oder ob es besser wäre Englisch ab der Sekundarstufe zu unterrichten, beide Fremdsprachen ab der Sekundarstufe, eine Zwischenlösung oder der Status Quo. Aus dieser Palette und aus diesem Blumenstrass aus Fragen hat eine grosse Mehrheit, nämlich 60 %, das Motionsanliegen unterstützt. Wenn jemand etwas davon versteht, dann wären dies die Lehrpersonen würde ich behaupten, denn sie sind es die jeden Tag und wahrscheinlich auch jetzt, obwohl gerade an den meisten Schulen Pause ist, mit dem Unterricht konfrontiert sind. Aus diesen Gründen und ich komme jetzt noch einmal auf das Anliegen von Kantonsrat Frunz–Walzenhausen, haben sich die Motionäre gut überlegt, ob ein Postulat Sinn macht. Sie sind zum Schluss gekommen, dass ein Postulat richtig ist, wenn man eine grosse Analyse machen und Fragen stellen will. Ich glaube, dass dies nicht im Widerspruch dazu steht und man dem Motionsanliegen dennoch zustimmen kann. Der Kantonsrat darf über Bildungsreformen sprechen und dies soll gemacht werden. Man kann einen Schritt machen in diese Richtung und die Motion annehmen. Man hat die Fakten und die Lehrpersonen stehen hinter dem Anliegen. Dies ist ein klares Statement für eine Erheblicherklärung. Ich schliesse mit Rolf Dubs, ehemaliger Professor für Wirtschaftspädagogik, der Ihnen vielleicht ein Begriff ist. Er hat gesagt, dass die Schulen nicht so gut seien wie ihre Reformen, sondern nur so gut wie ihre Lehrer. Also hören wir doch auf unsere Lehrpersonen.

Ruppanner–Wolfhalden: Danke an Kantonsrat Slongo–Herisau für den Steilpass: Ich gebe seit 30 Jahren genau auf dieser Stufe Schule. Ich habe in dieser Zeit praktisch immer auch Frühfranzösisch unterrichtet. und gehöre nicht zu diesen 60 % und somit zu dieser kleinen Minderheit von 40 %, die das Anliegen dieser Motion nicht unterstützen kann. Die Motion ist mir zu eng gefasst. Es wurde viel gesagt zu Studien und da muss ich Kantonsrätin Egger–Speicher recht geben: Man findet zu allem auch eine Studie, die das Gegenteil davon behauptet, sowie es gerade passt. Ich würde auch Studien finden, die meine Argumentation stützen, aber dies soll jetzt nicht das Thema sein. Ich bedauere sehr, dass man die Ressourcen nicht sinnvoller einsetzt als jetzt in eine Motion, die sehr eingeschränkt ist. In der Motion steht nicht einmal, dass man die Grundkompetenzen stützen will, sondern es steht einfach, dass Französisch in den Zyklus 3 verschoben und die Einführung eines freiwilligen französischen Unterrichts in der Primarschule zu prüfen sei. Darüber hat noch niemand gesprochen. Für mich ist dies ein Stolperstein. Wer würde freiwillig Französisch auf der Primarschule wählen? Es werden sich die melden, für die es sicher kein Problem ist. Wie soll dies dann in die Oberstufe übernommen werden? Dann gibt es von Anfang an Niveaugruppen, wenn man sich in der 5. Klasse nicht gemeldet hat, um freiwillig in das Französisch zu gehen. Die Fehlerüberlegung war, dass es im Kanton überhaupt kein Gymnasium gibt. Dieses Themenfeld wollte ich noch gerne ansprechen, bevor ich auf ein bisschen übergeordnete Punkte eingehe, weshalb ich ein Postulat sehr schätzen würde. Es gibt ein Problem und es wurde schon von verschiedenen Seiten angetönt, dass die Grundkompetenzen abnehmen. Man löst das Problem nicht, indem man einfach Französisch rauszupft. Ich bin überzeugt, dass es da eine

grundlegende Diskussion braucht und ich bin auch überzeugt, dass es nichts nützt, wenn jeder Kanton für sich eine Motion durchbringt, für die gesetzliche Grundlage ausgearbeitet werden müssen für die Verschiebung des französischen Unterrichts. Ich denke, dass eine überkantonale, mindestens eine Ostschweizer, wenn nicht eine nationale Zusammenarbeit nötig wäre, damit man gemeinsam die Schulen vorwärtsbringt und dass die Gesellschaft davon profitiert. Von daher ist für mich die Motion nicht zielführend.

Kohler–Rehetobel: Die Grundkompetenzen zu stärken und die Themen zu überprüfen könnte ich sehr unterstützen. Ich bin aber wie mein Vorredner nicht überzeugt davon, dass es uns viel weiterbringt, wenn man ein Schräubchen herausnimmt und daran dreht und sich damit erhofft, dass man damit die Grundkompetenzen gestärkt hat. Diese Lösung überzeugt mich nicht. Ich sehe vor allem auch Gründe für das Beibehalten des französischen Unterrichts in der Primarschule. Erstens und es ist mir ein wichtiges Anliegen, ist die Bedeutung des Zusammenhaltes in der Schweiz mit der Sprache Französisch. Zweitens sehe ich es als durchaus positiv an, dass man in der Primarschule die Möglichkeit hat, den Schülerinnen und Schülern auf eine noch spielerischere Art und Weise Fremdsprachen näherzubringen. Drittens und ich spreche jetzt als Mutter von drei Kindern, sehe ich einfach, dass auf der 6. Stufe so viele andere Fragen Bedeutung haben, wie beispielsweise Schulort, Schulwechsel, Schulhauswechsel, die ganze körperliche Entwicklung, Social-Media-Konsum, der Beginn der Berufswahl. Dadurch habe ich das Gefühl, dass die Neueinführung der französischen Sprache sehr schwierig ist. Überprüfen, ja, aber ergebnisoffen: Dies sind meine Hauptgründe, weshalb ich, wenn es bei einer Motion bleibt, diese Motion für nicht erheblich erklären kann.

Kaffeepause 09.55 bis 10.15 Uhr

Ledergerber–Rehetobel: Als Vorstandsmitglied des LAR möchte ich mich äussern: Es ist unbestritten, dass der Fremdsprachenunterricht in der Primarschule neben vielen anderen Aspekten herausfordernd ist. Ich schliesse mich den sehr vielen Argumenten der Vorrednerinnen und Vorredner an, insbesondere auch an das Votum von Kantonsrats Ruppanner–Wolfhalden und die Voten der Kantonsrätinnen Kohler–Rehetobel und Egger–Speicher. Sehr oft wurde die Umfrage des LAR als Argument für die Motion angesprochen. Der LAR schliesst aus dieser Umfrage, dass fundiert geprüft werden muss, wie man mit dem Fremdsprachenunterricht weitermachen soll. Der LAR befürchtet, dass mit der Umsetzung der Motion eine erfolgreiche und zielgerichtete Lösung für den Kanton Appenzell Ausserrhoden in Abstimmung mit den weiteren Ostschweizer Kantonen verhindert wird. Der LAR befürwortet eine Umwandlung in ein Postulat und lehnt die Form der Motion ab. In der Stufenkonferenz vom 1. November 2024 ist bereits sichtbar geworden, dass in Schulen des Kantons Appenzell Ausserrhoden Französisch schwierig zu unterrichten ist, aber auch, dass es zum Teil sehr erfolgreich unterrichtet wird. Eine Arbeitsgruppe aus dem Vorstand des LAR erarbeitet zurzeit die Möglichkeit, wie man die Lehrpersonen besser unterstützen kann, auch untereinander und dass sie von aussen voneinander profitieren können.

Wigger–Heiden: Als ich die Motion gelesen habe und den präzisen Antrag, also nicht die Begründung, habe ich mir zunächst einmal das Volksschulgesetz vorgenommen und mich gefragt, wo im Gesetz die gesetzliche Grundlage erstellt werden müsste, die ein einziges inhaltliches Fach betrifft. In Art. 15 des Volksschulgesetzes (bGS 412.00) heisst es, dass der Regierungsrat den Lehrplan mit Stundentafel erlasse, sodass ich daraus zunächst einmal schliesse, dass formal die Kompetenz beim Regierungsrat liegt. Der

Regierungsrat hätte jetzt also die Chance, sich aufgrund der Diskussion das Pro und das Contra zu überlegen, wenn man den Lehrplan entsprechend anpasst und die Stundentafel verändert. Ich möchte damit sagen, es kann aus meiner Sicht nicht sein, dass auf der Ebene Volksschulgesetz eine aus der jetzigen Situation sehr kontrovers diskutierte Frage gesetzlich verankert würde. Wo stehen man dann in 10 – 15 Jahren, wenn die Welt völlig anders aussieht? Ich möchte sagen, dass mir dies rein formal nicht einleuchtet, es sei denn, ich bekäme hier noch andere Hinweise darauf, dass man so etwas im Volksschulgesetz machen könnte. Ich sehe die Schwierigkeiten und ich habe selbst viel Erfahrung mit benachteiligten Kindern und Jugendlichen. Ich sehe das Dilemma. Wieso sind die heutigen sogenannten Grundkompetenzen weniger? Ich darf dies als «Oldie» im Kantonsrat sagen mit über 70 Jahren: In meiner Schulzeit in der Primarschule habe ich noch 50 % meiner Zeit für Rechenaufgaben, Kopfrechnen, Rechtschreiben und Diktate aufgewendet. Ich bin tatsächlich überzeugt, dass auf dieser Ebene die Kompetenzen der älteren Generation besser waren beim Austritt aus der Schule. Ich bin aber genauso überzeugt, dass die Jüngeren heute, wenn ich mich mit Enkelinnen vergleiche, so viel anderes in der Schule lernen, was vordergründig scheinbar nicht Grundkompetenz ist. Sehen Sie einmal wie ich mit dem Handy umgehe und vergleichen Sie mich mit einer Zwölfjährigen. Dann will ich sagen, dass der Vergleich aus meiner Sicht hinkt und wenn man seriös eingreifen will in so ein Element, was zugegeben wichtig ist, dann bitte erst einmal mit einer vernünftigen Analyse. Dies, um zu schauen, woher denn all die vielen Schwierigkeiten kommen. Ich mache noch eine letzte Bemerkung und dies ist überhaupt kein Angriff auf das Lehrpersonal, aber es gibt Länder, zum Beispiel Frankreich, in denen man Kindern eine andere Sprache beibringt mit Lehrpersonen, die eine höhere Grundausbildung, nämlich Grundkompetenz im Vermitteln von Fremdsprachen haben, als wir dies bei den Lehrpersonen kennen. Man soll auch in andere Länder schauen. Ich bin noch mit 64 Kindern in einer Schulklasse gross geworden. Es gab wahrscheinlich weniger Disziplinarprobleme als heute in einer Schulklasse mit 18 Kindern. Es war eine andere Zeit, es waren andere Rollen. Ich will damit sagen, jetzt alles am Frühfranzösisch festzumachen, finde ich sehr gewagt.

Volger–Schönengrund: Auf die Bildung kommen sehr grosse Themen zu. Die Welt und somit auch die Berufswelt entwickeln sich massiv, insbesondere in der Digitalisierung und seit relativ kurzer Zeit mit der künstlichen Intelligenz (KI) sehr rasant. Es braucht entsprechend ein politisches Signal an die Bildung, an unsere Kinder, vor allem aber auch an die Wirtschaft. Das Sprach- und Textverständnis ist schon seit vielen Jahren ein Thema und auch ich als Lehrmeister seit bald 15 Jahren stelle immer wieder fest, dass die Jugendlichen, in diesen Bereichen, sprich Grundkompetenz, tendenziell schlechter werden. Jedoch gibt es mit der KI neue Voraussetzungen. Insbesondere in der Muttersprache muss man ein gutes Sprach- und Textverständnis haben und somit eben auch gute Grundkompetenzen. Dies gilt auch für andere Fächer, beispielsweise Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT-Fächer). Aus diesem Grund bin ich klar der Meinung, dass zuerst die Grundkompetenzen gestärkt werden müssen, ein sauberes Fundament für die Kinder erarbeitet werden muss und man sich dann mit der Sprachenvielfalt auseinandersetzen kann. Es drängt. Die Welt, wie angetönt, entwickelt sich und auch der Kanton muss mit der Bildung zusammen am Ball bleiben, siehe zum Beispiel im Kanton St.Gallen mit der IT-Bildungsoffensive. Entsprechend unterstütze ich die Motion explizit. Diese Massnahme wird selbstverständlich nicht alles ändern oder einfach alles besser machen, aber es ist ein starkes erstes Zeichen, um hier am Ball zu bleiben und einen Schritt weiterzukommen.

Hagmann–Herisau: Ich bin mit den Motionären einig, dass die Bildung im Kanton wichtig ist und man sie stärken muss. Es ist wichtig, dass die Grundkompetenzen in Mathematik und Deutsch verbessert werden, und so wird es auch von verschiedenen Gruppen, wie beispielsweise den Lehrmeistern gefordert und dies wurde heute auch schon gesagt. Allerdings ist unklar, ob dies wirklich mit dieser Motion erreicht wird, wenn man nur die Französischlektionen im Zyklus 2 streicht. Sprachen müssen Spass machen und die Schülerinnen und Schüler müssen ganz klar den Mehrwert erkennen, dass sie sie auch gerne lernen. Das könnte aber auch im Zyklus 2 mit dem Projekt geschehen und mit der Kultur zusammen unterrichtet werden und sogar mit Erlebnissen, die in dem Sprachraum gemacht werden können. Da wäre eine Möglichkeit, dies den Schülern besser mitzugeben. Die Grundkompetenzen in den Grundfächern sollen steigen, aber man muss die Bildung als Ganzes anschauen. Es gibt ganz viele verschiedene Bausteine in der Bildung. Alle müssen angeschaut werden und nicht bloss ein kleiner Puzzle-Stein oder ein kleiner Baustein herausgepickt werden. In einem Postulat könnte dies gelingen. Leider haben es die Motionäre verpasst, einen ganz klaren Auftrag zu erteilen, dass die Grundkompetenzen ausgebaut werden müssen oder zu erklären, was mit den freiwerdenden Lektionen geschieht. Kann ich vielleicht als Schulpräsidentin für die Gemeinde noch ein bisschen Geld sparen? Im Endeffekt sind es dann drei Lektionen weniger Schule. Ist dies irgendwo geregelt? Nein, ich glaube, dies kann nicht die Lösung sein. Mir ist es wichtig, dass der Regierungsrat an dem Thema bleibt, es sauber aufarbeitet, um das Problem zu erkennen. Es ist nicht gewinnbringend, einzelne Bausteine herauszunehmen. Ich bin für eine Umwandlung in ein Postulat, das könnte ich unterstützen, damit man in einem Jahr eine Auswertung hat. Bei einer Motion gibt es keinen Behandlungshorizont.

Egger–Speicher: Ich habe noch eine Frage an den Regierungsrat Stricker. Im Jahr 2014, als der Kanton Thurgau das Französisch in der Primarschule abgeschafft hat, waren die Reaktionen in der Westschweiz heftig, von schockiert über Affront. Es stand zur Diskussion, ob der Bund Eingriffe aufgrund des Bildungsartikels in der Bundesverfassung nehmen könnte, wenn keine Harmonisierung in wesentlichen Fragen zustande kommt. Wir berufen uns jetzt interessanterweise immer auf andere Kantone, die auch ausgeschert sind, die auch ihre Speziallösung fahren. Eigentlich müsste man sich am übergeordneten orientieren, nämlich am Bildungsartikel in der Bundesverfassung. Ich hätte gerne eine Stellungnahme des Regierungsrates dazu.

Rüegg–Heiden: Ich habe jetzt viel gehört und verstanden, dass weitere Reformen nötig sind. Man soll dieses und jenes und das und das. Dies zeigt doch klar auf, dass es besser wäre, wenn man ein Postulat machen würde, um das Ganze einmal anzuschauen. Was muss verändert werden? Welche Kompetenzen sind gefordert? Wie sieht es aus? Es steht, dass ein Freifach angeboten werden könnte. Ein Freifach bedeutet, dass es ausserhalb der ordentlichen Schulstunden liegt. Da nimmt man den Schülern wieder Freizeit weg. Es benötigt Lehrer. Wer bezahlt dies? Es muss auch bezahlt werden. Dann kann es sein, dass irgendwo in einem Dorf nur ein oder zwei Schüler Französisch lernen wollen als Freifach. Wohin mit ihnen? Diese brauchen einen Transport oder es wird gar nicht angeboten. Dann gibt es wieder einen Nachteil für die, die das wollen oder es heisst, dass die Eltern zahlen müssen und es nicht in der ordentlichen Schulzeit. Denn es gibt vielleicht auch Eltern, die finanziell nicht so gut gebetet sind, dass sie sich das leisten können, selbst zu zahlen. Ich bin teilweise auch in Bern und habe mit französischen, italienischen und auch rätoromanisch Sprechenden zu tun und manchmal finde ich es schade, wenn man sich nicht mehr versteht oder sich nicht die Mühe macht, sich gegenseitig zu verstehen und man wechselt auf Englisch. Dann stehe ich an, da ich

im Englischen nicht so bemächtig bin. Es tut mir leid, aber ich hatte so Sprachlehrer, die ich nicht gerade super gefunden habe. Vermutlich haben sie mich als Schüler auch nicht super gefunden, dies kann ich jetzt im Nachhinein sehr gut verstehen. Ich bin immer wieder in Luxemburg und die luxemburgische Sprache ist unserer Mundart ähnlich. Sie haben auch eine Schrift und lernen in der 1. Klasse Luxemburgisch und Deutsch, in der 2. Klasse kommt Französisch dazu und ab der 7. Klasse noch Englisch. Als ich die einmal gefragt habe: Wie ist euer Schulsystem? Welche Sprache lernt ihr wann? Fanden sie, dass Sprachen nicht abgeschafft werden sollten, denn es ist das Wichtigste von allem. Da sieht man einfach die Interessen, die aufeinanderprallen. Wenn die Motion in ein Postulat umgewandelt werden könnte, dann könnte ich dem zustimmen. Die Motion würde ich ablehnen, denn ich bin wirklich ein Befürworter des Frühfranzösisch.

Gut–Walzenhausen: Zuallererst möchte ich mich bei Kantonsrätin Ledergerber–Rehetobel für die erklärenden Worte zur Haltung des LAR bedanken. Das klingt ein bisschen anders als das, was bis jetzt von Ihnen kolportiert wurde, herzlichen Dank für die Richtigstellung. Inhaltlich einige Punkte: Es wird immer wieder argumentiert, es sei pseudowissenschaftlich statt politisch. Es gehe darum, die Grundkompetenzen zu stärken. Erstens, ich möchte darauf hinweisen, dass man Französisch ab der 5. Klasse lernt. Grundkompetenzen erlernt man ab dem Zyklus 1. Ich habe das Gefühl, dass wenn man in der 5. Klasse noch ein bisschen mehr Grundkompetenzen nachholen muss, da man es in den ersten vier Klassen verpasst hat, dann hat dies nichts mit Französisch zu tun. Zweitens, eine kleine Sprachtheorie: Es macht keinen Sinn, eine Sprache, die sowieso verwandt ist mit der unserer früher zu lernen. Drei Beispiele: Schule heisst auf Englisch «school», auf Französisch «école», Sommer heisst auf Englisch «summer», auf Französisch «été» und Sonntag heisst auf Englisch «sunday» und auf Französisch «dimanche». Das ist eine andere Sprache, die mehr Zeit braucht, um sie zu lernen. Meiner Meinung nach ist Spracherlernen eine der wenigen Hirnleistungen, die Kinder im aktuellen Schulsystem noch leisten müssen, nämlich das Auswendiglernen. Das, was für uns «alte Säcke» noch normal war, alles auswendig zu lernen, das gesamte «ABC» vorwärts und rückwärts. Dies kann man nur, wenn man eine Sprache lernt, Wörter lernt. Dieses Argument wurde bis jetzt noch nicht erwähnt. Wegen der fehlenden Grundkompetenzen: Wenn ich Kantonsrätin Bischof–Gais richtig verstehe, gibt es etwa seit 30 Jahren Frühfranzösisch, das heisst, dass die Grundkompetenzen seit 28 Jahren zusammengebrochen sind, wenn diese Argumentation stimmt. Sie stimmt allerdings nicht, aber seit es die sogenannten sozialen Medien gibt, die alles andere als sozial sind und seit es die Verseuchung aufgrund des Handys gibt, hat sich ganz viel geändert, auch kulturell an den Schulen. Die Schule war bis jetzt nicht in der Lage, sich anzupassen und zu reagieren. Jetzt spricht man von IT-Offensiven. Einmal mehr schlägt man den Sack und meint eigentlich den Esel. Diese Motion schraubt an einer kleinen, unbedeutenden Stellschraube herum. Man sollte ein Postulat machen und dem Regierungsrat eine Chance geben, um ein grundsätzliches Statement abzugeben. Kantonsrat Walker–Stein möchte ich noch entgegnen, dass selbstverständlich auch mein Vertrauen in den Regierungsrat absolut unerschütterlich ist. Bei mir bezieht sich dieses Vertrauen allerdings nur auf den Inhalt und nicht auf die zeitliche Gestaltung. Ich weiss aus eigener Erfahrung, wie lange es gehen kann, bis man zu einer Motion eine Antwort bekommt. Ich sage jetzt nicht, um welche es sich handelt.

Walker–Stein: Es gibt schon einmal wahnsinnig viel Vertrauen, das ist einmal festzuhalten. Ob dieses Vertrauen jetzt strukturell oder inhaltlich ist, ist dahingestellt. Das ist schön für die fünf Regierungsräte da vorne, die jetzt auch strahlen. Zur «cohésion nationale»: Der nationale Zusammenhalt ist nicht in Gefahr. Sicher

nicht aufgrund des Umstandes, dass der Kanton Appenzell Ausserrhoden im Zyklus 2 die Grundkompetenzen stärken will. War der nationale Zusammenhalt vor der Einführung des Frühfranzösisch schlechter und nachher besser? Die Motion will einen wirkungsvolleren Einsatz von Lehr- und Lernressourcen erzielen und in keiner Art und Weise das Zielniveau des Französisch oder gar das Französisch an sich in Frage stellen. Zurück zum nationalen Zusammenhalt: Aufgrund einer sehr grossen Verwandtschaft im Kanton Wallis bin ich mir der Bedeutung der Mehrsprachigkeit bewusst. Jedoch auch dem Umstand, dass es für das Erlernen einer Sprache nicht nur einen frühen Umgang braucht. Da komme ich wieder zu den drei Säulen. Früh wäre super, aber auf einer guten Erstsprachebasis noch besser und es braucht ein gewisses Mass an Berieselung. Vielleicht gibt es in Luxemburg diese Vielsprachigkeit. Im Kanton Appenzell Ausserrhoden hat man Alltag null mit Französisch zu tun. Es gibt keine Nachbarn, die Französisch sprechen. Das heisst, dass es das Sprachbad, welches es für einen frühen Zweisprachenerwerb braucht, nicht gegeben ist. All jene, die sich um die «cohésion nationale» Sorgen machen, weshalb eigentlich erst jetzt? Gemäss der Stundentafel des Kantons Appenzell Ausserrhoden können die Schülerinnen und Schüler der dritten Sekundarstufe im Niveau G Französisch abwählen. Wenn der Zeitpunkt des Starts des Lernprozesses den Zusammenhalt gefährden würde, dann wäre doch das Abwählen schon längst ein Grund gewesen, sich zu empören und sich Sorgen zu machen zur «cohésion nationale».

Jucker–Herisau: Was jetzt noch gar nicht aufgeworfen worden ist, ist die Frage, wie viele Lektionen in den Oberstufen Französisch unterrichtet werden würden, wenn der Französischunterricht erst dann startet. Müssen in den Oberstufen die Lektionen Anzahl erhöht werden, um das gleiche Resultat am Ende der Schulzeit zu erhalten? Mehr Lektionen Französisch in den Oberstufen würden dazu führen, dass für andere Fächer weniger Zeit übrig wäre. Wer entscheidet, welche Fächer ausscheiden? Würde dies auch wieder im Kantonsrat ausgehandelt werden? Eine Konzentration von Lektionen auf einen kleineren Zeitraum käme nicht allen zugute. Gerade für die schwächeren Schülerinnen und Schüler kommt dies einer Benachteiligung gleich, da sie weniger Zeit haben, sich mit einem Thema auseinandersetzen. Zu diesem Schluss kommt übrigens auch Raphael Berthele, welcher zuvor auch von Kantonsrat Slongo–Herisau zitiert worden ist. Es ist also ein sehr komplexes Thema.

Tobler–Wolfhalden: Ich habe im Französisch wahrscheinlich die schlechtesten Noten in diesem Saal erhalten. Für mich war es so ein Ding, Fremdsprachen zu lernen. Ich habe mich allerdings wahnsinnig gefreut, dass ich das Gelernte anwenden und brauchen kann. Ich brauche es jeden Monat, wenn die Zeitschrift der Freiberger wieder zu mir kommt «Le Franches-Montagnes». Zuhause züchten wir Freiberger. «Die Jugend lebt heutzutage im Luxus, hat schlechte Manieren, verachtet die Autorität, hat keinen Respekt vor den älteren Leuten und schwatzt, obwohl sie arbeiten sollte. Die jungen Leute stehen nicht mehr auf, wenn die Älteren das Zimmer betreten, sie widersprechen ihren Eltern, schwadronieren in der Gesellschaft, verschlingen bei Tisch die Süssspeisen, legen die Beine übereinander und tyrannisieren ihre Lehrer.» (Sokrates). Dies hat Sokrates, welcher 400 Jahre vor Christus gestorben ist schon gesagt. Der Kantonsrat muss bestimmen und er greift jetzt politisch in das ein, was die Leute lernen sollen. Eigentlich geht es um den Rahm und Zucker: Das, was sie lernen wollen, lernen sie. Es wurden auch die sozialen Medien erwähnt. Seit 30 Jahren wird dies so unterrichtet, das wurde bereits gesagt. Das Problem ist, dass wenn die Motion angenommen wird, dann kann ich in zehn Jahren eine Motion stellen, die gegen Frühenglisch ist und dies aus der gleichen Betrachtungsweise. Wenn die Motion angenommen wird, ist dies ganz klar ein politisches Signal

gegen Französisch, da nichts anderes in der Motion drinsteht als das Frühfranzösisch im Zyklus 2 abzuschaffen. Fremdsprache vor Landsprache, also Englisch vor Französisch: Wir haben schon viel erlebt. Frieden ist die Zeit zwischen den zwei Kriegen. Wenn man sich fragt, weshalb man im Welschen sofort auf Englisch umschwenkt und lieber nicht Deutsch spricht, dann muss dies angesprochen werden. Sie möchten nicht Deutsch sprechen nach dem Zweiten Weltkrieg. Im Zweiten Weltkrieg haben sich viele Deutschschweizer mit den Deutschen solidarisiert und dies nehmen uns die Französischsprechenden teilweise immer noch übel. Die Generation hilft und die Zeit hilft. Einmal hatten wir vor der Grenze Franzosen. Napoleon kam vorbei und hat im Löwenhof im Rheineck genächtigt. Einmal waren die Italiener hier, die Römer, dann die Österreicher und aus diesem Grund gibt es unseren Bund vielleicht. Es gab schon immer fremde Mächte hier. Man muss in Zukunft zusammenstehen. Zurzeit wird Milliarden in die Armee investiert. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden sollte auch in den Zusammenhalt der Schweiz investieren und deshalb werde ich die Motion ganz klar ablehnen.

Slongo–Herisau: Ich versuche, nicht schneller zu sprechen, aber auf den Punkt zu kommen. Es wird gesagt, dass die Motion zu starr sei und das falsche Instrument sei, um das Ziel zu erreichen. Ich möchte folgendes entgegnen: Der Regierungsrat erhält einen ausreichenden Spielraum. Es gibt das Thema des freiwilligen Französischunterrichtes, welches bewusst mitgegeben wurde auf die Reise. Wenn die Motion erheblich erklärt wird, dann soll sich der Regierungsrat die nötigen Gedanken machen, was sinnvoll ist, was finanziell tragbar ist und was organisatorisch Sinn macht. Da hat der Regierungsrat den Spielraum. Ebenso bei der Anzahl Lektionen und wie sie genutzt werden. Dies steht nicht in dieser Motion, das wäre zu operativ, wenn man dies im Motionstext schreiben würde. Auch wurde gesagt, dass im Motionstext steht, dass man die Grundkompetenzen stärken will. Wenn man spitzfindig ist, stimmt dies, aber wenn Sie den Titel der Motion lesen und die erste Seite, auf welcher sehr ausführlich begründet wird, würde es mich sehr überraschen, wenn der Regierungsrat die drei freiwerdenden Lektionen für Englisch einsetzt. Dies wäre alles andere als im Sinn der Motionäre. Die Kommunikation des LAR ist an dieser Stelle ein bisschen widersprüchlich. Vielleicht kann Kantonsrätin Ledergerber–Rehetobel dies nachher noch korrigieren. Es kann sein und da bin ich nicht im Bild, dass der Vorstand des LAR für ein Postulat ist, aber die Lehrpersonen wurden nicht zu einem Postulat befragt, da logischerweise auch eine Motion eingereicht worden ist. Von diesen Lehrpersonen haben sich 60 % für das Motionsanliegen ausgesprochen und nicht für ein Postulat. Abschliessend denke ich an den Handlungsbedarf, der unbestritten ist. In diesem Saal ist man sich einig, es muss etwas gehen und es ist auch klar, dass mit dieser Motion nicht alle Probleme im Bildungsbereich gelöst werden. Auch die Grundkompetenzen werden nicht durch die Decke schiessen und dies hat auch nie jemand versprochen. Weitere Vorstösse, mehr Analysen, Befragungen, grundlegendes Hinterfragen der Bildungsreformen, die in den letzten 20 Jahren im Kanton und in der Schweiz gemacht wurden, folgen. Die Motionäre unterstützen dies. Ich bin der Erste und ich denke ich kann auch für Kantonsrat Walker–Stein und Kantonsrätin Weiler–Lutzenberg sprechen, die bereit sind, genau solche Vorstösse mitzutragen. Die Motion ist ein Puzzleteil, aber sie ist eben sehr wichtig und es steht nichts im Widerspruch zur Annahme der Motion. Die Motion setzt die Leitplanken mit einem klaren Auftrag an den Regierungsrat, der nicht einfach irgendetwas machen und auch zeitnah umsetzen kann. Ich war jetzt nüchtern und neutral, deshalb die Emotionen zum Schluss: Der Kantonsrat ist immer stolz darauf, dass der Kanton Appenzell Ausserrhoden ein fortschrittlicher Kanton ist, dass der Kanton mutig ist und dass er progressiv ist. Genau heute hat der Kantonsrat wieder einmal Gelegenheiten dazu. Mit dieser Emotion darf ich Sie dazu einladen, die Motion zu unterstützen.

Weber–Trogen: Meine Sicht aus der Perspektive des Pädagogen Stufe Gymnasium: Ja, man benötigt eine Stärkung der Grundkompetenzen, das sagen auch die Universitäten. Wenn man dies bei der Ursachenforschung anschaut, stellt sich für mich eine Frage: Ist der Schluss berechtigt und kausal, dass die notwendige Stärkung der Grundkompetenzen durch eine Abschaffung des Frühfranzösisch erreicht wird? Aus meiner Sicht klar, Nein. Es gibt so viele Faktoren, die den Lernerfolg beeinflussen. Ich könnte jetzt genauso behaupten, dass weniger Hobbystress und weniger Handy einen positiven Einfluss auf den Lernerfolg hätten. Dazu fände ich viele Studien und viel Zustimmung in diesem Saal. Von dem her ist für mich klar, dass das Signal dieser Motion Frühfranzösisch abzuschaffen, auf einer zu schwachen Basis steht. Es werden Studie hin und her zitiert, dabei hat das Parlament die Möglichkeit einer breiten Auseinandersetzung. Ich erwarte, dass man dem Departement den Auftrag als Postulat erteilt und dann mit einem konkreten Vorschlag die Kommission Bildung und Kultur beauftragt, als vorbereitende Kommission die Fakten ausgewogen darzulegen als Ausgangslage für einen faktenbasierten Entscheid. Der Kantonsratspräsident hat es schon gesagt, die Redeliste ist lang und es stellt sich natürlich die Frage nach dem Ordnungsantrag. Diesen stelle ich jedoch nicht, aber trotzdem melden sich immer wieder Rednerinnen und Redner. Genau deshalb, da man sich an den beschriebenen Prozess und das Verfahren gehalten hat. Man vertraut dem bewährten Prozess. Ich fordere die Motionäre auf, ihre Motion in ein Postulat umzuwandeln und wenn dies nicht geschieht, muss ich gegen die Motion stimmen, obwohl ich das Bedürfnis sehe.

Gut–Walzenhausen: Kantonsrat Weber–Trogen hat das Wesentliche schon gesagt. Ich möchte trotzdem Kantonsrat Slongo–Herisau noch eine Antwort geben. Eine seiner unemotionalen Aussagen war, dass man sich im Saal einig sei, dass etwas gehen muss. Ich möchte ihm massiv widersprechen, im Saal ist man sich absolut nicht einig, was etwas ist. In diesem konkreten Fall geht es um die Abschaffung des Frühfranzösisch und wenn Sie zugehört haben, sollten Sie bemerkt haben, dass man sich im Saal absolut nicht einig ist, so viel zum Thema Emotionen.

Obertüfer–Lutzenberg: Ich versuche, mich wirklich kurz zu halten. Ich möchte noch einmal betonen, dass es den Motionären nicht um die Abschaffung einer Sprache geht. Ich finde, dass man dies schon fair sehen muss. Es geht um das Frühfranzösisch in der Primarschule. Ich möchte nur noch schnell sagen, dass gesagt wurde, dass man mit Freude an eine Sprache hingehen müsse. Dies unterschreibe ich klar. Heutzutage steht einfach auch die Sinnhaftigkeit im Vordergrund und als Berufsschullehrerin kann ich sagen, dass die heutigen Jungen alles in Frage stellen und in allem den Sinn sehen möchten. Ich finde das fair. Ich finde deshalb, dass man in der Oberstufe ganz klar besser argumentieren kann, für welche Gruppen Lernende Französisch sinnvoll wäre und für welche nicht.

Regierungsrat Stricker: Das ist ein richtiger Luxus, nach einem gefühlten Rekord an Eintretensvoten seit ich im Regierungsrat und vor allem auch vorher im Kantonsrat bin, Stellung zu nehmen. Es würde mich noch interessieren, wenn der Parlamentsdienst dies einmal nachprüfen könnte, ob es schon einmal so viele Voten gab. Ich nehme mir das Recht heraus, die Aufforderung des Kantonsratspräsidenten ernst zu nehmen und mich kurz zu fassen. Ich versuche jetzt nicht bis um 12 Uhr alle gefassten Voten noch einmal wiederzugeben. Der Regierungsrat hätte dann auch eine nicht abgesprochen Haltung. Sie haben es selbst gehört: Es gibt zu vielen grundlegenden Fragen sehr heterogene Ansichten. Deshalb mache ich es ganz anders: Ich gehe zuerst zu den zwei Fragen, die gestellt wurden. Die eine ist von Kantonsrätin Jucker–

Herisau: Wer ist zuständig für die Lektionen Planung? Die Entscheidungskompetenz liegt gemäss Volksschulgesetz beim Regierungsrat. Das ist so geregelt. Wenn diese Motion angenommen werden würde, dann müsste ein Weg gesuchten werden, darüber zu diskutieren und ein Baustein für das Französisch herausgenommen werden. Dann müsste die Kompetenz, die sonst beim Regierungsrat liegt, in den Kantonsrat verlagert werden. Das ist eine mögliche Stossrichtung. Das ist wahrscheinlich auch der Grund, weshalb Sie diese Frage gestellt haben. Aktuell ist glasklar, dass der Regierungsrat über die Lektionen Planung entscheidet. Die zweite Frage hat Kantonsrätin Egger–Speicher gestellt. Sie haben eine Frage gestellt im Zusammenhang mit der Diskussion im Kanton Thurgau. Es gibt im Sprachengesetz und im Sprachenkompromiss, den es über Jahrzehnte gegeben hat, eine Aussage, dass der Bund eingreifen kann, wenn massgebende Kantone oder eine Mehrheit der Kantone einen anderen Weg gehen möchten. Dies lässt politischen Interpretationsspielraum zu. Ich habe es von den Motionären gehört und es stimmt, dass der Kanton Zürich auch am Diskutieren ist. Ich wage die klare Aussage, dass der Kanton Zürich einer der massgebenden Kantone in der nationalen Bildungspolitik ist, zumindest massgebender als der Kanton Appenzell Ausserrhoden. Dies sehe ich völlig emotionslos. Wenn man vier Kantone zusammenbringen würde, dann könnte es wieder zu diesen Diskussionen führen, wobei ich weiss, dass diese stattgefunden hat. Der Bund hatte in der EDK-Plenarkonferenz die Thematik auf dem Tisch, ob eingegriffen werden soll. Man hat gesagt, dass wenn sich das Thema nicht beruhigt und wenn es ausgehend vom Kanton Thurgau zu einem nationalen Thema wird, es an der Zeit ist für den Bund, sich dies zu überlegen. Dies sind politische Dinge und die dauern teilweise. Jetzt ist man möglicherweise an einem ähnlichen Punkt. Wenn der Kanton Zürich und die Ostschweizer Kantone da dabei sind, dann muss sich der Bund die gleiche Frage weiter stellen. Ich glaube, dass dies die beiden gestellten Fragen waren, ansonsten habe ich nichts gehört. Andernfalls müssten Sie sich noch einmal melden, falls ich etwas nicht aufgenommen habe. Ich nehme Kantonsrätin Ledergerber–Rehetobel noch ins Visier als Mitglied des LAR-Vorstands. Ich habe mit dem Präsidenten Kontakt aufgenommen, da ich vermutet habe, dass diese 60 % heute als Argument gebraucht werden, um jetzt sofort etwas zu machen. Ich zitiere einfach seine Aussage. Ich habe ihn gefragt und er hat es bejaht. Aus Sicht von ihm und auch die Haltung, die der LAR abholen konnte, ist es glasklar, dass für einen sofortigen Handlungsbedarf gefühlt 90 % der Lehrpersonen dabei sind und nicht 60 %. Er hat mir klar zugesichert, dass diese Handlungsbereitschaft da ist und dass sie den Anspruch haben, als Fachperson einbezogen zu werden. Ich habe gemerkt, dass der Anspruch gross ist. Es ist mir zeitweise auch ein bisschen so vorgekommen wie ein Ausschnitt einer kantonalen Lehrerkonferenz. Der Kantonsrat hat auch Fachleute unter sich. Es ist wichtig, dass man die Austauschebene sucht und insbesondere die Meinung dieser Verbände abholt. Es gab einen Grund und jetzt sieht man, dass sind die Fakten, die diskutiert und analysiert werden müssen. Mich bestärkt es einfach auch darin, dass die genau gleichen Fakten referenziert und mit völlig unterschiedlichen Haltungen begründet werden. Dies bestärkt auch die Haltung des Regierungsrates, dass man dem im Rahmen eines Postulates nachgeht und es wurde auch gesagt, dass man möglicherweise eine Evaluation oder eine Analyse mit einer Jahresfrist für eine Berichterstattung und Antragstellung machen muss. Dann geht etwas. Damit komme ich zu Kantonsrat Volger–Schönengrund: Sie haben klar gesagt, dass es vorwärts gehen muss. Da muss ich einfach sagen, dass man schon von Vertrauen in den Regierungsrat sprechen kann, wie Kantonsrat Walker–Stein und verschiedene weitere. Danke vielmals, dafür fühle ich mich zusammen mit meinen Kollegen sehr geehrt. Fakt ist einfach, dass mittels eines Postulates gemäss den Vorgaben eine Antwort innerhalb Jahresfrist gegeben werden muss und Kantonsrat Gut–Walzenhausen hat wahrscheinlich eine seiner letzten spitzigen Bemerkungen deshalb so platziert. Ich glaube, dass es wahrscheinlich um die Motion Ombudsstelle geht. Diese ist alt und hat keine Frist. Eine Motion hat keine Frist. Die Motion kann im

Wortlaut nicht abgeändert werden. So kann der Regierungsrat nicht, wie ich es am Anfang im Eintreten gesagt habe, einen klaren Auftrag zu dieser Motion, innerhalb einer Frist fassen. Dies auch im Hinblick auf die nationale Durchsetzung, die sehr zeitraubend werden kann, um mögliche Antworten zu erhalten. Das sind in der Gesamtheit drei Punkte. Der erste Punkt gibt viel zu tun, trotz allen rechtlichen Vorbehalten. Man kann mindestens einmal Feuer machen, um das Volksschulgesetz anzufassen. Sie alle wissen, wie lange es dauert, bis eine Gesetzesvorlage auf dem Tisch ist. Man kann sagen, dass man ein Postulat macht und dann schaut, was die Fakten sind. Ich erinnere Sie daran, am 22. Mai 2025 kommen die Fakten auf den Tisch. Die Fakten, welche jetzt in diesem Saal ganz viele verschiedene Auslegungen erfahren haben. Auf dieser Basis ist der Regierungsrat nicht in der Lage, seriös Politik zu machen, das ist glasklar. Die Motionäre möchten die Umwandlung nicht, so wie ich das verstanden habe. Die Umwandlung in ein Postulat liegt in den Händen der Motionäre. Wenn man nicht das Postulat und die Umwandlung ins Auge fasst, dann gibt es nachher einfach die Möglichkeit, diese Motion anzunehmen oder abzulehnen. Überlegen Sie sich gut, welche Ausgangslage Sie dann haben. Dann komme ich noch zu den Bemerkungen von Kantonsrats Weber–Trogen, welcher eine klare Ausgangslage erstellt hat. Der pädagogische Zusammenhang hat er in seinem Abschlussvotum angesprochen und alle pädagogisch hinterlegten und fachlich hinterlegten Voten, die zum Teil kontrovers waren, haben gezeigt, dass man gut daran tut, sich genau zu überlegen, ob es wirklich am Schnitz Französisch in der Primarstufe liegt oder ob es auch andere Einflussfaktoren gibt. Ich kann Ihnen sagen, dass eine gute Politik alle gesellschaftsrelevanten Einflussfaktoren in den Fokus nimmt. Geben Sie mir noch ein paar Sekunden, um zu schauen, ob ich das, was ich sagen wollte, auch von mir gegeben habe. Interkantonal: Mir ist klar, dass der Kanton Appenzell Ausserrhoden von kleinen und grossen Kantonen umgeben ist. Man tut gut daran, den gesamtheitlichen Blick zu schärfen und sich zu überlegen, was man mit dem Ja oder mit dem Nein auslöst. Der Kantonsrat trägt die Verantwortung für den Entscheid. Der Regierungsrat trägt die Verantwortung für eine saubere Aufarbeitung des Auftrages der Motionärin. Dies kann ich auch für meine Nachfolge versichern: Es ist auf dem Radar auf jeden Fall. Der Regierungsrat wäre am Zug, wenn dieser Auftrag vollumfänglich auf den Tisch kommt. Es wäre es am Regierungsrat dem Kantonsrat wieder Bericht zu erstatten. Ein Postulat ist nicht eine Riesenanalyse. Ein Postulat hat eine Frist und ich glaube, das ist anständig und sachgerecht auch dann, wenn der Regierungsrat allerspätestens in einem Jahr dem Kantonsrat eine Rückmeldung gibt, wie man zu diesem Ergebnis kommt. Das ist seriöse Politik innerhalb dieser Jahresfristen. Sie können es sich überlegen, es wird dann im Frühling 2026 allerspätestens wieder diskutiert mit einem Postulat. Dann gibt es neue Erkenntnisse. Allerspätestens dann kann man sagen, dass der Kantonsrat und der Regierungsrat eine sachgerechte und verantwortungsvolle Politik machen können auch interkantonal.

Weber–Trogen: Ich habe eine sehr konkrete Frage und ich bin überrascht, dass den Motionären diese Frage bis jetzt noch nicht gestellt wurde. Es stellt sich immer die Frage, wenn man eine Motion in ein Postulat überführt, was denn die Frage ist, die gestellt und geprüft werden soll im Rahmen des Postulats? Der Kantonsrat hat jetzt nicht die Möglichkeit, dies auszuarbeiten. Als der Kantonsrat dies in der Vergangenheit gemacht hat, war es immer so, dass der Regierungsrat zu einer Aussage verpflichtet wurde, die dann protokolliert war. Darauf hat sich der Kantonsrat berufen. Von daher würde ich noch von der Regierungsbank erwarten, dass sie eine inhaltliche Aussage macht, wozu sie sich im Postulat verpflichten würde. Dann wäre es vielleicht auch den Motionären möglich, die Motion umzuwandeln. Dies, obwohl sie bis jetzt sicherlich auch taktisch eine sehr harte Haltung eingenommen haben. Wenn es Ihnen um die Grundkompetenzen geht, dann wäre jetzt die Möglichkeit, dass sich der Regierungsrat so äussert, dass diese Umwandlung

möglich wäre.

Regierungsrat Stricker: Ein Postulat hat im Kern den Auftrag, das Ansinnen der Motion aufzunehmen und verschiedene Möglichkeiten davon in Abstimmung mit der Diskussion, die heute geführt wurde, auszuarbeiten. Diese Diskussion war sehr heterogen, deshalb halte ich mich jetzt auch zurück. Es gibt Aussagen darüber, wie man im Kanton intern weitergeht mit diesen Kernfragen. Es würde beispielsweise Aussagen dazu geben, wie gross der Einfluss auf den nationalen Zusammenhalt ist. Solche Aussagen müssten kommen für die Ausarbeitung. Dann kommen die Fakten, die Interpretationsspielräume und die Voten, die im Kantonsrat gefallen sind. Sie sind eigentlich die wichtigste Basis. Es ist vielleicht ein bisschen einfacher, wenn es nur drei Voten gibt, als so viele wie jetzt. Ich glaube, dass dem nichts im Weg steht und Sie werfen mir den Ball zu Kantonsrat Weber–Trogen. Der Regierungsrat und die Verwaltung benötigen jetzt Zeit, um die verschiedenen Faktoren sauber zu ordnen und dann eine Analyse zu erstellen. Gibt es einen konkreten Weg? Auf diesem Weg, wie politisch vorgegangen werden soll, wird die Kommission Bildung und Kultur einbezogen, so dass man am Schluss dem Kantonsrat einen sauberen Antrag stellen kann.

Weiler–Lutzenberg: Ich finde die Debatte war sehr wichtig für alle, so dass man das Thema diskutiert hat. Es ist wichtig, dass die Kinder im Vordergrund stehen und eine gute Grundbildung erhalten. Wenn Sie die Motionäre unterstützen, indem Sie dieser Motion zustimmen, können Sie die Weichen setzen für unsere Kinder, damit sie gute Voraussetzungen für ihre persönliche und berufliche Entwicklung erhalten. Ich will nicht mehr viel mehr sagen, aber einfach noch einmal betonen, dass es nicht darum geht, das Französisch abzuschaffen, sondern auf die Oberstufe zu verschieben. So hat man in der Primarschule mehr Raum, um die grundlegenden Kompetenzen in Deutsch und Mathematik zu fördern. Die Motionäre bedanken sich für die Unterstützung, indem die Motion für erheblich erklärt wird.

Der Rat erklärt die Motion nach Diskussion mit 37:26 Stimmen bei einer Enthaltung für erheblich.

5. Gesetz über die Pensionskasse AR, Teilrevision (PKG Rev 26); 2. Lesung

Mit Bericht vom 29. Oktober 2024 beantragt der Regierungsrat, der Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse (PKG Rev 26) in 2. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht vom 17. Dezember 2024 beantragt die Kommission Finanzen (KF), der Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse (PKG Rev 26) in 2. Lesung zuzustimmen

Ruprecht–Herisau, Präsident der Kommission Finanzen (KF): Vor gut einem Jahr haben Sie mit 58 zu 3 Stimmen mit einer Enthaltung Ja gesagt zum neuen Pensionskassengesetz in 1. Lesung. Was ist in der Zwischenzeit geschehen? In der Volksdiskussion ist ein Beitrag eingegangen. Der Regierungsrat hat den Antrag im Bericht und Antrag gewürdigt. Fragen und Bemerkungen aus dem Rat im Rahmen der 1. Lesung sind durch den Regierungsrat aufgearbeitet und sauber abgehandelt worden. Weiter wurde am 22. September 2024 die Reform der beruflichen Vorsorge (BVG-Reform) durch das Volk verworfen. Aufgrund dieser Ablehnung durch das Stimmvolk ergeben sich für das Pensionskassengesetz keine neuen Anpassungen. Infolge davon entspricht der Entwurf des Regierungsrates in 2. Lesung dem Stand vom 18. März 2024 nach der 1. Lesung. Die KF stützt den Entwurf des Regierungsrates auch in 2. Lesung. Der Kommission ist es wichtig, dass mit dem neuen Beitragsverhältnis von Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit 60 % zu 40 % attraktive Anstellungsbedingungen geschaffen werden können. Für die Verwaltung ist es im heutigen Arbeitnehmermarkt wichtig, attraktive Arbeitsbedingungen anbieten zu können. Die Pensionskasse hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen und wird aufgrund des tieferen Umwandlungssatzes noch viel wichtiger werden. Auch für jüngere Personen ist die Nachfrage nach der Pensionskasse im Bewerbungsgespräch von Wert, denn die Jüngeren gehen nicht mehr einfach davon aus, dass das Geld im Alter ausreichen wird. Mit dem tiefen Umwandlungssatz muss man sich frühzeitig Gedanken darum machen, eine genügend hohe Rente zu haben. Mit dem tiefen Umwandlungssatz, aber einer attraktiven Beitragsaufteilung von 40 % zu 60 % ist der Kanton weiterhin ein attraktiver Arbeitgeber und die Pensionskasse gleichzeitig finanziell stabil. Mit dem neuen Pensionskassengesetz sollen Personen mit einigen Jahren ohne Einzahlung in die Pensionskasse, sei es aufgrund der Familienarbeit oder weil sie vielleicht später in die Schweiz gezogen sind, mit der Wahl eines Sparplans mit höheren Beiträgen ihre Rente massgeblich erhöhen können. Personen mit höheren Löhnen können mit der Wahl des Sparplans entsprechend die Steuern optimieren. Mit einem Beitragsverhältnis von 60 % zu 40 % kann die Pensionskasse attraktive Sparpläne anbieten. Bei kleineren Differenzen des Beitragsverhältnisses verschwindet die Wirksamkeit und damit auch die Attraktivität der Sparpläne. Mit dem heutigen Umwandlungssatz von 5.4 % liegt das Renditenerfordernis bei 3 %, was im heutigen Tiefzinsumfeld sehr schwierig zu erreichen ist. Mit dem Vorsorgereglement vorgesehenen Umwandlungssatz von neu 5 % sinkt auch das Renditenerfordernis auf realistischere 2 %. Damit sinkt das Risiko einer zukünftigen Unterdeckung der Pensionskasse. Mit den Abfederungsmassnahmen, die die Pensionskasse mit den Renteneinbussen aus eigenen Mitteln auf maximal 2 % beschränkt, trägt die Pensionskasse Appenzell Ausserrhoden zur sozialen Verträglichkeit dieser Anpassung des Umwandlungssatzes bei. In der Folge zur Prognose der Jahresrechnung 2024 hat sich die KF die Finanzierung der Änderung angeschaut und sich auch mit der finanziellen Tragbarkeit des neuen Gesetzes befasst. Die Kommission unterstützt weiterhin mehrheitlich das Gesetz in der vorliegenden Version. Die Finanzierbarkeit ist gegeben, sofern die Reallohnerhöhung durch die kleineren Arbeitnehmerbeiträge im Rahmen der Lohnmassnahmen

kompensiert werden. Insgesamt spricht man über alle Kategorien von 1.3 Lohnprozent. Die Kommission bittet der Gesetzesänderung auch in 2. Lesung zustimmen.

Regierungsrat Reutegger, Vorsteher Departement Finanzen: Im Ihnen vorliegenden Bericht und Antrag hat der Regierungsrat die Fragen und Anliegen aus der 1. Lesung vollumfänglich aufgenommen und ausführlich abgehandelt. Ich möchte mich in den Ausführungen zu diesem Geschäft entsprechend kurzhalten und auf den Bericht und Antrag verweisen. Ich möchte aber nochmals die Ziele dieser Teilrevision in Erinnerung rufen, welche der Regierungsrat im Bericht und Antrag der 1. Lesung aufgeführt hat: Eindämmung der Umverteilung von den aktiv versicherten zu den rentenbeziehenden Personen, Erhaltung des Leistungsniveaus, Stärkung der finanziellen Stabilität der Pensionskasse Appenzell Ausserrhoden und Steigerung der Attraktivität der Pensionskasse Appenzell Ausserrhoden. Die Prioritäten der Angestellten, gerade bei Jüngeren, ändern sich. So kann immer mehr festgestellt werden, dass bei einem Stellenwechsel nicht nur der reine «Lohn» ein Thema ist, sondern auch die Leistungen der Pensionskasse. So ist festzustellen, dass man sich heute viel früher Gedanken macht, wie die Leistungen der Pensionskassen im Alter sind. Eine attraktive Lösung bei der Pensionskasse zu haben, ist ein wesentlicher Bestandteil der Attraktivität bei der Suche nach guten Mitarbeitenden. Es muss dem Kanton wichtig sein, den Versicherten möglichst gute Vorsorgemöglichkeiten für das Alter zu bieten. Mit dem nun vorliegenden Gesetzesentwurf bestehen Möglichkeiten für eine attraktive Pensionskasse. Aus den drei vorliegenden Sparplänen ist ersichtlich, welche Möglichkeiten entstehen, um den Versicherten attraktive Rentenmöglichkeiten im Alter zu bieten. Es ist klar, dass die Verlagerung der Beitragspflichten zu Lasten des Arbeitgebers Kosten auslöst. Gerade in dem Moment, in dem die Finanzen im Kanton nicht gerade zum Besten stehen. Der Regierungsrat ist sich dessen bewusst und hat entsprechend im Aufgaben und Finanzplan (AFP) 2026–2028 klar aufgezeigt, dass er die entstehenden Kosten der Beitragsumlagerung über Kompensation mit Lohnmassnahmen auffängt. Somit kann nicht von direkten Mehrkosten gesprochen werden, sondern von einer «Nullsummenlösung» der Beitragsverlagerungen zu Lasten von generellen Lohnmassnahmen. Auch seitens der Gemeinden und den übrigen angeschlossenen Organisationen kann diese Lösung gewählt werden, um die Mehrkosten aufzufangen. Ob dies so gemacht wird, ist aber selbstverständlich in der Kompetenz der jeweiligen Organisation. Wichtig ist nicht aus den Augen zu verlieren, dass es bei dieser Revision nicht nur um die neue Beitragsaufteilung geht, sondern vielmehr auch um die Sicherung der Zukunft der Pensionskasse. Wenn als Beispiel die Eindämmung der Umverteilung der aktiven Versicherten zu den rentenbeziehenden Personen nicht vorgenommen werden kann, wird die Pensionskasse stark geschwächt. Es gilt alles daran zu setzen, dass man die finanzielle Situation sichern kann. Dazu gibt es weitere wichtige Punkte im Gesetz, die benötigt werden, um für die Zukunft die Stabilität der Pensionskasse zu sichern. Eine Schieflage soll vermieden werden und damit verbundene allfällige Sanierungsbeiträge. Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen der vorliegenden Vorlage zuzustimmen.

Wirz–Urnäsch, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Der Regierungsrat hat die Fragen der 1. Lesung weitgehend aufgenommen und klar beantwortet. Auch in der Fraktion der Parteiunabhängigen war die neue Beitragsaufteilung ein Diskussionsthema. Trotz des finanziellen Engpasses beim Kanton und beim Spitalverbund AR (SVAR) ist die Fraktion grossmehrheitlich der Meinung, die Entscheidung der 1. Lesung im Kantonsrat von 40 % zu 60 % zu bestätigen. Dies aus den folgenden Gründen: Diese Aufteilung ermöglicht der Pensionskasse Appenzell Ausserrhoden interessante Sparpläne für die Arbeitnehmenden zu

offerieren. Die, die mehr sparen wollen, können dies. Das ist auch ein gewisser Ersatz für die in der Privatwirtschaft häufig anzutreffende Kaderversicherung und dies kennt man bei der umhüllenden Kasse bekanntlich nicht. Es steht eine Beitragsaufteilung von 56 % zu 44 % im Raum. Dies schränkt jedoch genau die Möglichkeit der individuellen Sparpläne massiv ein und macht es finanziell für die Arbeitnehmenden nicht mehr attraktiv. Die Fraktion der Parteiunabhängigen darf vielleicht noch darauf hinweisen, dass das Bundesgesetz keine höheren, das heisst auch freiwilligen Beiträge von der Arbeitnehmerseite als die des Arbeitgeberbeitrages zulässt. Dies ist vielleicht noch wichtig. Selbstverständlich sind für Arbeitnehmende auch freiwillige Einkäufe möglich, aber Achtung, da bestehen nicht unbedeutende rechtliche Einschränkungen infolge des Bundesgesetzes. Sei es bei einer Scheidung oder Vorbezug für Wohneigentum, es muss alles zuerst wieder zurück geschüttet werden, bevor wieder eingekauft werden kann. Zu guter Letzt: In der 1. Lesung hat der Kantonsrat deutlich die 40 % zu 60 % Beitragslösung angenommen, obwohl die finanziellen Aussichten damals noch düsterer waren als heute. Auch die Gemeinden konnten sich unterdessen, da es so lange gedauert hat von der 1. bis zur 2. Lesung darauf einstellen und ihre AFP entsprechend anpassen und die Mehrkosten einplanen, soweit sie es nicht durch Reallohnerhöhungen kompensieren wollen. Aus all diesen Gründen bittet die Fraktion der Parteiunabhängigen den Kantonsrat, bei seiner fortschrittlichen Lösung zu bleiben und nicht zwei Schritte zurückzugehen.

Obertüfer–Lutzenberg, im Namen der SP-Fraktion: Die SP-Fraktion bedankt sich für die ausführlichen Beantwortungen der Fragen aus der 1. Lesung. Sie stimmt der vorliegenden Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse in 2. Lesung zu. Insbesondere unterstützt sie, wie in der 1. Lesung schon, die Einführung eines nicht paritätischen Beitragsplans in die Standardversicherung, der zu 40 % von den Arbeitnehmenden und zu 60 % durch den Arbeitgebenden finanziert wird. Das Beitragsverhältnis schafft der Pensionskasse Appenzell Ausserrhoden die Möglichkeit, Arbeitnehmenden verschiedene Sparpläne anzubieten, sodass die Versicherten ihre Altersvorsorgen individueller planen können. Aber noch wichtiger als die Individualität ist die Notwendigkeit, Beitragslücken zu füllen. Dies betrifft konkret Personen, die ihre berufliche Tätigkeit ganz oder teilweise aussetzen, um Kinder oder pflegebedürftige Verwandte zu betreuen. Aber auch Teilzeitangestellte, die zum Teil sogar mehrere Arbeitgeber haben, aber durch den Koordinationsabzug tiefere versicherte Löhne haben oder vom Ausland Zugezogene, die bisher noch gar nicht in die Pensionskasse einzahlen konnten. Mit 40 % zu 60 % unterstützt der Kanton Appenzell Ausserrhoden die Sparpläne und stärkt so auch seine Wettbewerbsfähigkeit als Arbeitgeber, da, wie schon gesagt, je kleiner die Beitragsdifferenz, desto weniger sinnvolle Sparpläne angeboten werden können. Der Bericht der KF zeigt nach Meinung der SP-Fraktion auf, dass die finanzielle Mehrbelastung tragbar ist und eine Anpassung der Beitragsaufteilung auf 44 % zu 56 % nicht notwendig ist. Die Fraktion wird aber nachher noch genau darauf eingehen. Langfristig gesehen stärken finanziell besser abgesicherte Rentnerinnen und Rentner die Kaufkraft sowie das Sozialsystem, da sie keine zusätzliche Unterstützung mehr beanspruchen.

Frischknecht–Herisau, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP/GLP: Im Eintretensvotum in der 1. Lesung hat die Fraktion der Mitte/EVP/GLP betont, dass die Pensionskasse Appenzell Ausserrhoden, aus Sicht der Fraktion seit Jahren sehr vorausschauend handelt. Die vorgesehenen Gesetzesänderung entsprechen dieser Aussage. Nach den Diskussionen und schlussendlich der Ablehnung der BVG-Reform steigt bei vielen Arbeitnehmenden das Interesse an der beruflichen Vorsorge. Auch bei Jüngeren interessieren Fragen zur Situation der jeweiligen Pensionskasse, nach den Beiträgen und Leistungen. Es ist daher für einen kleinen

Kanton, der beispielsweise nicht dieselben Karrierechancen zu bieten hat, wichtig, sich unter anderem über eine etwas weitergehende Pensionskassen Lösung zu profilieren. Auf dem Stellenmarkt wird der Kanton nicht mit dem Gewerbe, sondern mit anderen Verwaltungen verglichen. Das dabei auch vielfältigere Sparpläne möglich werden ist ein weiterer Pluspunkt. Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP geht mit der KF einig, dass die Kompensation der Reallohnerhöhung bei der Lohnfestsetzung erfolgen soll und unterstützt deren Forderung, dass dies innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten der Gesetzesrevision erfolgen muss. Die Fraktion ist grossmehrheitlich für die Revision des Pensionskassengesetzes in der vorliegenden Form und damit für die vorgeschlagene neue Verteilung der Beiträge 60 % zu 40 %.

Volger–Schönengrund, im Namen der SVP-Fraktion: Eines der wichtigsten Ziele ist es, eine nachhaltige und tragbare Finanzierung der Pensionskasse zu sichern. Deshalb gilt für die SVP-Fraktion der Grundsatz, es darf nicht zu einer Sanierungssituation kommen und die herausfordernde Finanzlage im Kanton muss entsprechend berücksichtigt werden. Alle Massnahmen, die im Rahmen dieser Gesetzesrevision beschlossen werden, müssen aus Sicht der Fraktion diesem Grundsatz gerecht werden. Die vorliegende Teilrevision ist eine ausgewogene und zukunftsgerichtete Lösung, vorausgesetzt, dass die Beitragsaufteilung in dem Rahmen angepasst wird, der auch in den Nachbarskantonen gilt, namentlich in den Kantonen Thurgau, St.Gallen und Appenzell Innerrhoden. Es braucht aus Sicht der SVP-Fraktion keine zusätzlichen Massnahmen. Trotz einer moderaten Anpassung bei der Beitragsaufteilung bleiben wichtige Verbesserungen im neuen Gesetz immer noch erhalten. Der Kanton steht vor grösseren finanziellen Herausforderungen. Eine weitere Erhöhung der Abfederungsmassnahmen oder eine stärkere Belastung des Arbeitgebers würde die Situation nur noch verschärfen und ist für die SVP-Fraktion deshalb nicht akzeptabel. Mit dieser Vorlage kann die Pensionskasse mindestens mittelfristig gesund finanziert werden und somit kann die Fraktion auch dem Grundsatz dieser Vorlage zustimmen.

Bühler–Speicher, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Die Fraktion der FDP.Die Liberalen bedankt sich beim Regierungsrat für die sorgfältige Beantwortung der in 1. Lesung gestellten Fragen und die Präsentation einer gemäss KF stringenten und schlüssigen Vorlage. Die Fraktion teilt die Meinung der Kommission, dass in der heutigen Debatte lediglich die Finanzierung des Beitragsverhältnisses von Arbeitgeber und Arbeitnehmer nochmals kritisch hinterfragt werden soll. In 1. Lesung am 18. März 2024 hat sich der Kantonsrat für eine Finanzierung der Beiträge im Verhältnis 60 % durch den Arbeitgeber zu 40 % durch den Arbeitnehmer ausgesprochen, gegen den Widerstand der Fraktion der FDP.Die Liberalen. Dies zu einem Zeitpunkt, als die angespannte finanzielle Lage des Kantons Appenzell Ausserrhoden noch nicht bekannt war und somit vor Ankündigung des Entlastungsprogrammes 25+ im September 2024. Der Kanton muss sparen und in den nächsten Jahren haushälterisch mit seinen finanziellen Mitteln umgehen. Die geopolitische Lage ist äusserst fragil, Zölle werden angekündigt und wieder aufgeschoben, gigantische Schuldenprogramme zur Aufrüstung der europäischen Verteidigung und Verbesserung der Infrastruktur des für die Schweiz und den Kanton Appenzell Ausserrhoden überaus wichtigen Handelspartner Deutschland beschlossen. Werte- und Verteidigungsbündnisse werden aufgekündigt, bürokratische Strukturen mit der symbolischen Kettensäge zurechtgestutzt. Die Börsen insbesondere in den USA reagieren nervös, die langfristigen Zinsen steigen bereits wieder, aus Furcht vor wieder ansteigender Inflation. In diesem von grosser Veränderung und Unsicherheit geprägten Umfeld ist Vorsicht geboten. Unnötige Mehrausgaben sind zu vermeiden. Der Kantonsrat muss in Folge der angespannten Finanzlage des Kantons und vor dem Hintergrund

dieser geopolitischen Verwerfungen finanzielle Verantwortung übernehmen und zur Sanierung des Haushaltes in den nächsten Jahren beitragen. Die Aufgabe der paritätischen Finanzierung der Beiträge und Neufestsetzung bei 60 % und 40 % würde allein dem Kanton inklusive SVAR wiederkehrende Mehrkosten von mehr als 3 Mio. Franken bescheren. Dazu kommen erhebliche Mehrausgaben für die Gemeinden und andere Arbeitgeber. Selbst bei einem vollständigen Verzicht auf den Teuerungsausgleich im Jahr 2026 und 2027 kann die resultierende Nettolohnerhöhung von rund 1.3 % aufgrund tiefer Inflationsraten voraussichtlich nicht oder nur ungenügend kompensiert werden. Es bleibt am Ende des Tages eine Nettolohnerhöhung. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen wird deshalb in der Detailberatung den Antrag stellen, das Beitragsverhältnis auf 56 % zu 44 % anzupassen. Damit zieht der Kanton Appenzell Ausserrhoden mit der Stadt St.Gallen sowie den umliegenden Kantonen Thurgau, Appenzell Innerrhoden und vor allem St.Gallen gleich. Dadurch können die Mehrkosten für den Kanton auf rund 2 Mio. Franken reduziert werden. Es sind immer noch Mehrkosten. Zusätzlich erwartet die Fraktionen weiterhin, dass der Regierungsrat im Jahr 2026 und 2027 die resultierende Nettolohnerhöhung durch entsprechenden Verzicht auf den Teuerungsausgleich beim Personal kompensiert.

Regierungsrat Reutegger: Ich versuche es möglichst kurz zu machen. Ich glaube, dass ich von allen Fraktionen gehört habe, dass man sich einig ist: Eine starke Pensionskasse ist wichtig. Es ist auch wichtig, dass man nachhaltig in diesem ganzen Bereich agiert. Ich kann es schon jetzt abhandeln, aber ich komme nachher noch zum Antrag 56 % zu 44 % oder 60 % zu 40 %. Ich möchte an mein Eintreten erinnern und das ist scheinbar der einzige Punkt, der noch intensiv diskutiert werden muss. Mir ist es wichtig, jetzt schon darzulegen, dass der Regierungsrat verantwortlich für die kantonale Verwaltung ist. Der Regierungsrat hat keine Verantwortung gegenüber den Gemeinden. Er hat keine Verantwortung gegenüber den Organisationen. Dies will ich einfach jetzt schon festhalten. Der Kantonsrat beschliesst hier drin. Die Lösung gilt für die kantonale Verwaltung und alle anderen Einheiten schauen selbst, wie sie es kompensieren können. Deshalb möchte ich einfach nachher die Zahlen, die aufgeführt sind, präzisieren und darüber, über was man spricht. Ich glaube, dass der Regierungsrat nicht klarer aufzeigen kann, wie er mit diesen Mehrkosten umgeht. Dass es zu Mehrkosten kommt, ist unbestritten. Die Frage ist, wie es kompensiert wird und der Regierungsrat hat dies in Aussicht gestellt und die KF sagt sogar, dass sie noch ein Jahr länger das Einverständnis gibt, um dies gegenzufinanzieren. Zur Teuerung: Dies mag vielleicht so sein, aber es wurden in der Regel immer wieder generelle Massnahmen eingestellt, wobei Anpassungen gemacht wurden. Ich glaube, dass dies im Gesamtkontext angeschaut werden muss. Dann spricht man am Schluss von 1.3 – 2.1. Mio. Franken, je nachdem, wo man sich bewegt und dies bei einer Lohnsumme von 90 Mio. Franken. Da können Sie selbst ausrechnen, wie viel Prozent eingehalten werden muss, um diese Summe zu kompensieren. Ich stelle fest, dass es Einigkeit über den Handlungsbedarf gibt. Ich orte einen Diskussionspunkt aus dem Plenum und das ist die Beitragsaufteilung. Wie soll verteilt werden?

Ruprecht–Herisau: Ganz kurz eine Zusammenfassung: Ich habe nicht mehr viel hinzuzufügen zudem, was Regierungsrat Reutegger schon gesagt hat. Ich sehe wirklich, dass wir uns grundsätzlich einig sind, wie das neue Gesetz aussehen soll und dass es wirklich noch um einen Punkt geht, und zwar die Beitragsverhältnisse, die angeschaut werden müssen. Ich möchte dann in der Detailberatung noch das eine oder andere dazu sagen. Zum Thema Teuerungsausgleich: Der Regierungsrat hat es schon gesagt, im Moment sieht es so aus, dass das Staatssekretariat für Wirtschaft mindestens in der Märzprognose 2026 0.6 % vorsieht.

Dies würde bedeuten, dass es etwa zwei Jahre oder eher drei Jahre dauern würde, bis dies kompensiert worden ist. Dies war die Begründung der KF. Die Kommission hat gesagt, es muss kurzfristig also in etwa zwei bis drei Jahre kompensiert werden können. Ich bin gespannt auf die Detailberatung.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung.

Art. 5 Beitragsplan der Standardversicherung

[1] Die Standardversicherung beruht auf einem Beitragsplan, der gesamthaft zu 40 % mit Beiträgen der Versicherten und zu 60 % mit Beiträgen der Arbeitgeber finanziert wird.

Kantonsrat Bühler, Speicher, beantragt namens der Fraktionen der FDP.Die Liberalen und SVP folgende Änderung von Art. 5 Abs. 1:

[1] Die Standardversicherung beruht auf einem Beitragsplan, der gesamthaft zu 44 % mit Beiträgen der Versicherten und zu 56 % mit Beiträgen der Arbeitgeber finanziert wird.

Bühler–Speicher: Ich habe aus dem letzten Mal gelernt. Da habe ich zu viel im Eintretensvotum gesagt und jetzt habe ich deshalb das Eintretensvotum und die Detailberatung sauber auseinandergenommen. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen hat bereits im Eintreten die Gründe dargelegt, weshalb das Beitragsverhältnis von 60 % zu 40 % gemäss Antrag des Regierungsrates auf 56 % zu 44 % angepasst werden soll. Es besteht aus Sicht der Fraktion kein Bedarf, die wesentlichen öffentlichen Arbeitgeber in der Ostschweiz, wie den Kanton St.Gallen und die Stadt St.Gallen zu überbieten und damit den Standortwettbewerb weiter anzuheizen. Auch mit einem Verhältnis von 56 % zu 44 %, damit möchte ich auf das Votum der Fraktion der Parteiunabhängigen eingehen, sind für die Arbeitnehmenden attraktive Sparpläne möglich, obwohl Erfahrungen zeigen, dass diese eher zurückhaltend genutzt werden. Das Bedürfnis, höhere Sparbeiträge zu leisten, besteht vor allem für Mitarbeitende in höheren Gehaltskategorien und dienen auch wesentlich der Steueroptimierung. Deshalb bin ich teilweise überrascht, dass Kolleginnen und Kollegen der SP-Fraktion dafür sind. Eine Erhöhung des Sparkapitals bei gleichzeitiger Senkung der Steuerlast ist aber auch über freiwillige Einkäufe, in den meisten Fällen zumindest, möglich. Die Welt, Europa und damit auch die Schweiz stehen vor tiefgreifenden geopolitischen und wirtschaftlichen Veränderungen. Viele haben dies allerdings noch nicht bemerkt und müssen noch erwachen und verstehen, dass zurzeit ein tiefgreifender Wandel auf der Welt stattfindet. In einer solchen Gemengelage ist finanzielle Disziplin und ein sorgsamer Umgang mit den Steuergeldern der Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen gefordert. Unnötige Mehrkosten sind unbedingt zu vermeiden. Wenn Sie dem Antrag folgen, werden immer noch erhebliche Mehrausgaben auf Kanton, Anstalten und Gemeinden zukommen. Sie können jedoch um einiges reduziert werden. In diesem Sinne bitten wir Sie um Unterstützung des Antrages.

Volger–Schönengrund: Auch die SVP-Fraktion hat einen gleichlautenden Antrag eingereicht. Ich möchte mich kurzhalten und kann den Ausführungen, die wir gerade gehört haben, nur zustimmen. Die SVP-

Fraktion möchte Ihnen beliebt machen, diesen Antrag entsprechend zu unterstützen. Die Fraktion hat aus der Bevölkerung sehr viele Voten dazu erhalten. Es wird nicht verstanden, dass der Kanton mit dieser Beitragsaufteilung soweit über das hinausgeht, wie es in den umliegenden Kantone ist. Dies hat sehr viel Unverständnis ausgelöst und bei der SVP-Fraktion steht durchaus das Referendum zur Diskussion. Vor diesem Hintergrund möchte ich Ihnen entsprechend empfehlen, dem Antrag zuzustimmen.

Rüegg–Heiden: 60 % zu 40 % ist ein guter Wettbewerbsvorteil. Diesen Wettbewerbsvorteil kann man nur erreichen, wenn man besser ist als die anderen. Man kann schon sagen, wir müssen sparen, wir müssen schauen, aber dies geschieht jetzt auch wieder auf dem Buckel des Personals der kantonalen Angestellten. Das muss man einfach sagen. Unnötige Mehrkosten generieren: Ich weiss nicht, wie dies beim Personal ankommt. Wertschätzung ist sehr wichtig. Das eine ist die Wertschätzung, die wir erbringen, wenn wir ein Eintretensvotum machen und am Schluss sagen, wir danken dem beteiligten Personal für das Erstellen des Berichtes, für den Beweis der geleistete Arbeit. Das andere ist ein Dankeschön, welches auch finanziell ist. Wenn man in der Pensionskasse etwas macht, dann ist es auch nachhaltig. Das heisst, die Leute werden vielleicht noch bleiben und das Personal wird seine Erfahrungen weiterhin für den Kanton einsetzen und nicht einen Wechsel machen. Da finde ich eben schon, dass man sehr genau hinschauen muss. Ich bin der Meinung, dass wir die Verteilung 60 % zu 40 % machen können. Damit bringt man auch unseren kantonalen Angestellten einmal in diesem Bereich Wertschätzung entgegen.

Kohler–Rehetobel: Die demografische Entwicklung betrifft uns alle und sie betrifft uns auch in unserer Verantwortung für eine stabile Altersvorsorge für die Versicherten und ebenso die Finanzierbarkeit der Altersvorsorge. Ich sehe insbesondere die Notwendigkeit der Senkung des Umwandlungssatzes, um die Vorsorgeleistungen auch mittelfristig sicherzustellen. Bei der Vorlage habe ich aber Mühe mit der Argumentation, man wolle die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber stärken. Mühe habe ich deswegen, da ich überzeugt bin, dass der Kanton bereits jetzt ein attraktiver Arbeitgeber ist. Diese Überzeugung gewinne ich auch aus meiner Tätigkeit im öffentlichen und privaten Dienstrecht und diese Überzeugung gewinne ich auch als Ehefrau eines Kantonsangestellten, der von diesen Änderungen unmittelbar betroffen sein wird. Aus diesen Gründen erscheint mir der Antrag der Fraktion der FDP.Die Liberalen und der SVP-Fraktion als einen unterstützungswürdigen Vorschlag in dieser Balance zwischen der Verantwortung für die Versicherten, ebenso wie aus Sicht der Finanzierbarkeit. Man darf nicht vergessen, dass für den Ausbau der Vorsorge auch die freiwillige 3. Säule zur Verfügung steht. Für mich sind dies Gründe, weshalb ich dem Antrag der Fraktion der FDP.Die Liberalen und der SVP-Fraktion zustimmen werde.

Ritter–Herisau: Ich möchte nur zwei Dinge sagen, die mir beim Eintretensvotum des Regierungsrates Reutegger ein bisschen aufgestossen sind. Einerseits ist es die Aussage, dass der Kantonsrat nur in der Brille des Kantons denken soll. Ich glaube, dass es genauso wichtig ist auch den SVAR miteinzubeziehen, bei welchem der Kanton ein Eigentümer ist. Ich glaube, auch hier muss der Kantonsrat eine gewisse Verantwortung übernehmen, auch für das Signal, welches ausgesendet wird, wenn man 1 Mio. Franken mehr Belastung hat. Die 60 % zu 40 % wird dies zur Folge haben. Ich weiss selbst, dass die Pensionskasse beim SVAR nicht das dringende Thema ist, wenn es um Anstellungen geht. Da sind andere Themen relevant, wie Arbeitsbelastung, Dienste und, und, und. Ich glaube andererseits auch von der Psychologie oder der Botschaft her ist es schwer. Angenommen man hat wieder eine höhere Inflation und wenn man dann den

Angestellten kommunizieren muss, dass man jetzt drei Jahre lang auf einen Teuerungsausgleich verzichtet, da es vor drei Jahren gab es einen höheren Beitragssatz gab, dann weiss ich nicht, ob sich die Belegschaft wirklich noch an das erinnern mag oder ob man dann unzufriedene Leute hat, die sagen, dass der Kanton den Teuerungsausgleich nicht gibt. Dies ist einfach ein psychologischer Aspekt, welcher berücksichtigt werden muss. Ich möchte noch einmal unterstützen, was Kantonsrat Bühler–Speicher gesagt hat: Wenn man die Zahlen anschaut in der Pensionskasse, dann sieht man, dass 95 % der Versicherten, das sind 3'500 Leute, die Möglichkeit hätten, über freiwillige Einkäufe ihre Renten aufzubessern. Es wäre steuerlich attraktiv und die bestehende Situation gibt den Arbeitnehmenden genug Möglichkeiten, um für ihre Vorsorge auch in der 2. Säule etwas zu machen. Es nutzen nur sehr wenige, das heisst 5 %. Der andere Punkt, der Kantonsrat Bühler–Speicher gesagt hat, ist, dass auch die Pensionskassen, die die attraktiven Sparpläne eingeführt haben, wie man gesehen hat und wie auch im Bericht und Antrag des Regierungsrates aufgezeigt worden ist, nur etwa 15 % – 25 % der Versicherten wirklich nutzen. Bezüglich des Arguments, dass dies wahnsinnig attraktiv für die Leute sei, ist es de facto so, dass es am Schluss nur wenige nutzen. Genau gleich wie der Kanton, die angeschlossenen Anstalten und auch die Gemeinden müssen es alle finanzieren können.

Ruprecht–Herisau: Die KF hat den Antrag per Mail noch diskutiert. Es steht in der Kommission vier zu drei. Vier sind der Meinung, 60 % zu 40 % ist das richtige Beitragsverhältnis und eine Minderheit der Kommission stützt den Antrag 44 % zu 56 %. Ausgeführt habe ich schon, was die Vorteile von 60 % zu 40 %. Dies auf der einen Seite im Sinne davon, dass dem Personal Sorge zu tragen ist. Der Kanton braucht gute Mitarbeitenden und gute attraktive Arbeitsstellen. Gleich ist nicht besser. Auf der anderen Seite gibt es die Themen, die auch gesagt wurden, es geht um die finanzielle Tragbarkeit, die von der Minderheit der KF anders beurteilt wird und dass auch dieser Teil zum Sparen beitragen soll. Eine Aussage, die die KF noch geklärt hat, ist das Thema der Sparpläne. Es sind drei Sparpläne vorgesehen. Wenn man vom höchsten Sparplan ausgeht, dann ist dieser so mit den 56 % zu 44 %, wie angedacht nicht möglich. Man müsste eine kleine Anpassung machen. Das heisst, statt mit 25 Jahren könnte man erst mit 30 Jahren plus 2 % machen und statt mit 45 Jahren erst mit 50 Jahren plus 3 % machen. Es gibt eine Änderung, die es in diesem Sparplan geben würde, dies noch zu dieser Abklärung.

Weber–Trogen: Man hat sich kritisch zur Positionierung der Pensionskasse Appenzell Ausserrhoden geäussert. Sie sei zu träge, zu wenig attraktiv, zu zurückhaltend beim technischen Zinssatz, es gäbe zu wenig Möglichkeiten für individuelle Sparpläne. Aufgrund dessen war die SP-Fraktion auch überrascht, Kantonsrat Bühler–Speicher, dass die Fraktion der FDP.Die Liberalen da nicht aktiv wurde. Genau diese sehr defensive oder anders ausgedrückt vorausschauend und sicher finanzierte Pensionskasse Appenzell Ausserrhoden hat eine Analyse gemacht und geschaut, wo Anpassungsbedarf benötigt wird. Handlungsbedarf wurde unter anderem beim Beitragsverhältnis gefunden und die Pensionskasse schlug das Verhältnis 60 % zu 40 % vor. Der Kantonsrat sollte diesem Antrag folgen. Dies im Vertrauen, dass die Pensionskasse Appenzell Ausserrhoden gut aufgestellt ist und immer noch sehr konservativ unterwegs ist. Zumal es wieder die Versicherten mit den Lohnmassnahmen sind, die dies hauptsächlich zu finanzieren haben, wie es Regierungsrat Reutegger ausgeführt hat. Das ist für das Personal eine bittere Pille in Bezug auf den Lohn. Diese Massnahmen stärken aber die Möglichkeit für eine attraktive Rente, obwohl der Umwandlungssatz noch gesenkt wird. Zum Umfeld: Von der bürgerlichen Seite her wird immer mehr Handlungsfähigkeit bei staatlichen

Organisationen gefordert. Man soll sich am Markt orientieren. Jetzt macht die Pensionskasse Appenzell Ausserrhoden genau das. Die Handlungsfähigkeit soll heute mit einer Annahme der 40 % zu 60 % gestärkt werden. Die Pensionskasse Appenzell Ausserrhoden wäre somit näher an den Bedürfnissen der Versicherten, auch wenn dies jetzt ständig negiert wird. Es ist so und sie wären damit auch näher am Markt.

Obertüfer–Lutzenberg: Es ist notwendig kurz zu erläutern, wann ein Einkauf in eine Pensionskasse überhaupt möglich ist. Einerseits und dies wurde bereits gesagt, dass wenn man gewisse Vorbezüge gemacht hat. Dann wird es schwierig. Es ist andererseits auch so, dass wenn man versichert ist, zu dem Zeitpunkt, bei welchem man einen Antrag stellt, um in die Pensionskasse einzahlen zu dürfen, gerechnet wird. Das bedeutet, dass wenn man ab dem Jahr 2025 zu diesen Bedingungen angestellt ist bei dieser Pensionskasse, sieht man, wie viel Guthaben man hätte und diese Differenz zum jetzigen Guthaben in der Pensionskasse darf man einzahlen. Es ist nicht so, dass jede Person einfach so darauf lossparen kann, wie sie gerne möchte. Dies wollte ich klarstellen. Ich finde es dekadent, wenn man immer wieder sagt, man kann sich einkaufen. Genau diese genannten Personengruppen können sich meistens eben nicht einkaufen, da sie schlicht zu wenig Vermögen auf der Seite haben. Sie können nicht locker 10'000 – 20'000 Franken in die Pensionskasse einzahlen. Dasselbe gilt für die 3. Säule und deshalb sehe ich die 40 % zu 60 % nicht unbedingt nur wettbewerbstechnisch sinnvoll, sondern vor allem als ein wichtiges fortschrittliches Zeichen. Ich wiederhole die Worte von Kantonsrat Slongo–Herisau, dass der Kanton stolz ist auf seine Vorreiterrolle.

Steinhauer–Herisau: Mir sind zwei Dinge wichtig, die ich noch dazu sagen will. Einerseits wird es kompensiert und ich glaube, dass dies ein ganz wesentlicher Punkt ist. In einem weiteren Teil der Kompensation wäre schlussendlich auch über die Aufgaben des Kantons zu sprechen. Andererseits ein zweiter Punkt, der mich sehr erstaunt hat, ist, dass plötzlich von Seiten der Fraktion der FDP.Die Liberalen von einem unnötigen Standortwettbewerb gesprochen wird. Ansonsten ist dieser Wettbewerb aber immer sehr gut, wenn es um Steuern geht oder um eine, es ist zwar nicht so gesagt aber so gedacht worden, verwerfliche Steueroptimierung. Da muss ich sagen, dass es tatsächlich so ist. Es ist vielfach so, dass man mit einer Einzahlung seine Steuern optimieren kann, aber schlussendlich geht es im Kern darum, dass man Mitarbeitende für die kantonale Verwaltung findet. Dies ist Teil davon und hat nichts mit einem unnötigen Standortwettbewerb zu tun.

Müller–Hundwil: Ich möchte meine Interessenbindung darlegen. Ich bin Mitglied der Verwaltungskommission der Pensionskasse Appenzell Ausserrhoden. Ich möchte das Votum von Kantonsrätin Obertüfer–Lutzenberg unterstützen. Es ist so, dass nicht jeder Mann und jede Frau einfach einzahlen und nachzahlen kann. Dies ist ziemlich eingeschränkt. Massiv zugenommen hat auch der Vorbezug für Wohneigentum. Wenn man einen Vorbezug macht für Wohneigentum, dann muss man dies zuerst zurückzahlen, bevor man wieder nachzahlen kann. Es sind sicher auch Punkte, die man berücksichtigen muss. Die Pensionskassen, die man verglichen hat in den Nachbarkantonen, haben grosse Zahlungen aus der Staatskasse nachgeschossen. Dies war bei uns noch nie der Fall. Deshalb denke ich, man will dort attraktiv sein als Pensionskasse und auch ein bisschen attraktiver als die umliegenden Kantone. Die Pensionskasse ist darauf angewiesen, dass sie ihre Zahl halten und besser noch ein bisschen erhöhen kann. Wir sind eine kleine Pensionskasse und genau deshalb sollte man ein bisschen attraktiver sein als die anderen.

Regierungsrat Reutegger: Ich werde auf die drei Säulen von heute Morgen zurückkommen, die der Kantonsratspräsident im Eintreten erwähnt hat. Ich werde nicht wiederholen, was er gesagt hat, aber ich glaube, dass man genau in dieser Diskussion ist. Welche Säule muss wie hoch sein? Wann hat man ein stabiles Gebäude? Ich habe im Eintreten gesagt, dass es eine Ausgewogenheit braucht. Eine Ausgewogenheit ist das, was jetzt vorliegt. Wenn diskutiert wird, ob die Möglichkeiten der Einlage genutzt werden, Ja oder Nein, dann überlasse ich es Ihnen, ob dies massgeblich ist oder nicht. Will man eine fortschrittliche Lösung eingehen? Das ist die Grundsatzfrage. Wenn heute schon beurteilt wird, ob die neuen Sparpläne genutzt werden oder nicht, finde ich dies ziemlich mutig. Dies kann noch nicht gesagt werden. Wir sehen nur rückwärts und ob bis jetzt Einkäufe tätig geworden sind. Wenn ich dies anschaue, dann kann ich deklarieren, dass ich selbst geschieden bin. Wenn Sie aufgrund dessen eine Lücke haben, dann ist es nicht ganz so einfach, sich wieder einzukaufen. Man kann dies nicht vergleichen, da es darauf ankommt, weshalb man etwas aus der Pensionskasse genommen hat und die Einkäufe nicht genutzt werden. Ich sehe da kein Vergleich. Ich mache ein Beispiel zu heute Morgen. Es gab eine grosse Diskussion, um die Motion Frühfranzösisch. Dazu gab es, je nach dem mit wem Sie sprechen, unterschiedliche Antworten. Die einen von Ihnen antworten, dass nichts gemacht werden muss. Wiederum andere haben mit Leuten Kontakt, die sagen, für uns ist dies nötig und dass es Handlungsbedarf gibt. Dies ist schlussendlich kein Argument, da es auf die eine oder andere Seite fallen kann. Ich glaube, dass es uns gelingen muss, attraktiv zu sein und nachhaltig unterwegs zu sein. Dann komme ich noch zum Adressaten des Referendums. Selbstverständlich ist dies, ein Recht, welches man nutzen kann. Ich darf noch einmal darauf hinweisen, dass man mit dem Referendum, wenn das Gesetz abgelehnt würde, in die Ungleichsituation fallen würde. Dies kann unter Umständen die Sanierungsbedürftigkeit herbeiführen. Dann möchte ich noch schnell deklarieren, was dies heissen würde. Dann fällt man auf den heutigen Stand von 50 % zu 50 %. Ich glaube, dass dies niemand will und es kann auch nicht die Lösung sein, dass man mit dem Referendum, ein Gebärden hat. Hier noch meine Voten. Ich bin der Meinung, dass genügend Fakten dargelegt sind, um entscheiden zu können. Ich animiere Sie noch einmal, nehmen Sie die Gesetzesvorlage an, so wie sie vorbereitet ist mit den 60 % zu 40 %. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass dies die richtige Lösung ist.

Kessler–Teufen: Das Vertrauen in die Politik und insbesondere in uns Politikerinnen und Politiker erodiert immer mehr. Die extremen politischen Flügel haben auf der ganzen Welt Aufwind und auch in der Schweiz hört man immer mehr, dass sich die Politik nicht mehr wirklich für die Interessen der Bevölkerung, sondern nur noch für diejenigen des Staatsapparates und für sich selbst einsetzt. Der Staat wachse und wachse und die Last trägt schlussendlich die Bevölkerung in Form von höheren Steuern und Abgaben. Im Kanton Appenzell Ausserrhoden hat man meiner Meinung nach aber zum Glück ein sehr starkes Zeichen gegen diese Entwicklung setzen können. Als klar wurde, dass die Kantonsfinanzen aus dem Lot geraten sind, hat man sich für ein Sparprogramm und gegen höhere Steuern eingesetzt. Was macht man jetzt, kein halbes Jahr nachdem man den ersten kleinen Etappen der Sparbemühungen zugestimmt hat? Man debattiert über eine Vorlage, die eine faktische Lohnerhöhung für sämtliche Staatsangestellte mit sich bringt. Dies mit dem Ziel, den Kanton als Arbeitgeber marginal attraktiver zu machen. Ich glaube, dass ich hier drin niemandem erklären muss, dass eine Anstellung beim Kanton im Vergleich zur Privatwirtschaft bereits heute unglaublich viele Vorteile mit sich bringt. Man denke beispielsweise an den verbesserten Kündigungsschutz. Wenn man jetzt aber die Attraktivität des Staatsdienstes noch einmal weiter und vor allem flächendeckend steigert, würde man wiederkehrende Kosten von 2 bis 3 Mio. Franken jährlich in Kauf nehmen. Zum Vergleich, das ist ungefähr der Betrag, den der Kanton jährlich für die Kulturförderung ausgibt, etwa die Hälfte der Kosten

der Gerichtsbehörden oder zwei Drittel der Kosten der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Dies damit diese Zahl einmal in den Raum gestellt ist. Aus meiner Sicht wäre das Zeichen, das man mit dieser Vorlage an die Bevölkerung aussendet, fatal. Es ist doch nicht nachvollziehbar, weshalb man ausgerechnet während der grössten Sparbemühungen des Kantons seit langem, eine Pensionskassen Revision diskutiert, die eine zusätzliche Belastung für den Haushalt bedeutet und nur einem sehr engen Kreis etwas bringt. Die Botschaft wäre, dass man zwar staatliche Leistungen abbaut, um zu sparen, den Staatsangestellten bietet man jedoch neu die Pensionskassenbedingungen, von denen viele in der Privatwirtschaft nur träumen können. Es sind diesbezüglich die Stichworte «Wettbewerbsfähigkeit» und «Standortwettbewerb» erwähnt worden. Die Wettbewerbsfähigkeit steigt mit dieser Vorlage aber nicht für den Kanton, sondern einzig für die Kantonsverwaltung als Arbeitgeber. All die privaten Unternehmen, die das Steuersubstrat erwirtschaften, haben durch diese Vorlage keinen Vorteil. Vor diesem Hintergrund finde ich, muss man sich klar überlegen, was für ein Zeichen wir mit unserem Abstimmungsverhalten versenden, gerade auch wenn man persönlich davon betroffen ist oder profitiert. Ich kann nachvollziehen, dass auch der Kanton als Arbeitgeber konkurrenzfähig bleiben muss, aber dahingehend, wie es angebracht ist. Es soll in den Bereich investiert werden, bei welchen ernsthafte Personalprobleme vorliegen. Es wurde schon vielfach gesagt, dass man sich am Nachbarkanton orientieren soll. Ich bitte Sie darum, dem Kompromissvorschlag der Fraktion der FDP.Die Liberalen und der SVP-Fraktion zuzustimmen und diese Vorlage zumindest einigermassen auszutarieren.

Hutterli–Teufen: Viele Punkte sind gesagt worden. Ich beschränke mich deshalb auf die zwei bis drei wesentlichen Punkte aus meiner Sicht. Die Zielsetzungen der Pensionskassen Revision wurde erwähnt. Ich glaube, dass es eine gute Revision ist, die erarbeitet wurde. Es hat viele Punkte darin, die man erreicht hat. Der letzte Punkt, den auch Regierungsrat Reutegger erwähnt hat, ist die Steigerung der Attraktivität der Pensionskassen. Da ist es mir wichtig zu betonen, dass man die Attraktivität der Pensionskasse steigert, auch wenn man den Beitragssatz 44 % zu 56 % hat. Dadurch kann man mit den umliegenden Kantonen gleichziehen und Sparpläne anbieten. Es wurde heute bereits gesagt, was geschieht, wenn man von 40 % zu 60 % auf 44 % zu 56 % geht. Logischerweise wird der Spielraum ein bisschen kleiner, aber der Vorschlag der Verwaltungskommission mit den drei Sparplänen könnte fast gleich umgesetzt werden. Zwei Sparpläne könnten genau gleich umgesetzt werden. Beim Maximalplan, dem dritten Sparplan, hat Kantonsrat Ruprecht–Herisau auch schon ausgeführt, müsste es entweder eine zeitliche Anpassung gegeben, fünf Jahre später oder aber anstelle von 2 % könnte man 1.8 % Sparbeitrag oder Potenzial ausschöpfen. Die Anpassung bei den Sparplänen sind marginal und die Attraktivität ist gegeben. Ich will noch auf die nackten Zahlen hinweisen, die auch im Bericht und Antrag des Regierungsrates nachgelesen werden können. Auf der S. 11 des Berichtes und Antrages des Regierungsrates ist nachzulesen, was die Anpassung 40 % zu 60 % auf Stufe des Kantons, aber auch auf Stufe der Gemeinden bedeutet. Der Regierungsrat hat es ein bisschen schwieriger gemacht, indem am Schluss nicht die Summen geliefert wurden. Ich kann dies nachliefern. Wenn man die 40 % zu 60 % Varianten wählt, dann steigen im Jahr 2028 die Arbeitgeberbeiträge auf über 6 Mio. Franken. Wenn man es auf den Kanton und den SVAR herunterbricht, dann sind es über 3 Mio. Franken. Das sind Kosten, die anfallen. Man kann versuchen, diese zu kompensieren. Man konnte sehen, dass die Inflation in der Schweiz letzte Woche rückläufig war, aktuell liegt sie 0.3 %. Martin Schlegel, Präsident des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank hat in einer Pressekonferenz angekündigt, dass man nicht weiss, wohin die Zukunft führt, sind es 0.6 % oder 0.8 %. Ich glaube, dass es ein guter Wunsch ist, wenn man versucht, die Mehrkosten zu kompensieren mit Lohmassnahmen. So beispielweise, wenn man die Teuerung nicht weitergibt oder nicht vollumfänglich weitergibt. Das sind aber alles

Massnahmen, die sehr ungewiss und vom weiteren Inflationsverlauf abhängen. Was ich Ihnen jetzt schon mit auf den Weg geben kann, ist, dass spätestens in drei bis vier Jahren wird wieder das Argument kommt, dass die Löhne attraktiv sein müssen. Diese stimmen nicht mehr mit den umliegenden Kantonen einher und dies geht schnell vergessen, dass man dies kompensieren wollte. Auch bei einer Neueinstellung möchte ich den Arbeitgeber sehen, der in einem Lohngespräch sagt, Sie hätten 4'000 Franken verdient, aber man geht 0.6 % runter das heisst Sie dürfen noch 43 Franken einsparen, da man kompensieren muss. Was würde geschehen, wenn sich der Kantonsrat auf 44 % zu 56 % festlegt? Es ist nicht so, dass wir bei den Arbeitnehmern und bei den 3'500 Versicherten sparen, sondern es wird einfach weniger ausgegeben und sie profitieren weniger. Nach wie vor würde die Gesamtlohnsumme an Arbeitgeberbeiträgen um 4 Mio. Franken steigen. Dies muss der Kanton, die Gemeinde und die Anstalten zuerst kompensieren. Wenn man dies für den Kanton und den SVAR berechnet, dann sind es immer noch 2 Mio. Franken Mehrkosten, die über Lohnmassnahmen kompensiert werden müssen. Ich glaube, dass wenn man das Gesamtbild anschaut und auch die Referendumsdrohung der SVP-Fraktion im Raum steht, fände ich es extrem schade, wenn man auf den 40 % zu 60 % bleibt. Ein Referendum riskieren und dann der Bevölkerung erklären zu müssen, weshalb 6 oder 4 Mio. Franken Mehrkosten tragbar sind, versus das, was eigentlich erreicht werden soll, wenn man auf 44 % zu 56 % geht und die Attraktivität gegeben ist und alle anderen Punkte der Zielsetzung auch erreicht wären. Deshalb bin ich klar für den Antrag der Fraktion der FDP.Die Liberalen und der SVP-Fraktion.

Regierungsrat Reutegger: Ich halte mich kurz. Ich möchte nicht, nachdem die ganzen Zahlen im Saal herumgeworfen wurden, die Verwirrung noch grösser machen. Ich will mich auch nicht äussern zu all diesen Mutmassungen von Kündigungen und Anstellungsverhältnissen und so weiter. Da distanziere ich mich absolut. Ich will Ihnen eine Zahl bekannt geben, die noch nicht erwähnt oder nachgefragt wurde. Es ist eine nackte Zahl, die Sie interessieren könnte. Es ist die Differenz: Wenn man 56 % zu 44 % oder 60 % zu 40 % zustimmt. Da äussere ich mich auch nicht dazu, was dies für Gemeinden oder für anderen Organisationen bedeutet, da ich für sie hier drin keine Verantwortung trage. Es ist die Zahl, die die kantonale Verwaltung als Kosten in der Staatsrechnung spiegeln muss. Dies ist nachhaltig 700'000 Franken. Dies notabene muss kompensiert werden. Man spricht hier von einer Differenz. Sie könnten einen Sparbeitrag von 700'000 Franken leisten. Dies ist für mich die Zahl, die erhärtet ist und alle anderen Zahlen sind für mich nicht immer nachvollziehbar, die man in diesem Saal um sich wirft.

van Dam–Gais: Ich möchte eine Bemerkung oder eine Korrektur in Richtung Kantonsrat Bühler–Speicher machen. Er hat Angst, dass die Pensionskasse Appenzell Ausserrhoden nachher die attraktivste öffentlich-rechtliche Kasse in der Ostschweiz sein wird. Seien Sie beruhigt, dem wird nicht so sein. Es gibt noch weitere Faktoren, die da mitspielen. Erstens: Es ist nicht nur das Finanzierungsverhältnis von 40 % zu 60 %. Es kommt auch auf den Koordinationsabzug an. Bei vielen anderen öffentlichen Kassen ist dieser deutlich kleiner als im Kanton Appenzell Ausserrhoden und eine grosszügige Beitragsstaffelung. Von daher wird die Pensionskasse Appenzell Ausserrhoden nicht zur attraktivsten Pensionskasse in der Ostschweiz aufsteigen. Zweitens wurde wiederholt eine Referendumsdrohung genannt. Aus der Volksdiskussion ist eigentlich kein einziger vernünftiger Beitrag in diese Richtung gekommen. Ich möchte noch auf die Pensionskassen Statistik des Bundes hinweisen. Ich habe es gestern Abend noch nachgeschaut und die Ergebnisse von 2023 liegen seit letztem Dezember vor. Das Beitragsverhältnis bei allen 1200 Pensionskassen in der

Schweiz ist 0.58 % Arbeitgeberbeitrag und 0.42 % Arbeitnehmerbeitrag und im öffentlichen Sektor ist es sogar so, dass über alle öffentlich-rechtlichen Kassen der Arbeitgeber 61 % bezahlt und der Arbeitnehmende 39 %. Von daher gibt es im Kanton Appenzell Ausserrhoden noch einen riesigen Nachholbedarf.

Bühler–Speicher: Ich möchte einfach zwei bis drei Punkte, die aufgrund meiner Voten angesprochen wurden, einbringen. Zuerst beginne ich beim Regierungsrat Reutegger. Selbstverständlich kann man nicht beurteilen, wie die grosszügigen Sparpläne genutzt werden. Die Vergleiche mit den benachbarten Kantonen zeigen, dass es relativ wenig sind. Man kann es so sagen. Ich stimme Ihnen zu, dass wir vermeiden sollten, dass es ein Referendum gibt. Ich glaube, dass man damit mehr kaputt machen würde, als man einen Nutzen stiften könnte. Man kann aber nicht sagen, dass man das Referendum nicht ergreifen oder unterstützen soll, da dann all die anderen guten Sachen, mit denen der Kantonsrat einverstanden ist, nicht umgesetzt werden. Dies ist nicht der richtige Weg. Der richtige Weg wäre meines Erachtens, einen Kompromiss zu schliessen und dieser Kompromiss liegt auf dem Tisch. Zu Kantonsrätin Obertüfer–Lutzenberg: Ich finde es nicht so nett, wenn Sie sagen, dass es dekadent sei. Sie können sich nicht alle einkaufen, das ist richtig, da nicht alle die finanziellen Mittel dazu haben. Es ist jedoch auch eine Tatsache, dass sie dann wahrscheinlich auch die zusätzlichen Sparpläne nicht nutzen würden. Dies würde dann auch Mehrkosten für diese Menschen zur Folge haben, die sie sich nicht leisten könnten. Ich sehe da immer noch nicht ganz den Unterschied, weshalb man sich nicht freiwillig einkauft. Ich habe folgende Frage in der 1. Lesung gestellt, um die Zahlen richtig zu stellen: Wie viele Leute kaufen sich wirklich ein? Es kaufen sich 5 %freiwillig ein, es könnten sich etwa 87 % freiwillig einkaufen und etwa 13 % könnten sich nicht einkaufen. Dies steht auf S. 6 und 7 des Berichtes und Antrages des Regierungsrates. Aus diesem Grund bin ich sehr dankbar, dass die Fragen sauber beantwortet wurden. Im Umkehrschluss: Über 80 % der Leute wollen sich nicht einkaufen oder können sich nicht. Es ist entweder wollen oder sie können nicht. Zuletzt zu Kantonsrat Steinhauer–Herisau und teilweise auch zu Kantonsrat van Dam–Gais: Hier im Saal würde öfters zum Beispiel über Kinderzulage und Familienzulage diskutiert. Wir machen immer in etwa dasselbe in der gleichen Grössenordnung, wie die umliegenden Kantone. Dies damit wir uns nicht gegenseitig hochschaukeln. Dies ist mit diesen 56 % zu 44 % gemeint. Dann sind wir ähnlich wie unsere Nachbarkantone und der Aufschaukelungseffekt zwischen den Kantonen wird verhindert. Ich glaube, dass dies legitim ist und das haben wir Ihnen auch schon bewiesen.

Ruppanner–Wolfhalden: Als Kommissionsmitglied der KF habe ich schon bald das Gefühl, dass ich mich rechtfertigen müsste und das Gefühl, dass ich nicht mehr als bürgerlich wahrgenommen werde, wenn ich zu dieser vier zu drei Mehrheit gehöre. Die KF hat sich intensiv mit dieser Vorlage auseinandergesetzt und sie ausgiebig diskutiert und sich dann grossmehrheitlich für diese Vorlage ausgesprochen. Dass sich die Mehrheit mittlerweile auf ein vier zu drei reduziert hat, führe ich auf parteipolitische Gründe zurück. Ich finde es mutlos, wenn man jetzt einfach auf die anderen Kantone referenziert. Die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt sind nicht unbedingt die anderen Kantone. Als letztes noch, ich möchte mich wirklich ganz klar ausdrücken, die KF propagiert keinen leichtfertigen Umgang mit Finanzmitteln. Die Kommission ist sich der Finanzkrise sehr wohlbewusst und auch der Lage, in welcher wir uns befinden. Ich denke, dass es schon vor dem Sparpaket klar war, dass wir genau hinschauen müssen. Ich kann immer noch aus bürgerlicher Sicht hinter den 60 % zu 40 % stehen.

Andreani–Herisau: Es ist schon viel gesagt worden. Von was sprechen wir eigentlich? Wir sprechen genau von einer Differenz von 4 %, die von der einen Seite auf die andere gehen könnte. Es liegt ein gut ausgewogener schweizerischer Kompromiss vor. Es geht um 4 % und darum, dass doch immerhin 700'000 Franken gespart werden können. Das ist nur der eine Aspekt. Der andere Aspekt ist unbestritten. Es gibt eine sehr gute Vorlage, mit der die Pensionskasse zeitgemäss ausgestaltet wird, wie andere öffentlich-rechtliche Pensionskassen. Es gibt jetzt fünf: Die Pensionskasse Appenzell Ausserrhoden, die der Stadt St.Gallen, die des Kantons St.Gallen, die des Kantons Thurgau und die des Kantons Appenzell Innerrhoden. Wenn bei den anderen die 56 % zu 44 % funktionieren und alle glücklich sind, dann muss mir einmal jemand erklären, weshalb dies bei uns nicht der Fall sein sollte. Was wir wissen, ist, dass wir lohntechnisch immer gut sind. Der Kanton konnte seine Leute immer finden und rekrutieren. Damit gab es nie ein Problem. Es ist nicht so, dass der Kanton niedrige Löhne hat, sondern er war immer konkurrenzfähig. Das ist auch ein Fakt. Ich würde es begrüssen, wenn man die 56 % zu 44 % annehmen könnte im Gesamtkontext, den ich zuvor geschildert habe. Ich bin der Überzeugung, dass man damit auch ein Zeichen mit all diesen Themen setzt, die bereits angesprochen wurden. Die Bevölkerung wird das verstehen.

Obertüfer–Lutzenberg: Bevor ich zu meinem eigentlichen Schlusswort komme, möchte ich gerne noch einmal schnell eine Antwort an Kantonsrat Bühler–Speicher geben. Ich halte weiterhin an meiner Aussage fest und ich würde sogar noch behaupten, dass es genau für die Personen, die ich damit gemeint habe, nämlich die, die schon einen tiefen Lohn haben, sicher attraktiver ist, wenn sie auf ihren bereits kleinen Lohn prozentual immerhin ein bisschen mehr einsparen können, als dass sie Ende Jahr versuchen, 10'000 Franken einzusparen, die sie dann auf einmal einzahlen können. Aus diesem Grund bin ich genau für die drei Sparpläne. Ich möchte gerne allen Kollegen hier im Kantonsrat noch einmal ans Herz legen, dass wenn sie für 44 % zu 56 % sind, dann bitte aus Überzeugung und nicht deshalb, weil eine Referendumsandrohung im Raum steht.

Walker–Stein: Die guten Nachrichten überwiegen. Ich glaube, dass wir maximale Freude und Übereinstimmung haben, dass es ein gutes Gesetz ist. Jetzt geht es darum, wie man dieses Split möglichst sinnvoll gestaltet. Die Abstimmung über den Antrag 56 % zu 44 % ist für mich ein Offenbarungsmoment. Das Überschiessen über die 56 % zu 44 % ist aus meiner Sicht mehr oder weniger wirkungsfrei. Wer dem Antrag des Regierungsrates mit 60 % zu 40 % zustimmen will, ist daran erinnert, dass wir in wenigen Monaten hier wieder sitzen werden und uns die Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen-Thematik vor Augen führen müssen, sowie die Finanzierung des Fusionsgesetzes. Gerade bei Fusionen beispielsweise gilt ohne «Moos nichts los». Reserve «Moos» scheint mir nicht vorhanden zu sein. Wer dann mit Steuererhöhungen oder Verschuldungen als Lösungsansatz daherkommt, der hat heute eine Chance vertan. Denn in jedem Haushalt, ob privat oder öffentlich gilt, was noch nicht ausgegeben ist, kann zur Verfügung stehen. Apropos Haushalt: Unter guten Haushaltsgrundsätzen lernt man, dass die Ausgaben auf ihre Notwendigkeit, Zweckmässigkeit und Tragbarkeit zu prüfen sind. Für jedes Vorhaben ist diejenige Lösung zu wählen, die mit dem besten Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen zum Ziel führt. Mit Verlaub, dies ist mit 60 % zu 40 % sicher nicht erfüllt, denn die angestrebten Sparpläne sind auch mit 56 % zu 44 % in einem gut zufriedenstellenden Mass möglich. Dann noch ein kleines «Reminiscent» an ein sozialdemokratisches Credo: Dieses lautet für «alle statt für wenige». Neu scheint zu gelten, für «wenige statt für alle». Die 60 % zu 40 % haben nämlich wenig Vorteile, aber die potenziellen Steuererhöhungen und Verschuldungen, die müssen nachher wieder

alle tragen. Deshalb bin ich für 56 % zu 44 % und damit für den Fünfer und das Weggli. Dies kann man ausnahmsweise einmal haben mit dem Änderungsantrag.

Müller–Hundwil: Apropos Vergleich: Ich möchte folgendes einbringen: Die Privatwirtschaft wird oft vergleichen mit dem Staatspersonal. Bei der Privatwirtschaft gilt ein 60 % zu 40 % Verhältnis und es ist Usus in grossen oder grösseren Firmen. Was ich auch noch sagen möchte: Wenn der tiefere Satz gewählt wird, dann sitzen wir in ein paar Jahren oder in einem Jahr wieder hier und diskutieren über Reallohnerhöhungen und am Schluss kommt es dann vielleicht auf das Gleiche aus.

Graf–Heiden: So wie ich das verstehe, verursacht man keine Mehrausgaben, weil man sie kompensieren will mit den Lohnerhöhungen, die einspart werden. Man spart. Es ist «Pseudo-Sparen» auf Kosten der Arbeitnehmer des Kantons, die überhaupt nichts nützen. Zur Fraktion der FDP.Die Liberalen: Die Fraktion spricht vom Aufschaukelungseffekt zwischen den Kantonen und dem Vorteil für die Arbeitnehmer. Es ist noch spannend, dass es bei den Arbeitnehmern kritisch gesehen wird, wenn diese Vorteile kommen, aber wenn es um Steuervorteile für Superreiche geht, dann ist das überhaupt kein Problem, wenn es da einen Aufschaukelungseffekt gibt. Noch kurz zum Rundumschlag gegen den Staat und zu Kantonsrat Kessler–Teufen: Der Staat übernimmt laufend neue Aufgaben. Diese muss er übernehmen, da die Marktwirtschaft versagt. Um die Aufgaben zu lösen, ist es auch logisch, dass der Staat wächst und dass Aufgaben übernommen werden müssen, das ist auch völlig klar. Noch eine Aussage dazu: Das Steuersubstrat wird nicht hauptsächlich von Unternehmen in unserem Kanton erwirtschaftet, sondern von Privatpersonen.

Kessler–Teufen: Nur ganz kurz eine Erwiderung an Kantonsrat Graf–Heiden: Wir sparen gar nichts, auch mit dem Kompromissvorschlag der Fraktion der FDP.Die Liberalen und der SVP-Fraktion wird immer noch mehr ausgegeben und bessere Bedingungen geboten, als wir es heute haben.

Der Antrag der Fraktion der FDP.Die Liberalen und SVP wird dem Antrag des Regierungsrates gegenübergestellt.

Der Antrag der Fraktion der FDP.Die Liberalen und SVP obsiegt mit 33:30 Stimmen bei einer Enthaltung.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat der Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse (PKG Rev 26) in 2. Lesung mit 62:2 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

Mittagspause von 12.00 Uhr bis 13.30 Uhr

6. Vereinbarung zwischen den Kantonen und dem Bund über die Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz (VHIS); Ratifizierung; 2. Lesung

Mit Bericht vom 7. Januar 2025 beantragt der Regierungsrat, dem Beschluss über die Ratifikation der Vereinbarung zwischen den Kantonen und dem Bund über die Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz (VHIS) in 2. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht vom 8. Januar 2025 beantragt die Kommission Inneres und Sicherheit (KIS), dem Beschluss über die Ratifikation der Vereinbarung zwischen den Kantonen und dem Bund über die Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz (VHIS) in 2. Lesung zuzustimmen.

Aggeler–Herisau, Präsident der Kommission Inneres und Sicherheit (KIS): Es ist vorneweg zu nehmen, dass sich zwischen der 1. und 2. Lesung keine Veränderungen mehr ergeben haben. Weder die Diskussion im Kantonsrat im Rahmen der 1. Lesung noch die Volksdiskussion haben einen weiteren Handlungsbedarf erkennen lassen. Zudem kann das Konkordat nur als Ganzes angenommen oder abgelehnt werden, weshalb keine weitergehende inhaltliche Bearbeitung mehr vorgenommen wurde. Ich kann Ihnen aber sagen, dass sich die Grundlagen langsam mit Inhalt füllen, so dass die KIS eine Stellungnahme im Rahmen von inhaltlichen Projekten, konkret über den Datenabtausch in der Strafjustiz, abgeben konnte. Dies stützt sich auf die Vereinbarung zwischen den Kantonen und dem Bund über die Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz (VHIS). Es ist wie eine Pipeline, die gebaut wird und nun mit Inhalten befüllt wird. Dies als kleiner Einschub. Zwischenzeitlich sind 18 Kantone VHIS beigetreten oder wollen beitreten, so dass die Gründungsversammlung stattfinden kann. Die KIS beantragt Ihnen, dem Beschluss über die Ratifikation der VHIS in 2. Lesung zuzustimmen.

Regierungsrätin Alder, Vorsteherin Departement Inneres und Sicherheit: Es wurden bereits alle Informationen durch den Kommissionspräsidenten bekannt gegeben. Ich verzichte deshalb an dieser Stelle auf weitere Ausführungen. Im Namen des Regierungsrates bitte ich Sie jedoch, der VHIS in 2. Lesung zuzustimmen.

Die Fraktionen verzichten auf ein Eintreten.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat dem Beschluss über die Ratifikation der Vereinbarung zwischen den Kantonen und dem Bund über die Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz (VHIS) in 2. Lesung mit 64:0 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

7. Tätigkeitsbericht 2024 der Finanzkontrolle; Kenntnisnahme

Mit Datum vom 11. Februar 2025 unterbreitet die Geschäftsprüfungskommission den Tätigkeitsbericht 2024 der Finanzkontrolle und beantragt dessen Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Fischer–Speicher, Referent der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Auf 22 Seiten erstattet die Finanzkontrolle unter der Leitung von Frau Claudia Andri Krensler gemäss Art. 41 des Finanzhaushaltsgesetzes (bGS 612.0) ihren jährlichen Tätigkeitsbericht. Der Bericht informiert wie gewohnt in komprimierter Form über elf abgeschlossene Prüfthemen, Prüfgegenstand und die aufgrund der Untersuchung empfohlenen Massnahmen. Alle gemachten Empfehlungen sind der Priorität «mittel» oder «tief» zugeordnet. Diese Einstufungen erfordern keinen unmittelbaren Handlungsbedarf, wobei anzumerken ist, dass die Finanzkontrolle über keinerlei Weisungsbefugnis gegenüber den Organisationseinheiten verfügt. Die GPK-Subkommission Finanzaufsicht bespricht quartalsweise detailliert die einzelnen Prüfberichte mit der Finanzkontrolle, stellt gezielt Nachfragen und ordnet die Prüfergebnisse und Empfehlungen ein. Dabei können GPK relevante Themen abgeleitet werden, die in der Gesamt-GPK entsprechend traktandiert und besprochen werden. Umgekehrt können auch Themen aus der GPK für die Finanzkontrolle relevant sein und als Anstoss für ein Prüfthema dienen. Sieben kantonale und städtische Finanzkontrollen haben sich zu einem Zirkel zusammengeschlossen, um gegenseitige Qualitätskontrollen durchzuführen. In diesem Zusammenhang wurde bei der Finanzkontrolle des Kantons Appenzell Ausserrhoden im November 2024 ein Peer-Review durch die Finanzkontrolle des Kantons Thurgau durchgeführt. Die abgegebenen Empfehlungen erscheinen aus Sicht der Finanzkontrolle Appenzell Ausserrhoden sinnvoll und sollen umgesetzt werden. Eine Audit-Turnus-Prüfung als Folgeprüfung aus dem Jahr 2019 möchte die GPK erwähnen: Spesen und Personalbenefits. Ich möchte vorwegnehmen, dass die Finanzkontrolle nur geringfügige Verletzungen der Vorgaben festgestellt hat. Prüfgegenstand war derselbe wie im Jahr 2019, das heisst, die Überprüfung der vollständigen und berechtigten Auszahlung von Spesen an die Angestellten der kantonalen Verwaltung. Dazu gehörte auch die Überprüfung der damals abgegebenen Empfehlungen. Nach wie vor ist es so, dass die praktische Handhabung innerhalb der gesamten kantonalen Verwaltung unterschiedlich ist. Zu den pendenten Empfehlungen aus dem Jahr 2019 wurden neu vier zusätzliche Empfehlungen, drei mit Priorität «mittel» und eine mit Priorität «tief», abgegeben. Dies zeigt beispielhaft, dass die Datenbank mit Empfehlungen, die seit 2014 geführt wird, sinnvoll und notwendig ist und ebenso die jährliche Überprüfung der pendenten Empfehlungen. Die GPK dankt Frau Claudia Andri Krensler und Herr Marco Blöchlinger für die kompetente Ausführung dieser wichtigen, unabhängigen Tätigkeit und für den vertrauensvollen Umgang mit der Kommission. Frau Claudia Andri Krensler verfolgt die Diskussion hier im Saal und steht für allfällige Detailfragen zur Verfügung. Die GPK beantragt Ihnen, den Tätigkeitsbericht 2024 der Finanzkontrolle zur Kenntnis zu nehmen.

Steinhauer–Herisau, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP/GLP: In einem umfassenden Bericht zeigt die Finanzkontrolle ihre Arbeit im vergangenen Jahr auf. Prüfthemen, Methodik, Resultate und allfällige Empfehlungen werden transparent dargestellt. Dafür bedankt sich die Fraktion der Mitte/EVP/GLP bei der Finanzkontrolle sehr. In Zeiten, in denen die staatliche Tätigkeit und die staatlichen Ausgaben hinterfragt und

zum Teil ihre Rechtmässigkeit in Frage gestellt werden, ist es für den Kantonsrat, aber auch für die Bürgerinnen und Bürger wichtig zu wissen, dass es eine unabhängige Stelle gibt, welche genau hinschaut. Nur mit dieser kompetenten und transparenten Arbeit können Zweifel an der Konformität des staatlichen Handelns ausgeräumt werden, besten Dank an die Finanzkontrolle. Erfreulich ist aber auch das Prüfresultat an sich. Offensichtlich ist der überwiegende Teil der Prozesse in den Departementen klar und rechtmässig und die Prozesse werden auch eingehalten. Die Anzahl der Empfehlungen halten sich im Rahmen und haben keinen dringenden Charakter. Dafür spricht die Fraktion der Verwaltung ihren Dank aus. Auch dies trägt dazu bei, das Vertrauen in das staatliche Handeln entsteht oder vorhanden bleibt. Ein Punkt veranlasst die Fraktion der Mitte/EVP/GLP jedoch zu einer Bemerkung, es wurde bereits gesagt: Das Thema Spesen in der kantonalen Verwaltung (KVAR). Bereits im Tätigkeitsbericht 2019 hat die Finanzkontrolle die unterschiedliche Handhabung beanstandet. «Da die Auslegung des REIS (Reglement über die Entschädigung von Inkonvenienzen, Spesen, Pikettdienst und ausserordentliche Arbeitszeit) insgesamt über die gesamte KVAR aber doch recht unterschiedlich ist, haben wir Empfehlungen im Zusammenhang mit der Abrechnung der Spesen und auch mit der generellen Handhabung von Personalbenefits abgegeben» (Tätigkeitsbericht Finanzkontrolle, 2019, S.).Im aktuellen Bericht heisst es nun: Da die Auslegung des REIS insgesamt über die gesamte KVAR aber weiterhin unterschiedlich ist, haben wir unsere Empfehlungen aus dem Jahr 2019 im Zusammenhang mit der Abrechnung der Spesen und auch mit der generellen Handhabung von Personalbenefits überprüft sowie drei zusätzliche Empfehlungen mit der Priorität "mittel" und eine mit der Priorität "tief" abgegeben» (Tätigkeitsbericht Finanzkontrolle, 2024, S. 11). Es geht der Fraktion der Mitte/EVP/GLP dabei nicht um die effektiven Beträge, welche wohl meistens klein sind. Zwei Aspekte sind wichtig: Einerseits führt eine unterschiedliche Handhabung von Spesen schnell zu Missgunst und beschädigt die Unternehmenskultur. Andererseits hängt eine einigermassen gleiche Umsetzung auch mit der Führung und der internen Abstimmung zusammen. Die Fraktion bittet daher den Regierungsrat sich um diese Thematik zu kümmern, damit eine Verbesserung erreicht werden kann.

Schmid–Urnäsch, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion beachtet und schätzt den Tätigkeitsbereich 2024 der Finanzkontrolle, wie immer. Die Kontrolle der Empfehlungen läuft und funktioniert. Es wird eine Datenbank geführt, die die Fraktion sehr begrüsst. Die Finanzkontrolle leistet gute Arbeit und sieht aus Sicht der SVP-Fraktion genau hin, was die Fraktion gut findet. Die Fraktion nimmt den Tätigkeitsbericht 2024 der Finanzkontrolle zur Kenntnis und bedankt sich für die kompetente und seriöse Arbeit der Finanzkontrolle.

Bühler–Speicher, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Seit vielen Jahren darf die Fraktion der FDP.Die Liberalen zufrieden vom Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle Kenntnis nehmen. Der Bericht fasst informativ und prägnant im Sinne eines «Management Summary» zusammen, konzentriert sich auf die wesentlichen Aussagen zu den Grundlagen, zur Struktur, der Arbeitsweise und den durchgeführten Prüfungsarbeiten der Finanzkontrolle im Rahmen der Abschlussrevision und der Audit-Turnus-Prüfungen. Die Fraktion darf feststellen, dass die Leiterin der Finanzkontrolle, Frau Claudia Andri Krensler und Herr Marco Blöchlinger sehr professionell und risikoorientiert vorgehen und in der täglichen Arbeit mit den Mitarbeitenden der KVAR und der selbständigen Anstalten Gewähr für eine gesetz- und ordnungsmässige Verwaltungstätigkeit bieten. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen begrüsst explizit den offenen Dialog, auch wenn es keine Weisungsbefugnisse gibt. Die Finanzkontrolle hätte theoretisch schon Mittel, um einzugreifen und

eskalieren zu lassen. Positiv ist ausserdem festzuhalten, dass gegenüber den geprüften Stellen nur einzelne Empfehlungen abgegeben, jedoch keinerlei Beanstandungen ausgesprochen werden mussten. Begrüsst wird die regelmässige Peer Review durch eine externe Finanzkontrolle, den Erfahrungsaustausch und dass man sich auch in übergeordneten Gremien engagiert. Kantonsrat Steinhauer–Herisau hat mir hier schon die Pointe gestohlen. Die Überprüfung der Auszahlung von Spesen und Personalbenefits hat unterschiedliche Auslegungen und Anwendungen der gesetzlichen Vorgaben innerhalb der KVAR aufgezeigt. Dies ist nicht überraschend. Im Lichte der Berner Spesen-Affäre rund um die Abrechnung einer Banane hält es die Fraktion der FDP.Die Liberalen für sinnvoll, diesem politisch sensitiven Prüffeld auch weiterhin die erforderliche Beachtung zu schenken. Die Fraktion bedankt sich bei Frau Andri Krensler und Herrn Blöchlinger für ihren grossen Einsatz und nimmt den Tätigkeitsbericht 2024 der Finanzkontrolle zustimmend zur Kenntnis.

Ruppanner–Wolfhalden, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Auch dieses Jahr kommt der Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle gut gegliedert und übersichtlich daher. Er schafft Vertrauen in die Finanzkontrolle, wie auch in die gesamte Verwaltung. Alle angeschauten Prozesse sind gut aufgesetzt und es wird korrekt gearbeitet. Die regelmässige Zusammenarbeit mit ausserkantonalen Finanzkontrollen schätzt die Fraktion der Parteiunabhängigen genauso wie die gesamtschweizerische Vernetzung für eine gute Qualitätssicherung. Zum Thema Spesen und Personalbenefits haben sich schon die Fraktionen der Mitte/EVP/GLP sowie die FDP.Die Liberalen geäussert. Ich verzichte deshalb auf die Bananen, würde aber trotzdem noch gerne folgendes zu diesem Thema sagen. Die Auslegungen des REIS insgesamt ist über die gesamte KVAR weiterhin unterschiedlich. Am meisten irritiert die Fraktion das Wort «unterschiedlich». Wieso ist es nicht für alle gleich? Wenn ich beim Kanton arbeite, sollten doch egal in welcher Abteilung ich arbeite, für alle die gleichen Regeln angewendet werden. Zur S. 14: Die Fraktion der Parteiunabhängigen würde es ausdrücklich begrüssen, wenn für die Übernahme der Kosten für die Spitalschule von Jugendlichen nach der Volksschule die notwendigen Rechtsgrundlagen geschaffen würden. Läuft diesbezüglich etwas? Zum Schluss möchte die Fraktion Frau Claudia Andri Krensler und Herrn Marco Blöcklinger für ihre gewissenhafte und kompetente Arbeit ein Dank aussprechen. In diesen Dank schliesst die Fraktion der Parteiunabhängigen auch die gesamte Verwaltung ein. Die Fraktion der Parteiunabhängigen nimmt vom gut abgefassten und übersichtlichen Bericht Kenntnis.

Hubmann–Herisau, im Namen der SP-Fraktion: Im Namen der SP-Fraktion möchte ich die grosse Bedeutung der Finanzkontrolle betonen. Sie spielt eine essenzielle Rolle in der Sicherstellung der Transparenz. Der Turnus der Auditprüfungen ist gerechtfertigt und verleiht der Finanzkontrolle eine klare Legitimation. Regelmässige Prüfungen gewährleisten eine kontinuierliche Überwachung und fördern das Vertrauen in die finanzielle Führung des Kantons. Der hohe Standard der Rechtsprüfung ist besonders hervorzuheben. Die sorgfältige und gewissenhafte Prüfung schafft Vertrauen, indem sie Sicherheit gibt und mögliche Risiken frühzeitig aufzeigt. Die SP-Fraktion nimmt den Tätigkeitsbericht zur Kenntnis und spricht der Finanzkontrolle ihren ausdrücklichen Dank für die geleistete Arbeit und den vorliegenden Bericht aus.

Regierungsrat Reutegger: Ich möchte noch schnell etwas zum Thema Benefits sagen, welches von verschiedenen Fraktionen im Eintreten angesprochen wurde. Ich möchte Sie über den Stand der Dinge informieren. Der Regierungsrat hat den Bericht ebenfalls zur Kenntnis genommen und entschieden, die

Pendenz Benefits dem Finanzdepartement zuzuweisen. Das Departement ist intensiv an der Arbeit auf der einen Seite. Auf der anderen Seite gibt es verschiedene Dinge, die man anschauen muss. Was muss man geregelt werden? Ich kann Ihnen bereits jetzt sagen, dass allein mit der Einführung der E-Zeit, das heisst mit der neuen Software, ein grosser Teil dieser Thematik bereits geregelt ist. Dies da man nicht mehr verschiedene Einheiten machen kann und der Rest ist in Aussicht gestellt. Das REIS wird angegangen. Wenn alles funktioniert, sollte dies bis Ende 2025 anpasst sein.

Detailberatung.

zu S. 7–8
3. Prüfungsplanung / Prüfungsablauf

Gut–Walzenhausen: Im Unterkapitel 3.4 Feststellungen und Empfehlungen auf der S. 7 steht, dass so und so viele Empfehlungen noch offen sind. Für mich oder für den Kantonsrat wäre es sinnvoll, wenn diese zukünftig jeweils noch mit einem Datum versehen wären. Also eine Angabe darüber, wann die Empfehlungen abgegeben wurden. Da aufgrund der Definition Priorität «mittel» definiert wird, dass es entweder mittelbaren oder kurzfristigen Handlungsbedarf gibt mit mittleren Risiken oder einem langfristigen Handlungsbedarf mit hohen Risiken. Von daher wäre es für den Kantonsrat gut, wenn man sagen könnte, aus welcher Zeit die Empfehlungen sind. Dann weiss man, ob es bereits mittelfristig oder langfristig ist.

Fischer–Speicher: Zur Empfehlung von Kantonsrat Gut–Walzenhausen: Ich frage mich, ob es sinnvoll ist, wenn wirklich vor allen 52 Empfehlungen, die die Priorität «mittel» haben, aufgeführt wird, aus welchem Jahr sie kommen. Für diese Kontrollen ist die Finanzkontrolle zuständig und die GPK schaut sich dies auch an. Falls irgendetwas einen unmittelbaren oder einen mittel- oder kurzfristigen Handlungsbedarf hat, dann würde die GPK sicherlich darauf hinwirken, dass dies weiterverfolgt wird und auch entsprechende Schritte einleiten.

zu S. 10–17
5 Audit Turnus-Prüfungen

Egger–Speicher: Ich habe eine Frage zur S. 15 zum zweiten Prüfgegenstand Amt für Wirtschaft und Arbeit, Abteilung Handelsregister, Gebührenerhebung: Da hat man Prozesse angeschaut. Die Finanzkontrolle könnte auch die Höhe der Gebühren anschauen. Dies unter dem Titel «Wirtschaftlichkeit», das bedeutet, ist es kostendeckend oder nicht. Gedenkt die Finanzkontrolle sich dies auch einmal noch anzuschauen? Weshalb hat man darauf verzichtet? Ich erinnere mich an das Entlastungsprogramm aus dem Jahr 2014 und meinte, mich zu erinnern, dass da gesagt wurde, dass Gebühren im Handelsregister nicht immer die Kosten einspielen, also beispielsweise von Firmengründungen. Vielleicht hat sich da auch etwas geändert in der Zwischenzeit. Dies ist das eine und das andere ist auf der S. 17. Da sind verschiedene Prüfgegenstände aufgelistet, die in Arbeit sind. Beim Departement Bau und Volkswirtschaft, Amt für Umwelt fällt das Stichwort «Energiefonds». Da ist nicht genau präzisiert, was man beim Energiefonds genau prüft. Dies im

Unterschied zu den anderen Prüfgegenständen. Da ist klar, was geprüft wird. Eine weitere Frage dazu ist, dass es nicht abgeschlossen wurde. Ich nehme an, dass es angegangen wurde. Hätte dies nicht auch eine Priorität sein können, nachdem der Energiefonds sehr aktuell behandelt und sehr rege genutzt wird. Dies im Sinne einer Prioritätensetzung.

Andri Krensler Claudia, Leiterin Finanzkontrolle: Ich nehme gerne Stellung zu diesen beiden Fragen, die Kantonsrätin Egger–Speicher gestellt hat. Die erste Frage betraf die S. 15 Amt für Wirtschaft und Arbeit, Abteilung Handelsregister: Da ging es um die Wirtschaftlichkeit im Zusammenhang mit den Gebühren. Die Finanzkontrolle hat dies hier explizit nicht festgelegt, aber das Handelsregister ist grundsätzlich kostendeckend. Das weiss ich. Dies hat die Finanzkontrolle sicher angeschaut und was noch dazukommt ist, dass gewisse Gebühren durch den Bund vorgegeben sind. Darauf hat der Kanton keinen Einfluss. Es ist jedoch ein guter Hinweis und dies wird die Finanzkontrolle in Zukunft noch besser ausführen im Bericht. Zur S. 17: Sie haben nach dem Energiefonds gefragt. Geprüft wurde, welche Beiträge ausbezahlt worden sind. Das bedeutet, dass der gesamte Prozess, mit den Anträgen, die gestellt werden, die Verfügung sowie die Auszahlung angeschaut wurde. Das sind die Positionen, die die Finanzkontrolle da angeschaut hat. Diese Prüfung ist mittlerweile bereits abgeschlossen.

Rückkommen zu S. 10–17
5 Audit Turnus-Prüfungen

Ruppanner–Wolfhalden: Ich möchte gerne auf die Frage meines Eintretensvotums zurückkommen zur S. 14: Wurde eine Rechtsgrundlage ausgearbeitet, für die Übernahme der Kosten für die Spitalschule der Jugendliche, die nicht durch das Volksschulgesetz abgedeckt ist?

Landammann Balmer, Vorsteher Departement Gesundheit und Soziales: Ich gehe davon aus, dass es sich um Jugendliche handelt, welche ausserkantonal hospitalisiert werden und dann in einer anderen Schule gehen. Da ist die Auslegung effektiv ein bisschen unterschiedlich. Es kommt darauf an, ob die Kantone, welche als Leistungserbringer im Spitalbereich tätig sind, eine Spitalschulanerkennung haben oder nicht. Der Regierungsrat hat im Volksschulgesetz auf die 2. Lesung hin einen Artikel erstellt, in welchem die Spitalschulen aufgeführt waren. Es war ein bisschen eine «Hau-Ruck-Übung». Ich betone auf die 2. Lesung hin. Der Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden war daran auf dem Areal des Psychiatrischen Zentrum in Herisau eine Kinder- und Jugendpsychiatrie zu eröffnen. Man hätte im Moment die rechtliche Grundlage, für ein Leistungserbringer, welcher ein Angebot für Kinder und Jugendliche machen will, die eine Spitalschule beinhaltet. Auf Kantonsboden hätte der Kanton die Grundlage dazu, sofern die Institution auch als Spitalschule anerkannt werden würde. Dies ist noch wichtig. Ausserkantonale ist es jedoch effektiv schwierig. Ich muss noch einmal einen Austausch mit der Finanzkontrolle machen, um herauszufinden, ob es auf Seite des Kantons noch etwas zu machen ist. Ist es ausserkantonal geregelt oder könnte im Volksschlaggesetz eine zusätzliche gesetzliche Grundlage geschaffen werden, dass, wenn unsere Kinder ausserkantonal hospitalisiert werden, die Kosten der Kanton übernehmen würde? Wären dies Gesundheitskosten oder Spitalkosten? Dies ist immer so ein bisschen die Schwierigkeit, da es auch immer nicht ganz so klar ist. Ist es eine Therapie oder ist es eine Schule? Das ist manchmal auch nicht ganz einfach. Ich nehme den Ball gerne auf.

Der Rat nimmt nach Diskussion vom Tätigkeitsbericht 2024 der Finanzkontrolle Kenntnis.

8. Fragestunde

Die im Sinne von Art. 73 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (GO KR; bGS 141.2) eingereichten Fragen betreffen:

1. Jährliche Kosten Kulturmagazin «Obacht Kultur»;
2. Gemeinnützigkeit als Vergabekriterium für Beiträge aus dem Lotteriefonds;
3. Treibhausgasentwicklungen in Appenzell Ausserrhoden;
4. Volkswirtschaftliche Auswirkungen des «Bögg azönde»;
5. aktueller Stand des kantonalen Geriatriekonzeptes;
6. Asylsituation in Appenzell Ausserrhoden;
7. Angriff in der Appenzeller Bahn

Gemäss Art. 75 Abs. 3 GO KR werden die Fragen im Kantonsrat nicht mündlich vorgetragen oder begründet. Das zuständige Mitglied des Regierungsrates antwortet kurz. Eine sachbezogene Zusatzfrage der Fragestellerin oder des Fragestellers ist zulässig. Eine Diskussion findet nicht statt.

1. Jährliche Kosten Kulturmagazin «Obacht Kultur»

Slongo–Herisau stellt dem Regierungsrat mit Schreiben 17. Februar 2025 folgende Frage:

– Auf welchen jährlichen Betrag belaufen sich die Kosten für «Obacht Kultur» inklusive redaktionelle Arbeit, Druck, Versand, Bewerbung etc.?

Regierungsrat Stricker, Vorsteher des Departements Bildung und Kultur, beantwortet die Frage wie folgt:

«Obacht Kultur» erfüllt drei verschiedene Funktionen: Erstens informiert es über die vom Kanton geförderten Projekte und schafft damit Transparenz über die Entscheide und Kriterien der Kulturförderung, inklusive der vorgegebenen Kriterien. Zweitens ist es ein Forum, um ausgewählte kulturelle und kulturpolitische Themen journalistisch und gut recherchiert zu präsentieren und diskutieren. Drittens ist das Produkt Obacht Kultur selbst ein Förderinstrument und bietet eine Plattform für künstlerische und kulturelle Präsentationen und Produktionen. Insbesondere für die Museen im Kanton besteht damit eine niederschwellige Möglichkeit zur Publikation zu ihrer Tätigkeit. Der Regierungsrat hat mit Blick auf das Entlastungsprogramm die Eingabetermine in der Kulturförderung von drei auf zwei pro Jahr reduziert. Dadurch wird Obacht Kultur ab diesem Jahr ebenfalls nur noch zweimal erscheinen. Die jährlichen Kosten für diese zwei Ausgaben belaufen sich auf insgesamt auf 66’000 Franken. Davon werden 19’000 Franken aufgrund des oben erwähnten Förderungsaspekts aus dem Kulturfonds finanziert. Diese Mittel ergeben sich aus Direktaufträgen an Kulturschaffende und Kulturvermittlung.

2. Gemeinnützigkeit als Vergabekriterium für Beiträge aus dem Lotteriefonds

Egger–Speicher stellt dem Regierungsrat mit Schreiben vom 16. Februar 2025 folgende Fragen zu:

1. Wie definiert der Regierungsrat gemeinnützig, insbesondere im Zusammenhang mit dem Sechseläuten-Auftritt und dem Böög Aazönde?
2. Wäre ohne die Einordnung der beiden Anlässe als gemeinnützig eine Entnahme der Gelder aus dem Lotteriefonds nicht möglich gewesen?

Regierungsrat Reutegger, Vorsteher des Departement Finanzen, beantwortet die Fragen wie folgt:

Antwort auf Frage 1: Es gibt keine allgemein gültige Definition der Gemeinnützigkeit. Der Regierungsrat orientiert sich bei Vergabe von Geldern aus dem Lotteriefonds sowohl an den bundesrechtlichen Vorgaben als auch an der Rechtsprechung. Dabei spielen die fehlende Gewinnorientierung und die Uneigennützigkeit eine wichtige Rolle. Die unterstützte Tätigkeit muss im Interesse der Allgemeinheit liegen mit einem offenen Destinatärkreis und der Kanton beziehungsweise das Gemeinwesen darf nicht alleine von der Unterstützung profitieren. Mit Mitteln des Lotteriefonds dürfen keine gesetzliche Verpflichtungen erfüllt werden. Enthalten die Grundlagen eine Kann-Bestimmung beziehungsweise haben Gemeinwesen die Wahl, ob und in welchem Umfang sie ein Vorhaben unterstützen, gilt dies nicht als gesetzliche Verpflichtung. Mit dem «Sechseläuten-Auftritt» und dem «Böög-Aazönde» haben die Besucher Appenzell Ausserrhoden als kulturelle, wirtschaftlich, touristisch und kulinarisch interessante Region kennengelernt. Kernthemen des Auftritts waren Brauchtum, Jugend, Kulinarik, Kultur, Musik, Tourismus und Wirtschaft, wobei sämtliche Aktivitäten eine kulturelle Funktion insbesondere in den Schwerpunkten Trachten, Sprache, Musik und Gesang aufwiesen. Die Anlässe waren öffentlich und die Teilnahme kostenlos. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Durchführung der Anlässe besteht nicht und der Kanton ist nicht alleiniger Nutzniesser der Veranstaltungen. Der Regierungsrat hat bei der Beurteilung der Gemeinnützigkeit der beiden Vorhaben innerhalb der vorgegebenen Rahmenbedingungen entschieden.

Antwort auf Frage 2: Die Gemeinnützigkeit ist eine notwendige Voraussetzung für die Gewährung von Beiträgen aus dem Lotteriefonds. Der Regierungsrat verfügt bei der Beurteilung der Gemeinnützigkeit über einen gewissen Spielraum. Der Begriff passt sich im Laufe der Zeit den jeweils massgebenden Volksauffassungen an. Die zu beachtenden Kriterien wurden mit Frage 1 erläutert.

Egger–Speicher: Danke vielmals für die mündliche Definition von «Gemeinnützigkeit». Es fällt auf, dass die beiden Anlässe erst in der Schlussabrechnung als gemeinnützig bezeichnet worden sind. Zur Frage: Andere Kantone haben die Gemeinnützigkeit in ihren Lotteriegesetzen noch genauer umrissen oder auch eine Obergrenze für die Verteilung des Geldes, die der Regierungsrat vornehmen kann, festgelegt, so beispielsweise der Kanton Thurgau. Streng genommen handelt es sich nicht um eine Vergabe, sondern um eine Entnahme, die der Regierungsrat macht. Ist der Regierungsrat bereit, die Verordnung noch einmal zu überarbeiten und zum Beispiel eine Definition der «Gemeinnützigkeit» aufzunehmen und sich selbst eine gewisse Obergrenze der Vergabe von Geldern festzuschreiben ohne die Konsultation des Kantonsrates. Die Schwierigkeit besteht darin, dass dies in einer Verordnung geregelt ist und nicht in einem Gesetz. Aus

diesem Grund ist man auf das Wohlwollen des Regierungsrates angewiesen.

Regierungsrat Reutegger: Ganz kurz beantwortet: Im Moment ist nicht angedacht, die Verordnung zu überarbeiten.

3. Treibhausgasentwicklungen in Appenzell Ausserrhoden

Satz–Herisau stellt dem Regierungsrat mit Schreiben vom 19. Februar 2025 folgende Fragen zu:

1. Gibt es öffentlich zugängliche Werte zu Treibhausgas-Emissionen von Appenzell Ausserrhoden?
2. Wie wird der Stand der Zielerreichung und der Fortschritt der Emissionsreduktion im Reporting der Klimastrategie ermittelt?
3. Wo steht Appenzell Ausserrhoden in der Zielerreichung und welche drei Sektoren verursachen, am meisten Emissionen?

Regierungsrat Biasotto, Vorsteher des Departements Bau und Volkswirtschaft, beantwortet die Fragen wie folgt:

Antwort auf Frage 1: Die Treibhausgas-Emissionen von Appenzell Ausserrhoden, abgeschätzt als CO_2-Äquivalente, sind beim Bundesamt für Statistik, Cercle Indicateurs, hinterlegt und öffentlich zugänglich. Der Kanton hat ein eigenes Treibhausgasinventar. Darin werden auf Kantonsebene beispielsweise Fahrzeugflotte, Viehbestand oder Gebäudepark wie auch auf Bundesebene erhobene Daten verwendet. Das Inventar kann beim Amt für Umwelt eingesehen werden. Aufgrund der Unschärfe gewisser Datensätze wird das Inventar derzeit noch nicht publiziert.

Antwort auf Frage 2: Die Kantone sind insbesondere für den Gebäudebereich zuständig: Die CO_2-Emissionen aus dem Gebäudepark werden mit der Klimaberichterstattung durch den Regierungsrat jährlich publiziert auf www.ar.ch/klima. Das eingesparte CO_2 im Gebäudebereich wird durch die Angaben zum Heizungsersatz im Rahmen des Förderprogramms Energie ermittelt.

Antwort auf Frage 3: Die Berichterstattung zeigt, dass Appenzell Ausserrhoden hier näherungsweise, aber noch nicht ganz auf Kurs ist. Es ist leider davon auszugehen, dass die hohen Kantonsbeiträge an den Photovoltaik-Anlagen in den letzten Jahren einige Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer von Investitionen in die Gebäudehülle und den Heizungsersatz abgehalten haben, was für die Erreichung des Netto Null-Zieles abträglich ist. Das Treibhausgasinventar des Kantons weist die Landwirtschaft, den Verkehr und die Wirtschaft, die in etwa gleichbedeutend mit den Haushalten ist, als die wichtigsten Sektoren aus. Dies betrifft diejenigen Emissionen, die innerhalb der Systemgrenzen, sprich Kanton, verursacht werden. Die Abschätzungen sind mit grossen Unsicherheiten behaftet und basieren auf zahlreichen Modellannahmen. Ein Grossteil der Emissionen der Ausserrhoder Bevölkerung, wie beispielsweise aus dem Verkehr oder der Abfallverbrennung, fallen jedoch an einem anderen Ort an und sind daher überregional zu betrachten. Sinnvolle Systemgrenzen sind hier Regionen oder Länder, zumal auch die Kompetenz für Energie- und

Klimavorgaben, beim Verkehr beispielsweise, auf Stufe Bund ist.

Satz–Herisau: Für mich stellt sich noch die Frage: Was sind die Kriterien respektive welche Voraussetzungen müssen gegeben sein, dass die Daten, die im Rahmen dieser Treibhausgasemissionen erhoben worden sind, öffentlich zugänglich gemacht werden? Dies, sodass jeder im Endeffekt sehen kann, wo der Kanton steht.

Regierungsrat Biasotto: Ich wiederhole mich. Das Problem ist, dass das eigene Inventar gewisse Unsicherheiten oder Unschärfen in den Datensätzen hat. Diese basieren zum Teil auf Bundesangaben, aber auch auf eigenen Erhebungen. Aus diesem Grund werden sie nicht veröffentlicht. Sie können die Daten sehr gerne jederzeit bei uns einsehen und dann können wir auch die nötigen Kommentare abgeben als Relativierung zu diesen Unschärfen. Es wäre nicht sinnvoll, diese unkommentiert zu veröffentlichen.

4. Volkswirtschaftliche Auswirkungen des «Bögg azönde»

Gut–Walzenhausen stellt dem Regierungsrat mit Schreiben vom 20. Februar 2025 folgende Fragen zu:

1. Wie und durch wen wird der erwähnte «volkswirtschaftliche Gewinn» ermittelt?
2. Lässt sich der vage Begriff «zahlreiche» genauer quantifizieren?
3. Auf welcher Erhebungsmethodik stützt sich der postulierte Zusammenhang zwischen Böög-Entflammung und Besucherinnenzahl, also beispielweise schriftliche Befragung, mündliche Befragung, randomisierte Touristenbefragung, Bauchgefühl oder einfach schlichte Vermutung?
4. Wie hoch ist der erwähnte volkswirtschaftliche Gewinn?

Regierungsrat Biasotto, Vorsteher des Departements Bau und Volkswirtschaft, beantwortet die Fragen wie folgt:

Antwort auf Frage 1: Der volkswirtschaftliche Gewinn der beiden Anlässe wurde nicht quantifiziert. Dies ist auch nicht möglich. Die Aussage in der Medienmitteilung beruht auf eigenen Beobachtungen und Rückmeldungen aus Wirtschaft und Bevölkerung.

Antwort auf Frage 2: Es ist Brauch, dass die meisten Zürcher Zünfte im Nachgang zum Sechseläuten jeweils den Gastkanton besuchen, das sogenannte Nachsechseläuten. Von den insgesamt 25 Zünfte und zwei Gesellschaften ist im Jahr 2024 rund die Hälfte mit jeweils 30 bis 50 Zünftern in den Kanton gereist und hat hier einen Anlass bestritten, beispielsweise Besuch von Unternehmen, Museen und touristischen Betrieben. Es ist davon auszugehen, dass weitere Zünfte in diesem oder in den folgenden Jahren den Kanton besuchen werden. Verschiedene Tatsachen weisen zudem darauf hin, dass viele weitere Gäste als Folge des Kantonsauftritts am Sechseläuten in Zürich und der Böögg-Verbrennung in Heiden nach Appenzell Ausserrhoden gereist sind und auch zukünftig noch reisen werden. So hatten beide Anlässe für den Kanton dank grossem Medienecho und hoher Medienpräsenz einen grossen Werbeeffekt. Das Sechseläuten 2024 in Zürich wurde etwa durch das Schweizer Radio und Fernsehen live übertragen. In Heiden waren

53 akkreditierte Medienschaffende anwesend. Die Besucherzahlen in den Museen in Heiden und Urnäsch waren seit vielen Jahren nicht mehr so hoch wie im Jahr 2024. Viele positive Rückmeldungen von Ausstellerinnen und Austellern, die auf dem Lindenhof in Zürich einen Stand betrieben haben, und von Restaurations- und touristischen Betrieben im Kanton, lassen auf einen erhöhten Besucherstrom – und erhöhte Umsätze der hiesigen Unternehmen – schliessen.

Antwort auf Frage 3: Hierzu kann auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen werden.

Antwort auf Frage 4: Hierzu kann auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen werden.

5. aktueller Stand des kantonalen Geriatriekonzeptes

Kohler–Rehetobel stellt dem Regierungsrat mit Schreiben vom 22. Februar 2025 folgende Fragen zu:

1. Was ist der aktuelle Stand zum Geriatriekonzept und ist es inzwischen genehmigt und einsehbar?
2. Welchen Einfluss hat das Entlastungsprogramm auf den Entwurf des Geriatriekonzeptes respektive allfällige Anpassungen desselben oder auf das allenfalls bereits genehmigte Geriatriekonzept?
3. Wie und wann gedenkt der Regierungsrat über das Konzept und die darin enthaltenen Massnahmen zu informieren?

Landammann Balmer, Vorsteher des Departements Gesundheit und Soziales, beantwortet die Fragen wie folgt:

Antwort auf Frage 1: Die Ausarbeitung des Geriatriekonzeptes wurde im Rahmen des Entlastungsprogrammes 2025+ gestoppt. Das Geriatriekonzept ist entsprechend weder genehmigt noch einsehbar.

Antwort auf Frage 2: Im Rahmen des Entlastungsprogrammes 2025+ wurden verschiedene Projekte und Massnahmen, welche Kostenfolgen haben, überprüft. In der Erarbeitung des Geriatriekonzeptes zeichnete sich ab, dass eine allfällige Umsetzung von dessen Massnahmen, sowohl interne als auch externe Kostenfolgen mit sich ziehen würden. Da eine wirksame Umsetzung aber nur mit entsprechenden finanziellen Mitteln möglich ist, wurde das Geriatriekonzept aufgrund des Entlastungsprogramms 2025+ nicht mehr weiterverfolgt.

Antwort auf Frage 3: Aktuell ist nicht geplant, die Arbeiten zum Geriatriekonzept fortzusetzen. Entsprechend ist auch nicht vorgesehen, dass der Regierungsrat über das Konzept und seine allfälligen Massnahmen informieren wird.

Kohler–Rehetobel: Eine kurze Verständnisfrage: Sie sprechen von Massnahmen. Mir ist nicht ganz klar, welche Massnahmen gemeint sind, die überprüft worden sind, gemäss ihrer Antwort zur Frage 2. Stützen Sie sich auf einen entstandenen Entwurf oder sind dies parallele Massnahmen dazu? Können Sie dies bitte

noch konkretisieren?

Landammann Balmer: Die Massnahmen beziehen sich darauf, dass wenn das Geriatriekonzept umgesetzt werden würde, so wie es mein Departement vorschlägt, würde dies Mittel auslösen. Das Geriatriekonzept funktioniert nur, wenn die Massnahmen auch zu Stande kämen, das heisst, wenn sie genügend finanzielle Ausstattung erfahren. Andernfalls macht das ganze Konzept keinen Sinn und deshalb wurde es auf Eis gestellt.

6. Asylsituation in Appenzell Ausserrhoden

Volger–Schönengrund stellt dem Regierungsrat mit Schreiben vom 21. Februar 2025 folgende Fragen zu:

1. Unterbringungssituation: Verfügt der Kanton noch über ausreichend freie Unterbringungsplätze? Wie stellt sich die Lage in den Gemeinden dar?
2. Zusammenarbeit mit den Gemeinden: Wie beurteilt der Regierungsrat die Zusammenarbeit mit den Gemeinden hinsichtlich der Flüchtlingsunterbringung und -zuweisung? Sind bereits Herausforderungen erkennbar?
3. Unterbringung von Nothilfe-Empfängern: Wie werden Nothilfe-Klienten im Kanton untergebracht, und wie beurteilt der Regierungsrat diese Situation?
4. Zivilschutzunterkünfte: Sind in unserem Kanton Unterbringungen von Flüchtlingen in Zivilschutzunterkünften denkbar und wurde dies aktiv geprüft?

Landammann Balmer, Vorsteher des Departements Gesundheit und Soziales, beantwortet die Fragen wie folgt:

Antwort auf Frage 1: Der Kanton betreibt im Auftrag der Gemeinden zusammen mit dem Kanton St.Gallen das Asylzentrum Sonneblick und hat zusätzlich eine Leistungsvereinbarung mit dem Kinderdorf Pestalozzi. Zudem hat er den Verein tipiti mit der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Personen beauftragt. Im Hinblick auf die Prognosen des Staatssekretariates für Migration ist die Aufnahmefähigkeit mit den insgesamt 94 Erstunterbringungsplätzen des Kantons sowie der engen und guten Zusammenarbeit mit den Gemeinden betreffend die Planung ihrer Unterbringungskapazitäten gewährleistet.

Antwort auf Frage 2: Die Aufgaben im Asylbereich können nur in enger Verbundarbeit erfüllt werden. Die zunehmende Regionalisierung in den Gemeinden ist dabei förderlich, denn die Kapazitätsplanung innerhalb des Kantons wird gemeinsam mit den Gemeinden beziehungsweise den fünf regionalen Asylsozialdiensten vorgenommen. Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden wird als sehr gut beurteilt. Sowohl auf strategischer als auch auf operativer Ebene findet ein enger Austausch statt. Auf dieser Basis können die aktuellen Herausforderungen, unter anderem die Gewährleistung der Aufnahmefähigkeit sowie die Betreuungs- und Integrationsarbeit mit allen anwesenden Asylpersonen, gut bewältigt werden.

Antwort auf Frage 3: Der Kanton betreibt im Auftrag der Gemeinden in Bühler eine kantonale

Nothilfestruktur mit elf Unterbringungsplätzen. Geführt wird diese für männliche Einzelpersonen vorgesehene Unterkunft durch die Sozialen Dienste Appenzeller Mittelland. Frauen mit oder ohne Kinder und Familien werden in Unterkünften der Gemeinden untergebracht. Da diese Vollzugstruktur in Bühler dem gewachsenen Bestand an Nothilfe-Personen nicht mehr entspricht, werden je nach Auslastung der kantonale Nothilfestruktur 80 – 90 % aller Nothilfe-Personen ebenfalls in den Gemeinden untergebracht. Der Kanton hat lange Zeit erfolglos versucht, eine geeignete und grössere Nachfolgelösung zu finden. Nach anfänglichen Verzögerungen ist eine Arbeitsgruppe aus der Gemeindepräsidienkonferenz nun aktiv auf der Suche nach einem geeigneten Objekt, was vom Regierungsrat begrüsst wird.

Antwort auf Frage 4: Nicht alle öffentlichen Schutzräume des Kantons und der Gemeinden sind für die Unterbringungen von Flüchtlingen oder Schutzsuchenden geeignet, da der Bund genaue Vorgaben zur Einrichtung und Infrastruktur macht. Grundsätzlich muss fallweise geprüft werden, ob eine Anlage verfügbar ist und den Anforderungen des Bundes entspricht. Eine Unterbringung von Flüchtlingen oder Schutzsuchenden in Zivilschutzräumen und -anlagen ist daher grundsätzlich möglich. So wurden solche Anlagen bereits in den Jahren 2015 und 2016 dafür eingesetzt. In Appenzell Ausserrhoden gibt es prinzipiell in anderen Gebäuden genügend Kapazitäten, weshalb zunächst die anderweitigen Möglichkeiten zu prüfen sind, beispielsweise im Psychiatrischen Zentrum in Herisau. Möglicherweise gibt es auch weitere Ferienhäuser oder ähnliche Liegenschaften in den Gemeinden, die in Frage kommen könnten.

7. Angriff in der Appenzeller Bahn

Volger–Schönengrund stellt dem Regierungsrat mit Schreiben vom 21. Februar 2025 folgende Fragen zu:

1. Handlungsspielraum: Wo sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, um solche Fälle künftig zu verhindern?
2. Ergriffene Massnahmen: Wurden bereits konkrete Massnahmen getroffen, um derartige Vorfälle vorzubeugen?
3. Zusammenarbeit Polizei – Staatsanwaltschaft: Die Polizei ist frustriert, und der gesunde Menschenverstand lässt Zweifel aufkommen. Weshalb muss es immer erst zu einer Verletzung kommen, bevor nachhaltig gehandelt wird… Funktionieren die Prozesse zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft, und wird der Gefährdungslage mit der nötigen Sensibilität und Konsequenz begegnet?
4. Ausschaffung: Aus welchem Grund wurde der vorläufig aufgenommene nach der rechtskräftigen Verurteilung nicht ausgeschafft?

Regierungsrätin Alder, Vorsteherin des Departements Inneres und Sicherheit, beantwortet die Fragen wie folgt:

Antwort auf Frage 1: Solche Spontanereignisse können kaum verhindert werden, auch nicht durch eine höhere Polizeipräsenz. Ebenfalls ist zu berücksichtigen, dass für die Anordnung einer Untersuchungshaft hohe Hürden gelten. Diese sind im Art. 221 der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO; SR 312.0) aufgeführt: «Nebst einem dringenden Tatverdacht müssen die Behörden auch die Flucht vor der Strafverfolgung,

eine Verdunkelungsgefahr oder eine Wiederholungstat vermuten.» Dies ist vom Gesetzgeber bewusst so gewollt, handelt es sich doch bei der Untersuchungshaft um einen schwerwiegenden Grundrechtseingriff. Im betreffenden Fall gaben die der Ausserrhoder Polizei bekannten Vorgänge und der offensichtlich psychisch schlechte Gesundheitszustand des mutmasslichen Täters den Ausschlag, für den Antrag auf Untersuchungshaft, dies mit dem Grund Wiederholungsgefahr.

Antwort auf Frage 2: Eine solche Eskalation vorauszusehen beziehungsweise solchen Ereignissen vorzubeugen, ist im Rahmen der gelten-den Rechtsordnung nicht möglich. Im genannten Fall wird nun im Rahmen der Untersuchungshaft mit Hilfe einer forensisch-psychiatrischen Begutachtung das Rückfallrisiko des mutmasslichen Täters abgeklärt. Je nach Ergebnis können später im Rahmen des Strafverfahrens gezielte therapeutische Massnahmen angeordnet werden.

Antwort auf Frage 3: Im Rahmen der Berichterstattung wurde erwähnt, dass es für die Polizei manchmal frustrierend sei, wenn Täterschaften schnell wieder auf freien Fuss kommen. Bei sogenannten «Kleinkriminellen» kann das oft vorkommen, da das angedrohte Strafmass im Rahmen der Verhältnismässigkeit keine strafprozessrechtlichen Zwangsmassnahmen rechtfertigt. Dies ist der Polizei wie auch der Staatsanwaltschaft bewusst und kann mitunter für Mitarbeitende beider Organisationen herausfordernd sein. Gleichzeitig ist allen Mitarbeitenden klar, dass dies Teil der geltenden Rechtsordnung ist und somit zum Berufsalltag gehört. Die Zusammenarbeit selbst zwischen der Staatsanwaltschaft und der Kantonspolizei wird von beiden Seiten als wertschätzend, konstruktiv und zielführend wahrgenommen. Dies zeigt sich gerade auch in diesem Fall, in welchem der Täter unmittelbar nach der Festnahme der Polizei in Untersuchungshaft genommen wurde. Die Prozesse, welche sich im gesetzlich vorgegebenen Rahmen bewegen, sind aufeinander abgestimmt und der Gefährdungslage wird stets mit der nötigen Sensibilität und Konsequenz begegnet. Jeder Gefahrensituation muss mit einer systematischen Einschätzung begegnet werden, wofür die Mitarbeitenden beider Organisationen entsprechend aus- und weitergebildet werden.

Antwort auf Frage 4: Das Staatssekretariat für Migration (SEM) prüft regelmässig, ob die Gründe für eine vorläufige Aufnahme Bewilligung F noch gegeben sind. Wird eine Rückführung ins Heimatland zumutbar, kann das SEM den Status «F» widerrufen und eine Rückführung anordnen. Die kantonalen Behörden haben in diesem Bereich keinen Handlungsspielraum beziehungsweise keine Zuständigkeit.

Kantonsratspräsident Raschle–Schwellbrunn: Wir sind bereits am Schluss der heutigen Sitzung angelangt. Im Anschluss gibt es die Weiterführung der Energieveranstaltung des Departements Bau und Volkswirtschaft, die im Herbst nicht bis zum Schluss durchgeführt werden konnte. Die nächste Kantonsratssitzung findet am 12. Mai 2025 statt. Es wird zugleich schon meine letzte Sitzung als Kantonsratspräsident, einigen Kantonsratsmitgliedern und auch die letzte Sitzung für ein Mitglied des Regierungsrates. Am Abend findet im Anschluss ein Apéro im Treffpunkt statt, damit man die scheidenden Kantonsratsmitglieder gebührend verabschieden kann. Die Sitzung ist beendet.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Der Präsident:

Die Protokollführerin: